

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

3/2025

SCHWERPUNKT ÄLTERWERDEN

Gut altern in der Stadt

mehr wien zum leben.
wienholding

mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur und Sport, Immobilien, Logistik und Digital:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere Stadt.
365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at





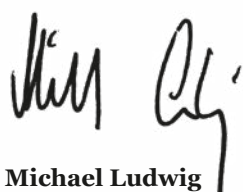
Gut älter werden in der Stadt

Kommunale Leistungen für Seniorinnen und Senioren absichern

Die Dynamik des demografischen Wandels stellt uns zunehmend vor die Frage, wie wir Städte und Gemeinden so gestalten können, dass sie für Menschen jeden Alters lebenswert bleiben. In dieser Ausgabe der ÖGZ lesen Sie über innovative Konzepte für Wohnen im Alter, die Bedeutung barrierefreier Stadtplanung, präventive Gesundheitsmaßnahmen wie die österreichische Demenzstrategie und mehr. Die kommunale Politik trägt Verantwortung dafür, Seniorinnen und

Senioren ein selbstbestimmtes und gutes Leben zu ermöglichen. Denn eine Stadt, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird, ist eine Stadt, die für alle Generationen lebenswert ist.

Qualität in der Daseinsvorsorge hat aber ihren Preis und angesichts knapper werdender finanzieller Mittel stehen Städte hier vor großen Herausforderungen. Um die Leistungen für ein gutes Miteinander der Generationen zu garantieren, braucht es eine langfristige Absicherung. 



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt Älterwerden Gut altern in der Stadt

- 11 Kolokation**
Gemeinschaftlich wohnen im Alter
- 14 Bayerischer Städtetag**
Kommunale Politik für Senior:innen
- 16 Hamburg**
Stadtteilbetreuung QplusAlter
- 18 Netzwerk Gesunde Städte Österreich**
„Alter(n) in unserer Mitte“
- 20 Walk Space**
Zu Fuß im höheren Alter
- 22 Frauenbüro Wien**
Wechseljahre: vom Tabu zur Lebensfreude
- 24 Bregenz**
Das Projekt „Wechseljahre“
- 26 Klimabündnis**
Klimaschutz ohne Altersgrenzen



- 28 Häuser zum Leben**
Pensionist:innenclubs und Senior:innenwohnen
- 30 Wohnen im Alter**
Smarte Lösungen
- 32 Gesundheit Österreich**
Demenzstrategie

*Gut leben mit Demenz –
der Verein PROMENZ unterstützt.*

- 36 Gesundheit Österreich**
Videos für Betreuungspersonal
- 38 Partizipation**
Einbezug älterer Menschen

Magazin

- 40 Tirol**
Stadterhebung von Reutte
- 42 Klima-Serie**
Pionierstadt Salzburg
- 44 Gesunde Städte**
Netzwerktreffen
- 46 Fachausschüsse**
 - 46 Bildung
 - 47 Sport
 - 48 Umwelt
 - 50 Energie
 - 51 Märkte
 - 53 Abfall
- 52 Workshop**
Aktuelles zur Daseinsvorsorge
- 54 PelicanCorp**
Digitalisierung kommunaler Infrastruktur
- 56 Nachhaltige Beschaffung**
Soziale-Vergabe-Workshop in Graz
- 58 Förderung**
Handwerkerbonus 2025
- 60 Öffentliche Vergabe**
Ökodesign-Verordnung

Aktuelles aus den Städten	6
Rubrik Recht	63
Finanzen	64
Literatur	65
Zu guter Letzt	66
Vorschau	67
Impressum	67



Besuchen Sie
uns bei den
BMD Info Days



IHRE 1. WAHL AM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

**Immer mehr kommunale Betriebe setzen auf den Profi
für Rechnungswesen und mehr:**

Sie möchten Standardprozesse intelligent automatisieren, Kosten optimieren und
die Abwicklung von Dienstleistungen mit digitalen Tools effizienter gestalten?

Dann freuen wir uns, wenn wir Sie umfassend informieren dürfen!

BMD Softwarelösungen sind bei zahlreichen Unternehmen und Gemeinden
erfolgreich im Einsatz und verbinden alle Geschäftsbereiche mit flexiblen Modulen wie z. B.:

- Finanzbuchhaltung
- Fakturierung
- Kassenlösung
- Lagerführung und mehr

BMD SYSTEMHAUS GesmbH

Tel. +43 (0) 50 883 1000

www.bmd.com

WE MAKE
BUSINESS!
EASY!

Compliance-Kompass für Gemeinden

Guideline für Rechtssicherheit bei Vergabe & Beschaffung

Baukartelle, Interessenskonflikte, nachhaltige Beschaffung und Ökologisierung ... die Herausforderungen in den Kommunen werden nicht weniger. Gemeindevertreter:innen und -mitarbeiter:innen sehen sich mit immer komplexeren Fragen im Zuge von Vergabeverfahren konfrontiert – und immer wieder drohen Berufungsverfahren, Rechtsstreite und Haftungsthemen.

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) haben mit Unterstützung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes ein Seminar mit Zertifikat „Compliance-Kompass für Gemeinden“ erarbeitet und bieten das Seminar und Schulungsunterlagen kostenlos an. In diesem Seminar erörtern Expert:innen aus BWB und BAK aktuelle Fragestellungen zu Kartellrecht, Korruption, die dahinterstehenden Compliance-



Auftaktveranstaltung im November 2024 in Salzburg

Strukturen und allfällige „Fallgruben“ praxisgerecht und geben Sicherheit, dass „gemeindetypische Vergabeverfahren“ ohne Probleme gemeistert werden können. Das Seminar umfasst zwei aufeinander aufbauende Module mit einem Gesamt-Lehrinhalt von 12 Unterrichtseinheiten (UE) mit Infos zu allgemeinen und rechtlichen Grundlagen zum Thema

Korruption, Kartellrecht und vergaberechtlichen Bestimmungen bei Beschaffungsvorgängen. Das Seminar wird für Mitglieder des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes in Abstimmung mit der BWB über die kommunalen Bildungseinrichtungen in den Ländern angeboten.

Nähere Informationen:
brigitte.slepicka@bwb.gv.at

Innsbruck gestaltet Gedenken

Spatenstich für Gedenkort Reichenau im Mai

Am 8. Mai 1945, dem „Tag der Befreiung“, endete der Zweite Weltkrieg in Europa. 80 Jahre danach findet am 8. Mai 2025 der feierliche Spatenstich zum neuen „Gedenkort Reichenau“ statt, mit dem das Andenken an die Opfer des Lagerkomplexes Reichenau eine angemessene Würdigung bekommt.

Das Projekt ist von breitem politischem Konsens getragen. Die Finanzierung konnte vonseiten der Stadt Innsbruck mit Unterstützung zahlreicher Partner sichergestellt werden. Der „Gedenkort Reichenau“ entsteht in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Lagerkomplexes: Direkt am Inn werden 114 „Namenssteine“ errichtet, die aus Beton und Glas-terrazzo gegossen werden und die Namen aller bekannten Opfer tragen. Ein offener Pavillon markiert den Beginn des Denkmals und bietet mit Sitzgelegenheiten sowie historischen Informationen Raum zur Reflexion, der von einer markanten Dachskulptur umrahmt wird. Das Gedenkprojekt zeichnet sich durch ein einzigartiges Zusammenspiel von analogen und digitalen Wegen der Erinnerung aus. Mit einer Fertigstellung ist 2026 zu rechnen.

Dossier zum Gedenkort Reichenau:
www.ibkinfo.at/media/17350/gedenkort_reichenau_dossier.pdf



Bürgermeister Johannes Anzengruber, Vizebürgermeister Georg Willi, der Leiter des Innsbrucker Stadtarchivs Lukas Morscher u. a. stellten kürzlich die weiteren Schritte auf dem Weg zum neuen Gedenkort Reichenau vor.



Jubiläumsjahr-Projektleiterin Marlene Siegl und
Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek



Der neue Linzer Bürgermeister und
Vorsitzende des OÖ Städtebundes
Dietmar Prammer

Neue Bürgermeister

Ortschef-Wechsel in Kirchdorf
an der Krems und Linz

In Kirchdorf an der Krems wurde im Dezember 2024 Markus Ringhofer (SPÖ) als neuer Bürgermeister angelobt, er hatte bei der Wahl im November 52,3 Prozent der Stimmen erreicht. In Linz konnte Dietmar Prammer (SPÖ) die Stichwahl im Jänner 2025 mit 77,1 Prozent der Stimmen für sich entscheiden und folgt somit Klaus Luger nach. Wir wünschen den neuen Bürgermeistern alles Gute!

Leonding feiert

50 Jahre Stadt: von der Marktgemeinde zur viertgrößten Stadt in
Oberösterreich

Vor 50 Jahren wurde Leonding zur Stadt erhoben und hat sich seither zu einem beliebten Standort zum Leben und Arbeiten entwickelt. Die Stadt begeht das Jubiläumsjahr auf vielfältige Weise: vom Faschingsumzug über Konzerte und Ausstellungen bis zum Stadtfest mit Kirtag und Familientag. Es wäre nicht Leonding, gäbe es nicht auch ein eigenes Jubiläumsbier und einen Jubiläumsmost. Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek

betonte: „Der besondere Charme Leon-
dings liegt in der Kombination zwischen
urbanen Elementen einer Stadt und
ländlichen Strukturen, die einer Dorf-
gemeinschaft ähneln. Das gilt es einer-
seits zu erhalten und andererseits den
Weg in Richtung moderne, klima-
bewusste und menschnahe Stadt
konsequent weiterzugehen. Damit stel-
len wir zum 50er bereits die Weichen für
unseren 100. Geburtstag.“

Aebi VT 470 Vario und Schmidt Stratos

Eine Kombination wie geschaffen für Österreichs Straßen

- Auf die Bedürfnisse von **Stadt- und Gemeindeverwaltungen** ausgelegt
- **Leistungsfähiger** 100 kw (136 PS) **Dieselmotor** und **stufenloser Antrieb**
- Gesamtgewicht **bis zu 10 Tonnen**
- **Ganzjährig einsetzbar**, im Winter mit Schmidt Stratos Streuergerät und Schneepflug

Jetzt vorbereiten auf die nächste Winterdienst Saison.
Fahrzeug und Streuergerät können **smart, günstig**
und **rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr
erfahren!



aebi schmidt
group

16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Fahnen, Filme und orange Farbe schaffen Bewusstsein. Zwischen dem 25. November – dem Internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden – und dem 10. Dezember – dem Internationalen Tag der Menschenrechte – setzten auch 2024 wieder zahlreiche Städte und Gemeinden ein deutliches Zeichen gegen Gewalt. Stellvertretend für viele andere eine kleine Rundschau:



Krems

Für ein deutliches „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ sprachen sich in Krems politische Vertreter:innen aller Parteien gemeinsam mit dem Team der Lilith Frauenberatung aus.



Villach

Anlässlich der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen veranstaltete das Frauenbüro der Stadt Villach einen kostenlosen Kinoabend zum Thema Schwangerschaftsabbruch und strukturelle Gewalt („Niemals Selten Manchmal Immer“).

In Kooperation mit dem Verein EqualiZ lud die Stadt Villach außerdem zu 2 Vorstellungen des Theaterstücks „Die Zelle“ von Constance Cauers ein. Der Inhalt basiert auf Interviews mit Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben. Im Rahmen der Kampagne „Orange the World“ wurden wieder öffentliche Gebäude orange beleuchtet sowie ein sichtbares Zeichen des Gemeinderates der Stadt Villach gegen Gewalt an Frauen gesetzt.



Wiener Neustadt

Im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ gab es in Wiener Neustadt diverse Aktionen und es wurden Hilfsangebote und Anlaufstellen kommuniziert. Vor allem aber sollte ein Bewusstsein geschaffen werden: Gewalt an Frauen und Mädchen darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben!



Wels

Beim Fahnenhissen waren neben politischen Vertreter:innen wichtige Einrichtungen wie Gewalt-
schutzzentrum Oberösterreich, Kinderschutzzentrum Tandem, Frauenhaus Wels, Kinder- und
Jugendgerichtshilfe, Soziales Wohnservice Wels, Sorooptimistinnen Wels, Ladies Circle Wels,
eine feministische Männergruppe, Frauengesundheitszentrum, Eltern-Kind-Zentrum Wels,
Gewerkschaftsfrauen und viele andere dabei. Weiters gab es „Orange the World“-Armbänder,
einen Filmabend („Morgen ist auch noch ein Tag“) und einen Poetry Slam.

Schwaz

Im Rahmen der Aktion „Orange the World“ erstrahlte das Schwazer Rathaus in der Farbe
Orange. Die Schwazer Frauen setzten wichtige Zeichen gegen patriarchale Machtstrukturen und
für Geschlechtergerechtigkeit und verteilten etwa vor dem Schwazer Rathaus handgemachte
Rosen im Rahmen von #rosesagainstviolence. Nach der Vorführung von Greta Gerwigs „Barbie“
wurde im Knappensaal über Geschlechtergerechtigkeit diskutiert. <https://schwazerfrauen.at/>



RENEXPO INTERHYDRO

[27. – 28. März 2025]

Fachmesse für Wasserkraft
www.renexpo-interhydro.eu



Messezentrum Salzburg

Schwerpunkt Älterwerden

Gut altern in der Stadt





Älterwerden in der Stadt

Kleine Gemeinschaften von KOLOKATION bilden ein Netz, das die Stadt hält und trägt.

www.kolokation.net

*Das geförderte Wohnhaus
Kolokation - Am Seebogen*



Partizipative Planung in Kolokation - Am Seebogen

*Das geförderte Wohnhaus
Kolokation – Sonnwendviertel*



Kolokation

Warum gemeinschaftliches Wohnen für Ältere?

Weil es so viele Menschen im Alter 50/60+ gibt, die allein sind und Gemeinschaft und Sicherheit suchen. Weil Wohnfläche und Energie verschwendet werden. Weil Solidarität und Zusammenhalt immer wichtiger werden. Weil Ältere für die Gesellschaft und für ihr Quartier nützlich sein können – und auch wollen. Und schließlich, weil gemeinschaftliches Wohnen für Ältere gesundheitsfördernd ist! Die Arbeit an Forschungsprojekten zum Thema sowie die Besichtigung nationaler und internationaler Beispiele haben die Idee beeinflusst, gemeinschaftliche

Wohnprojekte für Ältere auch in Österreich zu etablieren.

Internationale Beispiele

Anlässlich der internationalen Tagung zu „Senior-Cohousing“ in Stockholm im Jahr 2010 konnten Gemeinschaftsprojekte besichtigt und konnte mit den Bewohner:innen gesprochen werden.

Färdknäppen, Stockholm

Das Mehrfamilienwohnhaus „Färdknäppen“ wurde von einer Wohnbaugenossenschaft in Zusammenarbeit mit den Bewohner:innen vor ca. 30 Jahren ge-

plant. Damals waren diese im Alter 40+, jetzt sind sie 70. Es gibt dort 43 Wohneinheiten und unterschiedlich nutzbare Gemeinschaftsräume sowie Gästezimmer.

Sjöfarten, Stockholm

Im Stadtentwicklungsgebiet Hammarby Sjöstad wurde das Senior-Cohousing-Projekt Sjöfarten vor ca. 25 Jahren errichtet. Dort wohnen in 50 Wohneinheiten 70 Menschen. Es gibt große und kleine Gemeinschaftsräume sowie Gästewohnungen.

In vielen europäischen Städten entstehen inzwischen gemeinschaftliche Wohn-



*Kolokation – Kurbadstraße in
Wien Oberlaa hat eine eigene
Baugruppe.*

projekte. Ein starker Impuls ging auch von Holland aus, wo engagierte Wissenschaftlerinnen das Thema Collaborative-Housing bearbeiteten und Workshops organisierten.

In Hamburg wurden in den regelmäßig stattfindenden „Wohnprojekte-Tagen“ Gemeinschaftsprojekte vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht, ebenso auch in Berlin, später auch in München, Freiburg und anderen Städten Deutschlands.

Graue Panther, Hamburg

Vor fast 30 Jahren machten Organisationen wie „Wohngemeinschaft Alt und Jung e.V.“ und „Graue Panther Hamburg

e.V.“ den Anfang. Eine Gruppe von älteren und jüngeren Menschen renovierte mit viel Engagement ein Gründerzeithaus und bildete eine Hausgemeinschaft, in der Kommunikation und gegenseitige Hilfe großgeschrieben wurde.

Jeder lebt selbstständig in seiner Wohnung im sogenannten „Pantherhaus“. Für gemeinschaftliche Aktivitäten gibt es eine große Gemeinschaftswohnküche mit Terrasse und ein Vereinsbüro.

Nationale Beispiele

Sargfabrik, Wien

Die „Sargfabrik“ wurde in den 80er-Jahren von jüngeren Familien mit Kindern ge-

gründet. Es gibt dort 112 Wohneinheiten, Gemeinschaftsräume, ein Schwimmbad, ein Café und einen Veranstaltungsraum für Aufführungen und Konzerte. Einige der ca. 200 Bewohner:innen sind inzwischen älter geworden und eine barrierefreie Adaptierung wurde notwendig.

Grundsteingasse, Wien

Das Wohnprojekt „Grundsteingasse“ wurde von der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte WBV-GPA und der Puba-Stiftung im Zuge einer geförderten Althausanierung 2012 errichtet. Es wohnen dort jüngere und ältere Menschen in 20 Wohnungen. Und es gibt dazu noch einen Gemeinschaftsraum und ein Lokal/Büro.

Kolokation, gemeinsam urban wohnen Stammverein und Hausvereine

Im Jahr 2013 gründeten Peter Bleier und Freya Brandl den Verein „Kolokation, gemeinsam urban wohnen“ mit dem Ziel,

gemeinschaftliche Wohnprojekte für Ältere in Nachbarschaft mit Jüngeren im Altbau oder in einem Neubau umzusetzen. Laufend werden seither Projekte, die möglicherweise für Kolokation in Frage kämen, eruiert, besichtigt, auf Machbarkeit geprüft und es wird mit den Entscheidungsträgern verhandelt.

Wenn ein Projekt gefunden ist und sich eine Kerngruppe gebildet hat, wird ein Hausverein gegründet. So gibt es nun neben dem Stammverein „Kolokation, gemeinsam urban wohnen“, die Hausvereine „Kolokation – Sonnwendviertel“, „Kolokation – Am Seebogen“ und „Kolokation – Kurbadstraße“.

Projekte

Kolokation – Sonnwendviertel

Im geförderten Wohnhaus „Kolokation – Sonnwendviertel“ gibt es in einer Gemeinschaftsetage 15 Wohneinheiten mit 17 Bewohner:innen sowie für alle nutzbare Gemeinschaftsräume. Eine Sozialeinrichtung befindet sich im Erdgeschoß. Die Bewohner:innen engagieren sich auch für die Umgebung und machen bei verschiedenen Initiativen mit. Das Haus wurde 2019 von den Architekten Baumschlager/Eberle geplant und von der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft GmbH EGW errichtet.

Kolokation – Am Seebogen

Dieses Gemeinschaftsprojekt wurde 2021 bezogen. Es ging aus einem gewonnenen Wettbewerb hervor. In diesem geförderten Wohnhaus wohnen Alt und Jung gemeinsam. Es gibt dort insgesamt 42 Wohnungen (22 davon für Ältere) mit unterschiedlich nutzbaren Gemeinschaftsräumen. Das Projekt wurde von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH „Schwarzatal“ mit dem Architekten Christian Kronaus geplant und errichtet. Eine Sozialeinrichtung befindet sich im Erdgeschoß. Im Café „Help.base“ kann Kontakt mit den Hausbewohner:innen und Leuten aus der Umgebung aufgenommen werden.

Kolokation – Kurbadstraße

Die Bewohner:innen von „Kolokation – Kurbadstraße“ sind hier mit der Baugruppe Walewi gemeinsam in einem

Baugruppenhaus. Das Projekt befindet sich in Wien-Oberlaa und hat 17 Kolokation-Wohnungen und ein Vereinslokal. Zusammen mit Walewi werden auch Gemeinschaftsräume im Erdgeschoß genutzt. Die Wohnbauvereinigung für Privatangestellte WBV-GPA hat das Gesamtprojekt „Ildefonso, klimafit in die Zukunft“ gemeinsam mit Pos-Architekten geplant. Das Projekt befindet sich kurz vor Umsetzung.

Weitere Projekte

Die Teilnahme an Wettbewerben hat Ende 2024 zu einem weiteren Projekt ge-

führt. Dieses befindet sich auch in einem Stadtentwicklungsgebiet von Wien und wird Bewohner:innen unterschiedlicher Altersgruppen beherbergen.

Kontinuierlich melden sich Interessierte über die Webseite oder andere Kanäle und kommen zu monatlichen Stammtischen. Die Gruppenentwicklung erfolgt mithilfe von geschulten Expert:innen.

Soziokratie (lat. socius = Gefährte, griech. kratein = regieren) ist ein Modell der Steuerung und Entscheidungsfindung in Prozessen und Organisationen, das von der Gleichwertigkeit aller Beteiligten ausgeht.



„Selbstbestimmt leben können bis ins hohe Alter, ohne dabei allein zu sein.

Sich zurückziehen zu können, wenn einem danach ist, aber immer Gesellschaft zu haben, wenn man Lust zum Austausch verspürt. Zu schön, um wahr zu sein? Mitnichten!

Ich habe im Ausland viele tolle Gemeinschaftsprojekte kennengelernt, da auch auf Probe gewohnt und nette Menschen getroffen, die vieles gemeinsam unternehmen, sich gegenseitig unterstützen und Räume, Gegenstände und Zeit miteinander teilen (Sharing). Das hat mich fasziniert und deshalb setze ich mich seit Jahren für die Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten für Ältere bzw. Alt und Jung ein.“

Freya Brandl, Stadtplanerin und Architektin sowie Bewohnerin eines Gemeinschaftsprojektes

Altwerden in der Stadt

Kommunale Politik für Senior:innen – Herausforderungen und Perspektiven

Alexander Weigell, Referent für Gesundheit und Pflege, Bayerischer Städtetag

Als Tagungsthema für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags 2024 in Kempten hat der Verband wegen der Dynamik des demografischen Wandels bewusst die ältere Generation in den Blickpunkt gerückt. Jeder Mensch erlebt das Älterwerden aus eigener Erfahrung und ist damit nicht nur Beobachter:in, sondern mitwirkender Bestandteil des demografischen Wandels. Es ist im Interesse aller, dass in den Städten und Gemeinden auch im Alter gut und gerne gelebt werden kann. Kommunen können eine aktive Senior:innenpolitik leisten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Die im Tagungspapier und in der Resolution des Bayerischen Städtetags formulierten Forderungen verfolgen eine Grundlinie und ein Hauptanliegen, nämlich in Zeiten großer Herausforderungen und fundamentaler Umbrüche menschlich zu bleiben, human zu bleiben. Es geht darum, den Menschen Heimat zu bieten.

Große Resonanz

Wie sehr alle Protagonist:innen das Thema umtreibt, hat die große Resonanz im Rahmen der Podiumsdiskussion der 60. Vollversammlung gezeigt. Gute Beispiele, vielversprechende Ansätze und große Herausforderungen – all das zeigte die Podiumsdiskussion zum Thema der kommunalen Senior:innenpolitik in Kempten am 27. Juni 2024. Prof. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, verwies bei der Podiumsdiskussion auf das Tagungspapier: „Dieses Positionspapier ist mit das beste Positionspapier, das ich in den letzten Jahren gelesen



*Kommunale Seniorenpolitik als Motto
des Bayerischen Städtetages in Kempten 2024*

habe. Das Papier ist nicht nur für die Gegenwart, sondern für die Zukunft.“ Kommunale Senior:innenpolitik wird in Zukunft von noch größerer Bedeutung für die bayerischen Städte und Gemeinden, weil der demografische Wandel unaufhalt-

sam fortschreitet. Die Rückmeldungen machten deutlich, dass es keine Blaupause für gute kommunale Senior:innenpolitik gibt, sondern vielfältige Herangehensweisen, mit denen man das Altwerden in der Stadt besser gestalten

kann. Als Herzstück des Zusammenlebens kommt den Kommunen hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Tagungspapier Kurzzusammenfassung

Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt unmissverständlich: Der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft nimmt stetig zu. In Bayern sind derzeit rund 2,8 Millionen Menschen über 65 Jahre alt. Bis 2041 wird diese Zahl auf 3,5 Millionen steigen und damit mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle dabei, altersgerechte Lebensbedingungen zu schaffen, um Senior:innen ein würdevolles und aktives Altern zu ermöglichen.

Die Alterung der Gesellschaft stellt Kommunen vor vielfältige Aufgaben. Es geht nicht nur darum, eine barrierefreie Infrastruktur bereitzustellen, sondern auch um soziale Teilhabe, bezahlbaren Wohnraum, gesundheitliche Versorgung und den Umgang mit Einsamkeit und Altersarmut. Parallel dazu verändern sich Familienstrukturen, sodass immer mehr ältere Menschen alleine leben und auf externe Unterstützungsangebote angewiesen sind.

Das Bild des Alters ist in der Gesellschaft häufig negativ geprägt. Doch ältere Menschen bringen Wissen, Erfahrung und Zeit mit, die sie oft ehrenamtlich einbringen. Diese Ressourcen gilt es gezielt zu fördern, um Senior:innen besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Wohnen und Quartiersentwicklung

Ein zentrales Thema ist das Wohnen im Alter. Der Wunsch vieler älterer Menschen ist es, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Doch nur ein geringer Teil der Wohnungen ist barrierefrei. Hier braucht es eine gezielte Förderung von altersgerechtem Wohnraum, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung bestehender Gebäude. Innovative Ansätze wie das Konzept „ready“ (vorbereiteter Wohnraum, der später leicht angepasst werden kann) zeigen, wie Wohnraum flexibel gestaltet werden kann.

Quartiersentwicklung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Idee der „Stadt der kurzen Wege“ sieht vor, dass Wohnräume, Versorgungseinrichtungen und Begegnungsorte räumlich nah beieinanderliegen. Dies erleichtert die soziale Teilhabe und unterstützt ältere Menschen, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen.

Soziale Integration und Ehrenamt

Soziale Teilhabe ist essenziell für die Lebensqualität im Alter. Nachbarschaftshilfe, Ehrenämter und generationenübergreifende Projekte fördern den Austausch zwischen Jung und Alt und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Viele Kommunen setzen bereits auf Senior:innenbeiräte, Begegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser, um Netzwerke und Angebote zu schaffen, die Senior:innen aktiv einbeziehen.

Das Ehrenamt bietet eine Win-win-Situation: Ältere Menschen können ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen und erleben zugleich Gemeinschaft und Wertschätzung. Kommunale Ehrenamtsbörsen und Koordinationsstellen können hier unterstützend wirken.

Mobilität und Infrastruktur

Mobilität ist ein weiterer Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Barrierefreier öffentlicher Nahverkehr, gut ausgebauten Fußwege und verlässliche Transportmöglichkeiten sind besonders in ländlichen Regionen oft unzureichend. Innovative Konzepte wie Senior:innentaxis oder Rufbusse können helfen, diese Lücke zu schließen.

Die Versorgungsinfrastruktur ist ebenfalls von zentraler Bedeutung. Der Zugang zu Lebensmittelgeschäften, Apotheken und Ärzt:innen sollte in jedem Quartier gewährleistet sein. Mobile Versorgungsdienste oder Multifunktionsläden könnten die Situation in strukturschwachen Regionen verbessern.

Gesundheit, Pflege und Prävention

Die medizinische und pflegerische Versorgung älterer Menschen ist eine der größten Herausforderungen. Präventionsmaßnahmen wie Bewegungspro-

gramme oder Schulungen zur Sturzvermeidung tragen dazu bei, die Selbstständigkeit älterer Menschen möglichst lange zu erhalten. Gleichzeitig müssen Pflegekapazitäten ausgebaut und besser vernetzt werden, um den wachsenden Bedarf zu decken.

Innovative Ansätze wie Pflege-Wohngemeinschaften, digitale Gesundheitslösungen oder Robotik könnten die Pflege zukunftsfähig gestalten. Gleichzeitig darf die Finanzierung der Pflege weder Kommunen noch Betroffene überfordern.

Digitalisierung und neue Technologien

Die Digitalisierung bietet Chancen, ältere Menschen besser zu unterstützen. Smart-Home-Technologien, digitale Gesundheitslösungen und soziale Netzwerke können das Leben im Alter erleichtern. Allerdings müssen digitale Angebote benutzerfreundlich und zugänglich gestaltet werden, damit sie Senior:innen tatsächlich erreichen.

Praxisbeispiele und Forderungen im Rahmen der Resolution

In Bayern setzen viele Kommunen bereits erfolgreich Projekte um. Das Tagungspapier enthält zahlreiche Beispiele aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Dadurch können sich andere Städte und Gemeinden inspirieren lassen, wie vielfältig und kreativ altersgerechte Lösungen gestaltet werden können.

Um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, fordert der Bayerische Städtetag im Rahmen seiner Resolution unter anderem, dass der Freistaat Bayern die Förderrichtlinien mit auskömmlichen Mitteln ausstattet und dass der Bund die Finanzierung in der Langzeitpflege sicherstellt.



LINK

[www.bay-staedtetag.de/
jahrestagungen/2024/
downloads1](http://www.bay-staedtetag.de/jahrestagungen/2024/downloads1)

Der Wille bewegt

Wie Menschen ihr Leben im Alter gestalten

Julia-Christin Gaum und Karen Haubenreisser, Evangelische Stiftung Alsterdorf

QplusAlter ist ein Modellprojekt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg (Fachbereich Q8 Sozialraumorientierung): Lots:innen begleiten ältere Menschen dabei, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Ihre Fragen: Wie genau stellen sie sich einen gelingenden Alltag vor? Was können sie selbst dazu beitragen? Wer in ihrem Umfeld kann sie unterstützen? Und wie lassen sich dafür ehrenamtliche und professionelle Strukturen kombinieren? Der sozialraumorientierte Ansatz gibt Antworten auf gesellschaftlich drängende Fragen.

Nicht mehr allein

Im Leben von Bärbel Fehling hat sich im Alter einiges verändert: Manches fällt gesundheitlich schwerer, Hürden im Alltag werden größer, viele Menschen aus dem gemeinsamen Leben sind nicht mehr da. „Allein in den letzten Jahren habe ich zehn enge Menschen verloren“, erzählt Bärbel Fehling.

Dass Bärbel Fehling heute positiver auf das Leben blickt, liegt auch daran, dass sie über einen Pastor Kontakt zur Lotsin Tanja Fink bekommt. In mehreren Gesprächen berichtet Bärbel Fehling über ihr Leben, auch von Problemen mit Pflege- und Haushaltsdienst. Es entsteht Vertrauen. Und so offenbart sie schließlich ihren großen Kummer: Sie fühlt sich allein. „Seitdem hat sich viel geändert in meinem Leben.“ Die 86-jährige Hamburgerin hat sich von dem Pflegedienst getrennt, mit dem sie unzufrieden gewesen ist. Sie hat einen neuen Haushaltsdienstleister. Sie hat neue Menschen kennengelernt, die sie regelmäßig anrufen und besuchen: „Da ist nicht mehr diese furchtbare Einsamkeit“, sagt Bärbel

Wie wollen Sie im Alter leben?

Wir helfen Ihnen, die passende Unterstützung zu finden.



Schaubild aus dem Folder von QplusAlter

Fehling. Sie habe nicht mehr das Gefühl, allein zu sein mit Fragen und Problemen, die das Leben mit sich bringt: „Ich weiß, wenn es brennt, ist da jetzt jemand, den ich anrufen kann.“

Das Projekt QplusAlter

Tanja Fink ist eine von zehn Lots:innen beim Modellprojekt QplusAlter der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) in Hamburg. In dem seit 2019 laufenden Modellprojekt unterstützen Lots:innen ältere Menschen und ihre An- und Zugehörigen, damit die Menschen bis ins hohe Alter nach ihren Vorstellungen leben können und die passende Unterstützung finden. Dafür verknüpfen sie Ressourcen der älteren Menschen, des sozialen Umfelds sowie Angebote und Profileistungen im Quartier. Das Modellprojekt leistet einen Beitrag zu den gesellschaftlichen Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft: Immer mehr ältere Men-

schen benötigen Unterstützung und wollen dabei so lange wie möglich selbstständig in ihrem vertrauten Umfeld leben. Gleichzeitig fehlt es an Pflegefachkräften. Und es fehlt an systematischen Koordinationen: Unterstützungs-Bausteine sind in der Regel nicht miteinander verbunden oder die älteren Menschen wissen nicht, welche es gibt.

Der Wille des Menschen

Am Anfang stehen Fragen: Wie will der Mensch leben? Was ist ihm wichtig? Was sind die Hürden, die ein gutes Leben verhindern? Welche Ressourcen hat der Mensch? Wer kann Unterstützung leisten – ehrenamtlich und professionell? Im Mittelpunkt steht immer der Wille des Menschen. Selbsthilfe und Eigeninitiative haben Vorrang vor betreuenden Tätigkeiten und sollen so lange wie möglich erhalten bleiben. Deshalb unterstützen die Lots:innen, dass Menschen selbst

tätig werden können. Grundlage des Projekts ist das Fachkonzept der Sozialraumorientierung nach Professor Wolfgang Hinte.

Der Kontakt zu den Lots:innen entsteht über die Verbindung zu zahlreichen Schlüsselpersonen und Angeboten im Quartier. Die Lots:innen bewegen sich in den Lebenswelten der Menschen, erreichen über „fallunabhängige Arbeit“ Akteur:innen aus dem Gesundheitswesen, wie die Krankenhaus-Sozialdienste, oder dem Stadtteil, wie Vereine oder Kirchengemeinden. In den letzten sechs Jahren haben sich 1.700 Menschen an die Lots:innen gewandt.

Wege finden

Frau Fehling hat in den Gesprächen mit der Lotsin herausgefunden, was ihr wichtig ist: Sie sucht regelmäßige und zuverlässige Kontakte zu Menschen, die zu ihr nach Hause kommen, mit denen sie sich austauschen kann, die ihr zuhören, aber ihr auch von der Welt da draußen berichten. „Ich bin ja nicht so alt, dass ich nicht mehr neugierig bin.“ Außerdem gibt Tanja Fink ihr Tipps für Pflege- und Haushaltsdienste, erzählt ihr vom ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienst der katholischen Kirchengemeinde nebenan und vom Verein „Freunde alter Menschen“. Bärbel Fehling nimmt selbst Kontakt auf – und verwirklicht auf diese Weise ihre Vorstellungen. Inzwischen besuchen sie regelmäßig zwei junge Frauen, schreiben ihr Postkarten aus dem Urlaub oder rufen einfach mal an. Bärbel Fehling hat ihr Setting gut aufgestellt und Tanja Fink zieht sich langsam zurück. Hin und wieder erkundigt sie sich, wie das klappt. „Wenn sich etwas ändert, dann suchen wir zusammen nach anderen guten Lösungen.“ Ein anderes Beispiel ist das Ehepaar Dose (Namen geändert). Der 85-jährige Elmar Dose und seine 79-jährige pflegebedürftige Ehefrau Marie überlegen, in ein Pflegeheim zu ziehen. Sie besprechen gemeinsam mit einer Lotsin, was ihnen wichtig ist und welche Sorgen und Bedenken sie haben. Gemeinsam erkunden sie die verschiedenen Möglichkeiten. Das Ehepaar wägt das Für und Wider ab und entscheidet schließlich, weiter zu Hause



Bärbel Fehling im Gespräch mit einer Lotsin

wohnen zu bleiben: „Bei der Lotsin können wir über unsere Fragen sprechen, verschiedene Möglichkeiten abwägen. Nun wissen wir, welchen Weg wir einschlagen.“

Mehr Teilhabe – mehr Unterstützung

Die Evaluationsergebnisse der Universität Duisburg-Essen sowie der Hochschule Niederrhein zeigen folgende Effekte: Die Menschen klären ihre Lebenssituation und Interessen, sie entscheiden und machen mehr selbst. Es entstehen individuelle und umfassende Unterstützungssettings, insbesondere Ressourcen aus dem persönlichen Umfeld und dem Quartier nehmen im Begleitungsverlauf deutlich zu und werden gezielt mit Profidienstleistungen verknüpft. Leistungen aus der Pflegeversicherung werden für die Refinanzierung nachbarschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützung (§ 45b SGB XI) durch die Vermittlung der Lots:innen zunehmend genutzt. Die Lebensqualität der älteren Menschen hat sich verbessert: Sie haben mehr soziale Kontakte, kennen sich in ihrem Stadtteil besser aus und finden (neue) nachbarschaftliche Unterstützung für ihren

Alltag. Durch den einsamkeitsunspezifischen Ansatz kann Einsamkeit vorgebeugt und gelindert werden. Das liegt vor allem an der Verknüpfung verschiedener Faktoren: der konsequente Ansatz am Willen der Menschen, der Zugang über deren Lebenswelt, die Einbeziehung der Akteur:innen aus dem Umfeld der Menschen und des jeweiligen Quartiers.

Ausblick

Wie kann diese neue, intermediäre Funktion perspektivisch Teil des Leistungsgefüges werden beziehungsweise wo könnte sie regelhaft verortet werden? Der Modellansatz wird mit vier Hamburger Bezirken (Hamburg-Nord, Altona, Eimsbüttel und Wandsbek) und der Sozialbehörde sowie gemeinsam mit Krankenkassen weiterentwickelt, in dem zunächst dreijährigen Modellprojekt „Älter werden im Quartier“. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen fördert das gemeinsame Vorhaben über den Stadtentwicklungsfonds zusammen mit der Sozialbehörde und der Stiftung der Deutschen Fernsehlotterie, der Karin und Walter Blüchert Gedächtnisstiftung, der NORDMETALL-Stiftung sowie der HOMANN-Stiftung.

Wie gutes Alter(n) in der Stadt gelingen kann

Was können Städte tun, damit ihre Bewohner:innen eine bestmögliche Chance auf ein gutes Alter(n) haben? Im Projekt ALTER(N) IN UNSERER MITTE des Netzwerks Gesunde Städte Österreich wurden auf diese Frage vielfältige Antworten gefunden.

Gernot Antes, Koordinator des Netzwerks Gesunde Städte Österreich

Die steigende Lebenserwartung ist Erfolgsgeschichte und Herausforderung zugleich. Viele Menschen in Österreich dürfen sich über ein langes Leben freuen und fragen sich, wie sie gut alt werden und ihr Leben im Alter gestalten können. Das Thema beschäftigt aber auch unsere Städte: Was brauchen Menschen, um im Alter möglichst selbstständig und selbstbestimmt leben zu können? Welche Rahmenbedingungen sollten Städte bieten, um ihren Bewohner:innen ein langes, gesundes Leben „mittendrin“ – und nicht am Rande der Gesellschaft – zu ermöglichen?

Im Projekt ALTER(N) IN UNSERER MITTE widmeten sich vier Städte – Graz, Linz, Tulln und Wörgl – von Dezember 2021 bis Mai 2024 gemeinsam diesen Fragen und erarbeiteten eine ganze Reihe von Maßnahmen für das gute Alter(n) „in unserer Mitte“. Initiiert und koordiniert wurde das Projekt vom Netzwerk Gesunde Städte Österreich, das Forschungsbüro queraum. kultur- und sozialforschung war für die Gesundheitsförderungsbegleitung verantwortlich.

Soziale Teilhabe

Wesentlich für ALTER(N) IN UNSERER MITTE war das Konzept der sozialen Teilhabe. Darunter versteht man kurz gesagt die Beteiligung von Menschen an sozialen Aktivitäten. Soziale Teilhabe hat einen vielfältigen Nutzen: Sie bedeutet Begegnung und Austausch mit anderen Menschen, sie fördert das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit



„Miteinand' aktiv“ in Linz – die Senior:innen-Tage in den teilnehmenden Städten waren eine gute Gelegenheit zur Teilhabe der Zielgruppe.

und verringert die Gefahr von Einsamkeit. Menschen, die teilhaben, sind besser eingebunden, bleiben informiert und können eher auf ein unterstützendes Umfeld zugreifen. Soziale Teilhabe trägt so in vielfältiger Weise zu Gesundheit und Wohlbefinden bei. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der gern vergessen wird: Soziale Teilhabe macht alte Menschen sichtbar(er) – und davon profitieren nicht nur die Älteren selbst, sondern auch junge Menschen, die miterleben, wie man „mittendrin“ gut alt werden kann.

Projekt als Entwicklungslabor

Im Projekt ALTER(N) IN UNSERER MITTE fanden die Partnerstädte Graz, Linz, Tulln und Wörgl eine gute Möglich-

keit, an der verbesserten Teilhabe ihrer älteren Bewohner:innen zu arbeiten. Eine wesentliche Grundlage dafür waren der systematische städteübergreifende Austausch und viele inhaltliche Impulse „von außen“. In regelmäßigen Online-Austauschtreffen und städteübergreifenden Workshops teilten die Städteteams ganz konkret und auf Augenhöhe ihre Erfahrungen mit den Projektaktivitäten vor Ort oder erfuhren von spannenden Initiativen, die Inspirationen für die eigenen Maßnahmen boten. Das „voneinander Lernen“ war im Projekt so wie insgesamt im Netzwerk Gesunde Städte eine zentrale Säule des Projekts.

Die Städte fanden im Projekt ganz individuelle Wege hin zu mehr Alter(n)sfreund-



LINK

Mehr zum Projekt und Handbuch-Download-Möglichkeit:
www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ngs/projekte-und-initiativen-des-netzwerks-gesunde-staedte/newsdetails/altern-in-unserer-mitte/

Bei dem sektorenübergreifenden Vernetzungstreffen in Graz wurden Informationen ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert.

lichkeit. Es ging im Projekt, so formuliert es ein Mitglied des Koordinationsteams, immer darum, „Ressourcen zu erkennen und da weiterzumachen – mit einer sehr individuellen Begleitung und nicht mit einer Folie, die über alle Städte gelegt wird.“ Mit ihren eigenen Maßnahmenbudgets entwickelten die Städte dementsprechend ihre eigenen, ganz spezifischen Aktivitäten, angepasst an die Bedürfnisse und Möglichkeiten vor Ort.

Vielfältige Aktivitäten in den Städten

Das Grazer Team etwa schaffte es, den Senior:innenbeirat neu aufzustellen und so den Austausch zwischen den verschiedenen Playern in der Stadt zu verbessern. Sehr erfolgreich wurde auch das Projekt „Digitale Teilhabe für Senior:innen“ umgesetzt: An elf Standorten der Stadtteilarbeit wurden Termine angeboten, an denen Senior:innen kostenfrei zu ihren digitalen Fragen (z. B. Nutzung des Smartphones) beraten wurden. Der willkommene Zusatznutzen: Die Senior:innen wurden in einen besseren Kontakt mit der vorhandenen sozialen Infrastruktur gebracht.

In Linz wurden in einem Stadtteil „Bewegungstreffs“ angeboten. Diese wurden sehr niederschwellig gestaltet und von den älteren Bewohner:innen – und zwar auch von solchen, die sich selbst normalerweise nicht als Zielgruppe für Sport- und Bewegungsangebote verstehen – gut angenommen. Die nachhaltige Implementierung der Treffs war von Anfang an Teil des Konzepts. In einem anderen Lin-

zer Stadtteil wurden „Hofgespräche“ veranstaltet, um in einem Wohnprojekt mit alternsgerechten Wohnungen die Gemeinschaft zu stärken und Angebote bekannter zu machen.

In Tulln wurden bei verschiedenen partizipativen Vernetzungs- und Austauschformaten viele verschiedene Ideen und Vorschläge gesammelt. Zwei Projekte nahmen rasch Form an: Das monatliche Reparaturcafé entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem Treffpunkt sowohl für Jung und Alt als auch für Männer und Frauen. Auch das neu etablierte Erzählcafé wurde von den älteren Tullner:innen gut angenommen.

Zwei Beispiele für Maßnahmen aus Wörgl: Der monatliche „Tanz- und Tratschnachmittag“ bietet zwanglose Unterhaltung für die ältere Generation. In diesem Rahmen wurde von den Teilnehmer:innen außerdem die Idee geboren, regelmäßige „Digitale Cafés“ zu veranstalten. Auch die Förderpolitik der Stadt erfuhr durch ALTER(N) IN UNSERER MITTE einen interessanten Impuls. Angeregt durch Diskussionen in der Steuerungsgruppe wurde von den politischen Verantwortungsträger:innen ein Förderungspfad für Kulturveranstaltungen eingerichtet: Veranstaltungen, die die Bedürfnisse von Senior:innen besonders berücksichtigen, werden nun zusätzlich gefördert.

Intersektorale Zusammenarbeit

Eines wurde in ALTER(N) IN UNSERER MITTE mehr als deutlich: Alter(n) ist

eine Querschnittsmaterie, die nach intersektoralen Ansätzen verlangt und – ganz konkret – mehrere Wirkungsfelder und damit Abteilungen einer Stadtverwaltung betrifft. Dementsprechend sind der laufende Austausch, das Bewusstsein für Nahtstellen und Schnittmengen, die Zusammenarbeit und die Koordination von Aktivitäten wesentlich.

Die Projektteams machten mit dem verstärkten intersektoralen Austausch innerhalb der Stadtverwaltungen, aber auch mit dem interdisziplinären Zusammenspiel mit den verschiedenen Akteur:innen in den Städten sehr gute Erfahrungen. Merkbar vergrößert wurde durch das Projekt auch die allgemeine Aufmerksamkeit in den Partnerstädten für das Thema Alter(n).

Diese und viele weitere Lernerfahrungen aus dem Projekt wurden im Handbuch „Auf dem Weg zu Städten, in denen man gut alt werden kann“ gesammelt. Es richtet sich an alle, die sich für das gesunde Alter(n) in der Stadt interessieren, allen voran an Vertreter:innen von Städten und Gemeinden, die erkannt haben, dass das kommunale Setting ein wichtiger Kontext für das gesunde Altern und -sein ist.

Die Finanzierung von ALTER(N) IN UNSERER MITTE erfolgte durch Fördermittel des Fonds Gesundes Österreich, des Sozialministeriums, des Österreichischen Städtebundes und des Landes Steiermark. Auch die Partnerstädte und das Netzwerk Gesunde Städte trugen finanziell zum Projekt bei. 

Zu Fuß im höheren Alter

Warum das Gehen gerade für ältere Personengruppen besonders wichtig ist und welche Ansätze das Zufußgehen für alle, insbesondere aber auch für Senior:innen, verbessern können.

Dieter Schwab und Alexander Graßl, www.walk-space.at

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Österreich sehen sich immer mehr Menschen mit dem Thema Mobilität im höheren Alter konfrontiert. Hierbei ist deutlich erkennbar, dass die Rolle des Pkw und anderer Verkehrsmodi für die tägliche Mobilität mit steigendem Alter eher an Bedeutung (öffentlicher Verkehr) verliert und das Zufußgehen und Bedarfsverkehre mehr in den Fokus rücken. Oft ist dies die wichtigste Möglichkeit, Wege für Besorgungen des täglichen Bedarfs, Gesundheit und andere Aktivitäten zurückzulegen. Die veränderten Anforderungen älterer Verkehrsteilnehmer:innen diesbezüglich müssen daher stets mitbedacht werden und sind immer häufiger auch bei verkehrsplanerischen Maßnahmen und Siedlungsentwicklungen implementiert. Hierbei ist zudem auch die Stadtplanung gefragt: durch die Gestaltung öffentlicher Räume abseits von Verkehrsflächen, Orte der kurzen (Fuß-)Wege, Wege zum „Grün“, die Sicherstellung der lokalen Versorgung auch im ländlichen Raum und vieles mehr.

Gehen ist gesund!

Dies trifft nicht nur auf jüngere Menschen zu, sondern vor allem auch auf Senior:innen. Regelmäßiges Gehen hilft, fit zu bleiben, um auch im höheren Alter unabhängig und selbstbestimmt mobil sein zu können. Die Muskelmasse des menschlichen Körpers baut sich ab dem 30. Lebensjahr kontinuierlich ab, doch dieser Prozess kann durch einen aktiven Alltag und regelmäßige Bewegung wesentlich verzögert und die Muskulatur bis ins hohe Alter trainiert werden. Entschien-



Der fußgänger:innenfreundliche Promenadenring in St. Pölten

dend ist dabei nicht, ob jemand gezielt Sport betreibt, oft reichen bereits kurze, regelmäßig zu Fuß zurückgelegte Wege aus, um im Alter weiterhin beweglich zu bleiben. Ein weiterer positiver Effekt regelmäßigen Gehens kann die Verlängerung der Lebenserwartung sein. Regelmäßige Bewegung, wie zum Beispiel täglich eine halbe Stunde (mit flottem Schritt) spazieren zu gehen, kann dabei das Sterberisiko annähernd halbieren – und es ist nie zu spät, um damit anzufan-

gen! Eine deutliche Verbesserung ist auch noch im Alter von über 80 Jahren erwiesen. Regelmäßig etwas für seinen Körper zu tun, bringt nicht nur Lebensfreude, sondern ist gleichzeitig eine persönliche Sicherheitsvorkehrung.

Neue Anforderungen im Wohngebiet und Zentrum

Damit das Zufußgehen auch für ältere Personen sicher und komfortabel möglich ist, somit ältere Menschen dort leben

bleiben können, wo sie verwurzelt sind, sind sowohl einige Grundprinzipien bei der Gestaltung öffentlicher Räume als auch Planungsgrundsätze in der Raumplanung zu beachten. Als offenkundigstes Beispiel hierfür kann die Verteilung des öffentlichen Raums angeführt werden: Gehwege und Gehsteige sollten immer ausreichend dimensioniert werden, damit sich auch Personen mit erhöhtem Platzbedarf, beispielsweise mit Rollatoren, komfortabel begegnen können.

Auch durch Fußgängerzonen oder Begegnungszonen im Sinne von Shared-Space-Ansätzen kann der Fußverkehr attraktiviert werden. Essenziell ist hierbei auch die Berücksichtigung sämtlicher Barrierefreiheitsstandards, wobei neben der Vermeidung von Stufen auch insbesondere die Ausstattung mit visuellen, taktilen und akustischen Einrichtungen zu beachten ist, damit ein umwegfreies Vorankommen für alle möglich wird. Einen weiteren bedeutenden Aspekt stellen auch Querungssituationen dar. Insbesondere im höheren Alter gelten hierbei veränderte Anforderungen, wobei grundsätzlich alle Fußgänger:innen von entsprechenden Maßnahmen profitieren können: Ausreichende Übersicht, verringertes Tempo des motorisierten Verkehrs sowie verlängerte Grünphasen bei verkürzten Wartezeiten an Ampeln erhöhen die Verkehrssicherheit für alle! Auch eine attraktive Möblierung des öffentlichen Raums kann das Zufußgehen für ältere Personen attraktiver gestalten.

Neben nutzbaren Rastmöglichkeiten in regelmäßigen Abständen ist auch auf ausreichende Beleuchtung und Beschattung sowie genügend barrierefreie öffentliche WC-Anlagen zu achten. Auch die Ausstattung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sollte an die Bedürfnisse aller angepasst sein. Im größeren räumlichen Maßstab kann das Zufußgehen auch durch kommunale raumordnerische Entscheidungen positiv beeinflusst werden: Durch eine Raumplanung, welche eine kompakte Entwicklung und eine Stärkung der Ortskerne begünstigt, können Wege kurz gehalten werden, was insbesondere auch Senior:innen, welche zu Fuß unterwegs sind, zugutekommt. Kurze Fußwege sollten darüber hinaus auch ein

zentrales Ziel der Planung im öffentlichen Verkehr sein. Durch eine engmaschige Erschließung und kleine Haltestellenabstände wird der öffentliche Verkehr für alle niederschwellig nutzbar. Bänke helfen, Bäume und Schatten sind immens wichtig und auch eine kontrastreiche Gestaltung ist notwendig, weil Fehlsichtigkeit in den nächsten 15 Jahren die Volkskrankheit Nummer 1 werden wird.

Erste Schritte sind möglich

Für Städte und Gemeinden, die die ersten Schritte in Richtung eines fußgänger:innenfreundlichen Ortes gehen wollen, bietet Walk-space.at auch die Möglichkeit der Durchführung eines Fußgängerchecks oder der Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzepts an. Der Fußgänger:innen-Check dient dem Dialog mit den Bürger:innen, um Verbesserungen im Fußwegenetz auf eine einfache Art und Weise zu ermitteln, und bietet auch die Möglichkeit der gezielten Einbindung von Senior:innen im Rahmen von Teilnehmungsformaten. Die Einbeziehung der Bedürfnisse von Bürger:innen, Politik und Stakeholdern ist für effiziente Maßnahmen wichtig, weil dadurch zielgerichtete Verbesserungen, die allen zugutekommen, sowie Imageprojekte und Bewusstseinsmaßnahmen in weiterer Folge angeregt werden können. Die Ergebnisse liefern zudem Grundlagen und Prioritäten für ein örtliches Fußverkehrskonzept. Örtliche Fußverkehrskonzepte bzw. Masterpläne zielen darauf ab, den Fußverkehr nachhaltig zu fördern. Sie dienen als fachliche Grundlage für die systematische Gestaltung und Entwicklung des Fußwegenetzes und verbinden übergeordnete Leitlinien mit konkreten Planungsinstrumenten wie Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Ziel ist es, ein zusammenhängendes, engmaschiges und flächendeckendes Gehwegenetz sicherzustellen, das die Bedürfnisse aller Fußgänger:innengruppen berücksichtigt und den Fußverkehr als integralen Bestandteil der Mobilität stärkt.

Weitere Informationen dazu sowie weitere Themen des Zufußgehens finden Sie im Leitfaden „Zu Fuß im höheren Alter“ und auf der Webseite walk-space.at. 

8 GOLDENE REGELN FÜR ALLE

- *Nehmen Sie Ihre Stärken und Schwächen bewusst wahr.*
- *Planen Sie Ihre Route schon im Vorhinein.*
- *Achten Sie auf wetterfeste Ausrüstung.*
- *Bei der Einnahme von Medikamenten erhöhte Vorsicht.*
- *Achten Sie auf Ihrem Weg auf Stolperfallen (Glatteis, Gehsteigkanten, Unebenheiten, Nässe ...).*
- *Nehmen Sie sich zum Queren der Straße die nötige Zeit.*
- *Wenn Sie Bus, Straßenbahn oder Bahn benutzen, lassen Sie sich nicht stressen und fragen Sie auch einmal um Hilfe, wenn Sie diese benötigen.*
- *Blieben Sie in Bewegung und nutzen Sie alle Möglichkeiten, sich im Alltag zu bewegen.*

LINKS UND GOOD-PRACTICE-HINWEISE

www.walk-space.at

www.begegnungszonen.or.at

www.walk-space.at/index.php/fussgaengercheck/fg-check-projekte

Die Wechseljahre: vom Tabu zur Lebensfreude

Neben Pubertät und Schwangerschaft sind auch die Wechseljahre eine große Umstellung für den weiblichen Körper. Sie sind ein Tabuthema, das schambehaftet ist, über das kaum gesprochen wird und das wie kaum eine andere Phase von Missverständnissen und Vorurteilen geprägt ist.

Sabine Hofireck und Denise Schulz-Zak, Fachreferentinnen
im Wiener Programm für Frauengesundheit



Viele Menschen denken beim Thema Wechseljahre an Hitzewallungen, Depressionen, Altwerden und „keine Kinder mehr bekommen können“.

Diese Schlagworte sorgen dafür, dass viele Frauen dieser Phase mit Besorgnis entgegensehen. Früher als „Hormonmangelkrankheit“ betrachtet und entsprechend mit Hormonen behandelt, weiß man mittlerweile, dass die Wechseljahre keine Krankheit, sondern eine Phase im Leben jedes Menschen darstellen.

Ein neuer Lebensabschnitt

Sie beginnen langsam, schleichend und mitten im (Berufs-)Leben, wenn die Kinder noch betreut werden müssen, gerade ausgezogen sind und/oder An- und Zugehörige Unterstützung brauchen.

Ab Mitte 40 beginnt der Körper, ähnlich wie in der Pubertät, den Hormonhaushalt langsam umzustellen – die Wechseljahre beginnen und allgemeine, bisher nicht übliche Symptome können ein Hinweis darauf sein. Wenn Frauen wissen, was in ihrem Körper passiert und was in den Wechseljahren auf sie zukommen kann,

ist der Umgang damit leichter. Denn es gibt so vieles, um gut und gesund durch diese Zeit zu kommen.

Mit einer Dauer von durchschnittlich neun Jahren laufen sie in verschiedenen Phasen ab.

Die Prä-Menopause beginnt meist um das 45. Lebensjahr mit allgemeinen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Migräne, Stimmungsschwankungen und erhöhter Reizbarkeit, Schwindel und Gelenkschmerzen. Die Peri-Menopause beginnt oft ein bis zwei Jahre vor der letzten Regelblutung und dauert bis zu einem

Jahr danach. In dieser Zeit können Beschwerden am stärksten sein. Auch Hitzewallungen und Schlafstörungen können jetzt auftreten. Die Menopause ist der Zeitpunkt der letzten Regelblutung, bei der die Frau im Durchschnitt 52 Jahre alt ist. Der genaue Zeitpunkt kann erst rückwirkend definiert werden, wenn ein Jahr lang keine Regelblutung erfolgt ist. Danach beginnt die Post-Menopause, die Symptome bessern sich bzw. verschwinden wieder. Ab jetzt kann auf Verhütung verzichtet werden.

Gesundheit und Wohlbefinden in wechselhaften Zeiten

Körperliche und psychische Veränderungen sind in dieser Zeit natürlich und machen sich individuell bemerkbar. Rund ein Drittel der Frauen bemerkt sie gar nicht, ein weiteres Drittel hat leichte bis mäßige Beschwerden und ein Drittel der Frauen leidet sehr darunter.

Frau hat jedoch für alle Phasen und Symptome unterschiedliche Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Gesunde und ausgewogene Ernährung sollte jetzt besonders eiweißreich sein. Kombiniert mit viel Bewegung hilft es, das Gewicht besser im Griff zu halten. Bewegung und Sport sind zudem Allrounder: Sie steigern das Wohlbefinden, stärken Muskeln, trainieren den Gleichgewichtssinn und wirken dem Knochenschwund (Osteoporose) entgegen. Gemeinsam, am besten mit einer Freundin und in der frischen Luft, machen sie auch noch Spaß!

Psychologische Unterstützung ist bei depressiven Stimmungen oder erhöhter Ängstlichkeit, Weinerlichkeit, Reizbarkeit empfehlenswert.

Ebenso wichtig sind in dieser Lebensphase regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, die gynäkologische Kontrolluntersuchung, Knochendichtemessung, die Teilnahme am Mammografie-Screeningprogramm (Brustkrebsfrüherkennung) sowie die Darmspiegelung (Coloskopie).

Unterstützung durch Hormone

Belastende Beschwerden können auch mit pflanzlichen oder bioidenten Hormonen behandelt werden.

Pflanzliche Hormone aus der Natur – sogenannte Phyto-Östrogene – können bei leichten Beschwerden unterstützen. Sie sind zum Beispiel in Soja, Rotklee, Traubensilberkerze, Bohnen, Getreide, Nüssen, Hülsenfrüchte oder Tofu enthalten. Sie können bei Hitzewallungen, Stimmungsschwankungen, Schweißausbrüchen oder Schlaflosigkeit hilfreich sein und sind in der Apotheke erhältlich. Die Hormontherapie in den Wechseljahren wurde früher mit Brustkrebs in Zusammenhang gebracht. Heute werden andere Hormone eingesetzt – nämlich bioidente Hormone. Sie entsprechen in ihrer Struktur den körpereigenen, bisher von den Eierstöcken produzierten Hormonen. Damit sowie aufgrund der reduzierten Einnahmemenge ist das Brustkrebsrisiko nicht mehr groß. Bioidente Hormone können bei starken Beschwerden nach einem ausführlichen ärztlichen Beratungsgespräch hilfreich sein.

Kraftquelle Beziehungen

Ob Mädelsabend oder lange Telefonate mit einer Freundin: Miteinander (offen über die Wechselzeit) zu reden tut einfach gut! Die Erfahrungen zu teilen, ist für beide Seiten hilfreich, schafft Verbundenheit und trägt viel zum Wohlbefinden bei.

Auch in der L(i)ebensbeziehung ist die gemeinsame Zeit wichtig. Sexualität und Intimität sind weitere Kraftquellen. Dazu gehören auch liebevolle Berührungen und Umarmungen im Alltag, Gespräche und gemeinschaftliche Unternehmungen. Gemeinsame Ausflüge und Urlaube bieten außerdem mehr Zeit für sexuelle Begegnungen als Paar. Frauen im Wechsel haben mehr Lebenserfahrung und wissen besser, was sie wollen und was ihnen gefällt. Das kann Sex in und nach den Wechseljahren neu und besonders sinnlich machen.

Zeit für Selbstfürsorge

Frauen sind oft für Kinder, Partner:innen, Familie und Freund:innen da. Dabei gerät das eigene Ich in Vergessenheit. Und das ist schade. Denn sich Zeit für Dinge zu nehmen, die gut tun, verbessert auch die Gesundheit. Damit lässt sich auch

Stress leichter bewältigen. Zeit für sich selbst ist genauso wichtig wie all die anderen Termine im Kalender. Auch Partner:innen und Kinder werden lernen, die Zeit der Selbstfürsorge zu respektieren. Der Wechsel kann also trotz aller Veränderungen und Herausforderungen der Beginn für etwas Schönes, Neues sein. Mit einer positiven Einstellung, Neugierde, Wissen und Erfahrung können noch viele spannende Jahre gestaltet werden. Denn: Die Wechseljahre sind wie die Pubertät, aber mit Führerschein.

Das Tabu weiter aufbrechen: was noch zu tun ist

Die Wechseljahre können mit ihren vielfältigen Symptomen auch das Berufsleben beeinflussen. Wie die aktuelle Studie MenoSupportAustria zeigt, fühlen sich mehr als 60 % der Frauen am Arbeitsplatz durch menopausale Beschwerden beeinträchtigt. Insbesondere in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist das Thema Wechseljahre noch nicht so verankert, wie es wünschenswert wäre. Unterstützungsangebote und Enttabuisierung sind hier dringend geboten, um Frauen in dieser Phase und im Berufsleben zu unterstützen. Das ist vor dem Hintergrund der angedachten Erhöhung des Pensionsalters dringend an der Zeit. 

Entspannt durch die Wechseljahre

www.wien.gv.at/spezial/frauengesundheit-wechseljahre/

Studie

https://blog.hwr-berlin.de/menosupport/wp-content/uploads_menosupport/2024/09/MenoSupport_Ergebnisueberblick-Befragung-Wechseljahre-am-Arbeitsplatz.pdf



Folder zum Frauengesundheits-
Projekt Wechseljahre

Großes Interesse an
der Vortragsreihe

Die Macht der Hormone

Das Projekt „Wechseljahre“ in Bregenz

Carina Ebenhoch, Landeshauptstadt Bregenz

Seit November 2024 bietet die Landeshauptstadt Bregenz in Kooperation mit dem Verein Feuerfrauen Österreich ein umfangreiches Informationsprogramm zu den Wechseljahren an, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und den offenen Dialog über den nach wie vor tabubehafteten Lebensabschnitt jeder Frau zu fördern. Ziel ist es, durch frühzeitige Aufklärung und Unterstützung mit konkreten Hilfsangeboten die vielen Herausforderungen der Wechseljahre besser bewältigen zu können und die Lebensqualität von Frauen zu verbessern.

Belastung bewältigen

Die Wechseljahre sind ein natürlicher Lebensabschnitt jeder Frau. Doch sie

sind oft mit vielen Herausforderungen verbunden. Beschwerden durch erste hormonelle Veränderungen können bereits ab Ende 30 auftreten und sind sehr belastend.

Viele Frauen fühlen sich unvorbereitet und unverstanden, was zusätzlich zu den körperlichen und psychischen Beschwerden auch zu erheblichen Belastungen in der Familie und am Arbeitsplatz führen kann.

Wenn Frauen gut informiert und vorbereitet sind und sich verstanden fühlen, leiden sie weniger unter den negativen Auswirkungen der Wechseljahre.

Durch frühzeitige Bewusstseinsänderung können Symptome besser bewältigt und die Lebensqualität erhöht werden. Ein offenes Gesprächsklima über die Wech-

seljahre in der Gesellschaft und im Arbeitsumfeld führt zu einer erhöhten Produktivität und Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Austauschtreffen

Neben einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Wechseljahre: Die Macht der Hormone“ mit dem Arzt Hans Concin mit über 90 Teilnehmenden finden monatliche Austauschtreffen zu verschiedenen Themenschwerpunkten wie z. B. „Wissenswertes zum Beckenboden in den Wechseljahren“ oder „Psychische Gesundheit in den Wechseljahren“ mit Expert:innen statt.

Auch ein Paarabend zum Thema „Feiergespräche in den Wechseljahren – Für Frauen und ihre Partner“ ist geplant. 

Altersgerechtes Wohnen für mehr Lebensqualität zuhause

Damit Menschen auch im Alter selbstbestimmt in ihrer Wohnung leben können: Die Stadt Wien fördert Stütz- und Haltegriffe, Duschsitz, Treppenlift und mehr.

Mit zunehmendem Alter ändern sich die Ansprüche an die Wohn- und Lebensumgebung von älteren Angehörigen. Barrierefreiheit und Sicherheit rücken in den Mittelpunkt.

UMBAU FÜRS ALTER

Mit einem altersgerechten Umbau kann das Zuhause an die sich verändernden Bedürfnisse angepasst werden. Ob Duschsitz, Stütz- und Haltegriffe im Bad, eine bodenebene Dusche oder ein unterfahrbarer Waschtisch – diese Maßnahmen machen das Zuhause nicht nur sicherer, sondern auch komfortabler. Die Errichtung von Rampen oder der



Foto: Stadt Wien/Martin Votava



Mach die Wohnung fit für ältere Angehörige!

Jetzt informieren und Förderung holen unter wien.gv.at/umbau-altersgerecht

Einbau von Treppenliften erleichtern die Mobilität für ältere Menschen.

BARRIEREFREI LEBEN

Die Stadt Wien unterstützt Wiener*innen ab 60 Jahren,

die ihre Wohnung oder ihr Eigenheim altersgerecht umbauen wollen, damit sie daheim selbstständig bleiben können – ohne Sicherheitsrisiken oder Stolperfallen. Gefördert werden wichtige Anpassungen für ein barrierefreies und sicheres Leben im Alter, die am Wiener Hauptwohnsitz vorgenommen werden und dem neuesten Stand der Technik entsprechen, wie sie in der ÖNORM B1600 festgehalten sind.

GEFÖRDERT UMBAUEN

Übernommen werden 35 Prozent der förderbaren Kosten, maximal 4.200 Euro. Voraussetzung für den Anspruch auf Förderung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht

überschritten werden. Um die Förderung ansuchen können Mieter*innen oder Eigentümer*innen von Wohnungen und Eigenheimen sowie Pächter*innen von Kleingartenwohnhäusern.

DER WEG ZUR FÖRDERUNG

Wie kann der Antrag auf geförderten Umbau fürs Alter gestellt werden?

- online auf wien.gv.at/umbau-altersgerecht
- per Mail an vv@ma50.wien.gv.at
- persönlich am Info-Point im 20. Bezirk
- per Post an die Abteilung für Wohnbauförderung

Wie hoch darf das jährliche Einkommen maximal sein, um eine Förderung zu erhalten?

- bei 1 Person im Haushalt 42.370 Euro
- bei 2 Personen 63.140 Euro
- bei 3 Personen 71.450 Euro
- bei 4 Personen 79.760 Euro
- für jede weitere Person 4.650 Euro

KONTAKT FÜR BERATUNG ZUR FÖRDERUNG

Abteilung für Wohnbauförderung, Maria-Restituta-Platz 1, 1200 Wien, Info-Point im 6. Stock, Montag bis Freitag, 8-13 Uhr. Bitte um telefonische Terminvereinbarung unter 01/4000-74860.

Klimaschutz ohne Altersgrenzen

Ein Klimabündnis-Österreich-Projekt legt den Fokus auf eine sonst ausgeblendete Zielgruppe.

Katharina Mairinger, Projektkoordinatorin Klimabündnis Österreich

In Österreich leben derzeit 1,78 Millionen Menschen, die das Alter von 65 Jahren erreicht oder überschritten haben. Bis zum Jahr 2100 soll diese Zahl auf beinahe 3 Millionen Menschen ansteigen. Obwohl Senior:innen einen großen gesellschaftlichen Anteil ausmachen, wird ihre Beteiligung an Klimaschutz und der Klimawandelanpassung gesellschaftlich weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt. Und das, obwohl ältere Menschen oft überproportional stark von den Folgen des Klimawandels, welcher Ungleichheit und Armut verstärkt, betroffen sind. Die Zielgruppe der Senior:innen ist häufig ehrenamtlich tätig, oft noch fit und kann ihre freie Zeit nutzen, um die ihr zur Verfügung gestellten Angebote mitzutragen und zu verbreiten.

Klimaevents für 65+

Mit dem Projekt „Klimaschutz ohne Altersgrenzen“ macht das Klimabündnis Österreich einen wichtigen Schritt, um diese oft vergessene Zielgruppe zu erreichen.

Spielerisch werden wichtige und komplexe Inhalte im Rahmen von Klimaspielen und Klima-Events vermittelt. Das Spieleangebot mit Klimafokus reicht von einem Klima-Quartett bis zu Bingo. Diese Spiele können entweder online bestellt oder im Rahmen eines Klima-Events getestet werden. Ziel ist es, relevante Inhalte auf einer informellen Ebene zu vermitteln und den Austausch zu fördern.

Eine Referentin berichtet über ihre Erfahrungen mit der „neuen“ Zielgruppe:



„Für mich ist der auffälligste Unterschied, dass Klimaschutz für Senior:innen ein politisches Thema ist. Dementsprechend wird mir häufiger Skepsis entgegengebracht, als ich es von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewohnt bin. Und obwohl das anfangs eine Herausforderung war, hat es mein Verständnis von Bildungsarbeit geschärft. Ich muss mich noch umfassender mit den Themen auseinandersetzen, die ich vermitteln will, um alle Fragen beantworten zu können und dabei überzeugend zu sein. Die Zusammenarbeit mit Senior:innen ist teilweise sehr berührend.

Viele Teilnehmer:innen erzählen von Schicksalsschlägen, aber auch davon, wie nachhaltig sich das Leben in ihrer Kind-

heit gestaltet hat. Durch die Zusammenarbeit merke ich, wie sehr wir ältere Menschen gesellschaftlich marginalisieren und sie aus wichtigen Prozessen ausschließen.“

Das Projekt „Klimaschutz ohne Altersgrenzen“ zeigt, wie wichtig es ist, Senior:innen aktiv in den Klimaschutz einzubeziehen. Diese Zielgruppe kann als Multiplikator entscheidend zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Die Klima-Kartenspiele wurden vom Klimabündnis Österreich im Rahmen des vom Klimaschutzministerium (BMK/Abteilung Nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung) geförderten Projektes „Klimaschutz ohne Altersgrenzen“ für die Altersgruppe 65+ entwickelt. 



Tickets

Tickets für die Museen der Wien Holding sind an den jeweiligen Museumskassen sowie bei Wien Ticket, einem Unternehmen der Wien Holding, erhältlich: www.wien-ticket.at



Wien Holding: Auf ins Museum!

Die vier Wien Holding-Museen – Mozarthaus Vienna, Jüdisches Museum Wien, KunstHausWien und Haus der Musik – sorgen mit ihrem vielfältigen Ausstellungsprogramm für Freude, Faszination und Unterhaltung.

► „In unseren vier Wien Holding-Museen stehen das Entdecken, das Hören, das Sehen und das Spüren im Mittelpunkt. Davon können sich unsere Besucherinnen und Besucher in diesem Jahr wieder bei zahlreichen Ausstellungshighlights überzeugen“, so Kurt Gollwitzer, Geschäftsführer der Wien Holding.

Mozarthaus Vienna: „Mozart bei Tisch“ Bis 11. Jänner 2026

Die Sonderausstellung „Mozart bei Tisch“ stellt Essen und Trinken, die dazugehörige Kultur und das damit verbundene künstlerische Schaffen des Komponisten in den Mittelpunkt. Gezeigt werden unter anderem Musikhandschriften und Briefe Mozarts, historische Musikalien und Dokumente.

Mozarthaus Vienna, Domgasse 5, 1010 Wien,
www.mozarthausvienna.at
Öffnungszeiten: täglich 10 bis 18 Uhr
Eintritt: € 14

Jüdisches Museum Wien: „Die Dritte Generation.“

Der Holocaust im familiären Gedächtnis“ Bis 16. März 2025

In der Dorotheergasse widmet sich die Ausstellung „Die Dritte Generation. Der Holocaust im familiären Gedächtnis“ erstmals der Enkelgeneration der Holocaust-Überlebenden und fragt nach deren Umgang mit dem ererbten Trauma. Ab 2. April beleuchtet die Jubiläumsausstellung „G*tt. Die großen Fragen zwischen Himmel und Erde“ das Phänomen Gott aus jüdischer Perspektive.

Jüdisches Museum Wien, Dorotheergasse 11,
1010 Wien, www.jmw.at
Öffnungszeiten Dorotheergasse: Sonntag bis
Freitag, 10 bis 18 Uhr, samstags geschlossen;
Eintritt: € 15

KunstHausWien: „Mika Rottenberg. Antimatter Factory“ Bis 10. August 2025

Die neue Schau gibt einen Einblick in das vielschichtige Werk der Künstlerin Mika Rottenberg. Rottenbergs surreale Bildwelten rücken die Absurditäten der globalen Warenproduktion und deren soziale und

ökologische Folgen in den Fokus. Ihre humorvollen Videos und Installationen verbinden Orte, Menschen und Ressourcen auf ungewöhnliche Weise.

KunstHausWien, Untere Weißgerberstraße 13,
1030 Wien, www.kunsthausewien.com
Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr
Eintritt: € 15

Haus der Musik: Wo Musik lebendig wird Täglich

Interaktiv, spannend, abwechslungsreich: Hier wird Musik lebendig – z. B. im neuen „Schubert-Raum“, der sich ganz dem Leben und Wirken des Komponisten widmet. Mit innovativen, virtuellen Installationen werden Schubert und seine Zeit interaktiv erlebbar. Natürlich warten im Museum auch interaktive Klassiker wie der „Virtuelle Dirigent“, „Namadeus“ oder das beliebte „Walzer-Würfel-Spiel“.

Haus der Musik, Seilerstätte 30, 1010 Wien,
www.hdm.at
Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 22 Uhr
Eintritt: € 17

Häuser zum Leben

Von den Pensionistenheimen über die Pensionist:innen-Wohnhäuser zu den Häusern zum Leben – 65 Jahre Betreuung und Pflege im Wandel der Zeit

Heinz Stieb, Bereichsleiter Pflege und Interdisziplinäre Betreuung, Häuser zum Leben

Im Wien der Nachkriegszeit waren viele Häuser zerstört, der Althausbestand war kaum senior:innengerecht. Stand in den ersten 15 Jahren nach dem Krieg vor allem der Wiederaufbau im Fokus, so stellte sich angesichts der demografischen Entwicklung bald eine neue Herausforderung. Die „Wiederaufbaugeneration“ wurde älter, vor allem viele Frauen, die ihre Männer und Söhne im Krieg verloren hatten, lebten oft in herausfordernden Wohnsituationen. Der Weg vom Kohlenkeller in ein oberes Stockwerk wurde zu beschwerlich, Wasser und Toilette am Gang stellten große Barrieren dar. Die Stadt Wien beschloss daher im Jahr 1960 die Gründung des „Fonds Kuratorium Wiener Pensionistenheime“ mit einem Standort, dem Haus Sonnenhof im 22. Bezirk. Das Interesse und der Bedarf waren groß und so wurde 1965 das zweite Haus, Föhrenhof, im 13. Bezirk errichtet. Bis 1995 folgten insgesamt 30 neue Häuser in 21 Wiener Bezirken mit zirka 9.000 Plätzen, deren Standard mit Zentralheizung, eigenem Bad mit Dusche und WC und einem Wohnschlafraum für die neuen Bewohner:innen eine große Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität darstellte.

Lebensqualität für Senior:innen

Eine Erfolgsgeschichte: Mit dem Pensionsantritt, einer Grundbedingung für den Einzug, meldeten sich bis 2011 Tausende Wiener:innen für einen späteren Einzug an. Seit 2012 ermöglicht der Fonds Soziales Wien (FSW) einen Einzug innerhalb kürzester Zeit – ohne Voranmeldung. Für den Einzug gibt es keine Einkommensgrenzen, aufzuwenden sind bis zu 80 Pro-

zent der Pension 12 Mal im Jahr, 20 Prozent sowie die 13. und 14. Pensionszahlung verbleiben den Bewohner:innen. Mit der Einführung des Pflegegeldes 1993 wurden Pflegeleistungen extra verrechnet. Auch vom Pflegegeld verbleiben den Bewohner:innen 10 Prozent der Pflegegeldstufe 3. Die Differenz auf die tatsächlichen Kosten wurde und wird aus Sozialhilfemitteln finanziert. Ein derartiges Angebot war damals weltweit einzigartig und ist es – wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen – bis heute.

Durch den flächendeckenden Ausbau mobiler Dienste bleiben Menschen auch bei steigendem Unterstützungsbedarf länger zu Hause. Ein Umstand, der dazu führt, dass das Durchschnittsalter und damit der Betreuungs- und Pflegebedarf in den Häusern zum Leben kontinuierlich angestiegen ist. Lag das Durchschnittsalter der Einziehenden zu Beginn bei 70–75 Jahren, liegt es heute bei 85 Jahren. Schafften es bis vor 15 Jahren zwei Pflegekräfte, den Bedarf im Betreuten Wohnen abzudecken, werden heute dafür je nach Hausgröße oft über 20 Mitarbeiter:innen in der ambulanten Pflege eingesetzt. In den letzten 15 Jahren stieg die durchschnittliche Pflegegeldstufe beim Einzug in eine Wohnung von 2 auf 2,76. Die Pflege wird daher wie ein mobiler Dienst in einem eigenen Team organisiert.

Der Pflegeberuf neu

In der stationären Pflege sorgt das Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz für eine gute personelle Ausstattung, deren Berufsgruppenmix jedoch an den Bedarf anzupassen sein wird. Die Herausforderung, die vorgesehenen Stellen auch zu

besetzen, wird täglich größer und braucht einen Mix aus verschiedensten Maßnahmen wie Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, verstärkte Aufschulungen bestehender Mitarbeiter:innen, Recruiting im Ausland und Schaffung von Ausbildungsplätzen. Eine der wohl wichtigsten Maßnahmen ist jedoch, damit aufzuheben, die Branche im öffentlichen Diskurs kontinuierlich negativ darzustellen und die Situation als Krise zu beschreiben. Unsere Mitarbeiter:innen erzählen eine andere Geschichte zu ihrer Arbeit: Sie sprechen von Sinn und Menschlichkeit, von Wärme und Nähe, von Beziehungen und voneinander lernen und den vielen Vorteilen der Langzeitpflege. Nicht umsonst feiern wir unter den 5.000 Mitarbeiter:innen jedes Jahr 10, 20, 30 und sogar 40-jährige Zugehörigkeitsjubiläen.

Wandel des Berufsbildes

Heute arbeiten hervorragend ausgebildete und hoch engagierte Heimhilfen, Fach- und Diplomsozialbetreuer:innen, Sozialarbeiter:innen, Ergotherapeut:innen und Psycholog:innen eng mit den Pflegekräften zusammen. Gemeinsam gestalten sie eine hochqualitative Lebenswelt für die und mit den Bewohner:innen, insbesondere für Menschen mit Demenz. Neben Angeboten wie Basteln und Handarbeiten spielen heute Computer, Tablet und Smartphone eine große Rolle. Und das Urenkerl in Amerika ist dank Videotelefonie Teil des täglichen Lebens der Bewohner:innen geworden. Wurde früher bei den Tagen der offenen Tür gefragt, ob es einen Telefonanschluss in der Wohnung gebe, sind es heute Kabelfernsehen und schnelles WLAN, die



*Individuell, bedarfsorientiert,
menschengerecht und selbstbestimmt –
der Pflegegrundsatz in den
Häusern zum Leben*

*Gute Stimmung im
Pensionist:innenklub Essling
in Wien*

nachgefragt und auch angeboten werden. Ergänzt wird das Angebot durch VR-Brillen, die etwa in der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen zum Einsatz gelangen.

Mitbestimmung

In den Häusern zum Leben gestalten die Bewohner:innen maßgeblich die Lebenskultur und das Angebot mit. Als Organisation haben wir uns immer wieder neu einstellen müssen, von der „Dankbarkeitsgeneration“ über die „Anspruchsgeneration“ hin zur „Partizipationsgeneration“, die sich von Hilfsempfänger:innen über Kund:innen hin zu Partner:innen der Häuser zum Leben als Organisation entwickelt haben. Diese Entwicklung wird auch in der Pflege- und Betreuungsphilosophie deutlich, in der sinnstiftende Betreuungsinhalte sowie von den Bewohner:innen bestimmte individuelle Tagesabläufe im Vordergrund stehen. Nicht die Pflegekräfte entscheiden, welche Pflegeleistungen wann erbracht

werden, sondern – so weit wie organisatorisch möglich – die Bewohner:innen selbst. Warm, satt, sauber als Qualitätsgrundsatz der Pflege wurden abgelöst von individuell, bedarfsorientiert, menschengerecht und selbstbestimmt.

Der Zeit voraus

Seit ihrer Gründung verfolgen die Häuser zum Leben eine klare Zukunftsorientierung. Dafür braucht es auf den ersten Blick oft widersprüchliche Haltungen: Flexibilität und Beharrlichkeit, Sorgfalt und Mut, Kreativität und Kritikfähigkeit. Kommen zu dieser Mischung noch wirtschaftliches Denken und Handeln und eine Prise Humor dazu, dann wird es auch zukünftig gelingen, unserer Vision „Wir machen das Leben in Wien lebenswerter“ gerecht zu werden.

Die Häuserstrategie 2030+ wurde deshalb in enger Abstimmung mit der Stadt Wien ausgearbeitet und beinhaltet den Ausbau an Pflegeplätzen – bis 2030 werden die Häuser zum Leben zusätzlich

450 Pflegeplätze schaffen. Die frühere Wohnhausarchitektur wird zu einer Wohngruppenarchitektur, der Pflegebedarf macht keinen Unterschied mehr in der Größe der Wohnräume und Mehrbettzimmer gehören der Vergangenheit an. In dieser Phase und vor dem Hintergrund des Bedarfes in der Stadt Wien wohnen nun auch über 500 Flüchtlinge und Vertriebene in unseren Häusern, wurden Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Demenz und für Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt. Im Jungen Wohnen leben Student:innen und junge Erwachsene in Ausbildung auf Zeit in unseren Häusern und arbeiten ehrenamtlich mit. Die Pensionist:innenklubs in den Häusern und in den Bezirken sind Anlaufstellen für die Menschen im Grätzl. Zusätzlich sorgen Kindergärten, Hortgruppen und Veranstaltungen in den Häusern dafür, dass die ehemaligen Pensionistenheime nun tatsächlich Häuser zum Leben geworden sind.



Smart wohnen bis ins Alter

Das Wohnen im Alter ist ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität, Sicherheit und soziale Teilhabe und verdient mehr Aufmerksamkeit.

Österreichs Bevölkerung wird zunehmend älter, dieser demografische Wandel stellt Städte und Gemeinden vor wachsende Herausforderungen. Viele ältere Menschen leben in Wohnungen oder Häusern, die sie einst für ihre Familien benötigt haben. Diese Wohnräume sind oft zu groß und kostenintensiv in der Instandhaltung. Dennoch ziehen viele nicht um – sei es aus emotionaler Verbundenheit, mangelnder Mobilität oder aus Angst vor den Kosten eines Umzugs.

Auch der körperliche Zustand älterer Menschen verändert sich und mit ihm die Anforderungen an ihre Wohnsituation. Viele Wohnungen sind nicht auf die Bedürfnisse von Senior:innen ausgelegt: Es fehlen barrierefreie Eingänge, Aufzüge oder geeignete Badezimmer.

Ein großes Problem im Alter ist die Vereinsamung. Wenn Partner:innen sterben, Kinder ausziehen und die Mobilität abnimmt, können ältere Menschen schnell in Isolation geraten.

Mobilität und Altersarmut

Viele ältere Menschen sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um ihre alltäglichen Besorgungen zu erledigen, Ärzt:innen zu besuchen oder soziale Kontakte zu pflegen. Häufig fehlen barrierefreie und gute Anbindungen. Kommen Mobilitätseinschränkungen in Form von Bewegungseinschränkungen hinzu, stellt dies eine weitere Herausforderung dar. So sind ältere Menschen oft auf Unterstützung angewiesen – sei es durch Nachbar:innen, Angehörige oder lokale Initiativen.

Ein zentrales Problem für viele ältere Menschen ist die finanzielle Situation.



Die Renten reichen oft nicht aus, um die steigenden Wohnkosten zu decken. Besonders Frauen sind von Altersarmut betroffen, da sie aufgrund von Teilzeitarbeit, familiären Verpflichtungen und geringeren Einkommen im Erwerbsleben niedrigere Pensionen bekommen.

Pflege und Wohnumfeld

Mit steigendem Alter nimmt oft auch der Pflegebedarf zu. Die Kombination aus unzureichendem Wohnraum und fehlenden Pflegeangeboten stellt viele Gemeinden vor enorme Probleme. Zudem sind stationäre und Akutversorgung grundsätzlich die kostenintensivsten Versorgungsformen.

Dieser Mangel an Angebot wirkt sich nicht nur auf die Lebensqualität der älteren Menschen aus, sondern belastet auch Angehörige, die oft die Hauptlast der Pflege tragen. Gemeinden stehen vor der

Aufgabe, Angebote zu schaffen, die Pflege und Wohnen kombinieren, ohne ältere Menschen aus ihrem sozialen Umfeld zu reißen.

Für viele ältere Menschen ist der Gedanke an einen Wohnungswechsel eine enorme Belastung. Emotionale Bindungen an das langjährige Zuhause, die Angst vor Veränderung und die Unsicherheit, ob ein neues Umfeld die gleichen sozialen Kontakte bietet, hindern viele daran, den Schritt zu wagen. Darüber hinaus übersteigen neu abgeschlossene Mietverträge oftmals die bisherigen Wohnkosten.

Mit smarten ganzheitlichen Konzepten für Wohnen zu Hause bis ins Alter

Auf welche Schlüsselfaktoren es beim Wohnen im Alter besonders ankommt, damit ältere Bürger:innen in ihrem Zuhause verbleiben können, und wie diese

auch umgesetzt werden sollen, wurde nun im Rahmen des Studienbereichs Sustainable Real Estate Management der FH Kärnten erforscht.

Denn ganzheitliche Wohnkonzepte, die es älteren Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und dort bis ans Lebensende wohnen zu können, könnten ein entscheidender Gamechanger sein: Zum einen mit Betrachtung der (zukünftig) vorhandenen Ressourcen, zum anderen mit Betrachtung der einzelnen Individuen, die dank eines auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmten Wohnkonzepts mehr Selbstbestimmtheit und Autonomie im Alter ermöglichen und das Maß an Hilfsbedürftigkeit minimieren.

Ageing in Place

Der Ansatz des „Ageing in Place“ bietet die Möglichkeit, so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben zu können, ohne in eine Pflegeeinrichtung umsiedeln zu müssen, und sollte daher bei der Planung von Wohnprojekten für Bestager:innen unbedingt mitbedacht werden. Somit ist der Verbleib im langjährigen Zuhause mit emotionaler Bindung und Fortbestand der zwischenmenschlichen Kontakte möglich.

Selbstbestimmung ist ein Schlüsselfaktor, um älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, eigenständiges Handeln zu unterstützen – etwa durch barrierefreie Wohnraumgestaltung oder durch Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung.

Inklusion und architektonische Aspekte

Die architektonischen Maßnahmen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter sollen es neben der Voraussetzung der Barrierefreiheit schaffen, Isolation der Bewohner:innen zu vermeiden, eine angenehme Atmosphäre zu bieten, älteren gesundheitlich eingeschränkten Menschen Sicherheit und Orientierung zu bieten und zu guter Letzt die Wohnkosten möglichst gering zu halten. Eine gute Infrastruktur fördert ebenfalls die Autonomie der Bewohner:innen.

Gemeinschaftsfördernde Maßnahmen

Für Menschen ist es wichtig, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Nähe und Kontakt wirken der Isolation entgegen und sollten daher gezielt gefördert werden.

Begegnungsräume sorgen für das Entstehen von Beziehungen unter den Bewohner:innen und sind für gemeinsame Aktivitäten unverzichtbar. Im Idealfall bringen sich die Bewohner:innen selbst aktiv ein und übernehmen Aufgaben in und für die Gemeinschaft wie z. B. Planung und Ausführung von gemeinsamen Aktivitäten.

Durch ein zielgruppengerechtes Angebot für den Erhalt von Gesundheit, Fitness und kognitive Fähigkeiten ist gesundes Altern möglich, wodurch der Pflegebedarf im besten Fall hinausgezögert werden kann und die Lebensqualität im Alter zunimmt.

Smart Home für selbstbestimmtes Wohnen

Assistive Technologien, in Form von Messung der Vitalparameter oder Sturzerkennung, ermöglichen es der älteren Generation, nicht überwacht zu werden, sondern die Unterstützung zu erhalten, die ihnen hilft. Sie fördern mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Smart-Home-Technologien unterstützen die Bewohner:innen im täglichen Leben.

Durch die frühzeitige Berücksichtigung solcher Aspekte bei Wohnprojekten lässt sich der Pflegebedarf deutlich reduzieren und hinauszögern. Dadurch könnte auch der oft diskutierte Pflegenotstand, der in Österreich und anderen Ländern ein zentrales Thema ist, wesentlich entschärft und zeitlich nach hinten verschoben werden. Sollte Pflegebedarf bestehen, ist mit smarten Wohnkonzepten die mobile Pflege zu Hause gut möglich.

Der demografische Wandel lässt sich nicht aufhalten, doch können Städte und Kommunen mit smarten Wohnkonzepten mit Blick auf das Wohnen im Alter ihren Bürger:innen ein selbstbestimmtes, würdevolles und leistbares Wohnen im Alter ermöglichen. 



DANIEL BEDNARZEK

Der Architekt und Immobilienökonom leitet den Studiengang Sustainable Real Estate Management und ist stellvertretender Studienbereichsleiter für den Bereich Bau (Architektur, Bauingenieurwesen und nachhaltiges Immobilienmanagement) an der FH Kärnten.

Im Rahmen des Studiengangs Sustainable Real Estate Management wurden unter Daniel Bednarzek smarte ganzheitlichen Konzepte für das Wohnen im Alter erarbeitet.

SUSTAINABLE REAL ESTATE MANAGEMENT

Masterstudium

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Sustainable Real Estate Management an der FH Kärnten vermittelt Kernkompetenzen für die nachhaltige Entwicklung von Immobilien. Im Fokus stehen Digitalisierung (z. B. BIM, GIS), Mobilitäts- und Infrastrukturplanung sowie fundiertes Wissen in Wirtschaft, Architektur und Recht.



Gut leben mit Demenz

Die österreichische Demenzstrategie bildet die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen in der Betreuung, Versorgung und Beratung von Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen. Sie richtet sich an Organisationen und Personen, die in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Demenz befasst sind, wobei Gemeinden und Städte eine zentrale Rolle einnehmen.

Lisa Katharina Mayer, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)

Laut Schätzungen leben in Österreich rund 160.000–170.000 Menschen mit einer Form einer demenziellen Beeinträchtigung. Alter gilt als der bedeutendste Risikofaktor, wenngleich auch weitere Faktoren eine Rolle spielen. Aufgrund der demografischen Entwick-

lung, der steigenden Lebenserwartung und der Tatsache, dass Demenz zunehmend auch junge Menschen (unter 65 Jahren) betrifft, wird angenommen, dass die Zahl weiter ansteigen wird. Die Lebensumstände älterer Menschen und von Personen mit Demenz bringen so-

wohl in ländlichen als auch in städtischen Regionen Herausforderungen und Potenziale mit sich, innovative und angepasste Maßnahmen zu entwickeln, um den Bedürfnissen gerecht zu werden und ein aktives Leben zu fördern. (Lancet Commission 2024, Alzheimer Europe 2019)



Darstellung der sieben Wirkungsziel der österreichischen Demenzstrategie, die eine gemeinsame Ausrichtung und Planung von konkreten Maßnahmen ermöglichen. Für jedes Ziel gibt es detaillierte Empfehlungen.

Begriffserklärungen Demenz

Demenz wird als Überbegriff für die klinische Ausprägung unterschiedlicher neurologischer Erkrankungen bzw. verschiedener Demenzformen verwendet, die jeweils unterschiedliche Ursachen und Symptome aufweisen.

Rahmen für alle Akteur:innen

Die Demenzstrategie wurde 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz entwickelt. Mit ihren formulierten 7 Wirkungszielen und 21 Handlungsempfehlungen bietet sie Akteur:innen und Entscheidungsträger:innen in Österreich einen strategischen Rahmen und eine gemeinsame Orientierung. Ziel ist es, die Versorgung von Menschen mit Demenz sicherzustellen, ihre Selbstbestimmung zu fördern und selbstbestimmt die soziale Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Damit das erreicht werden kann, verfolgt die Demenzstrategie einen Public-

Health-Ansatz, der die rein medizinische Perspektive von Demenz durch eine ganzheitliche Sichtweise ergänzt. Außerdem wird ein Fokus auf die Ressourcen und Stärken der Betroffenen gelegt, um Maßnahmen zu entwickeln, die ihre Fähigkeiten erhalten und fördern. Gleichzeitig soll ein positiveres und differenzierteres Bild von Demenz vermittelt werden, das die Vielfalt und Möglichkeiten eines Lebens mit Demenz in den Mittelpunkt stellt.

Vielfältige Initiativen

Die Demenzstrategie umfasst verschiedene Initiativen, die auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene umgesetzt werden. Seit der Implementierung wurden österreichweit mehr als 300 Umsetzungsmaßnahmen realisiert. Die Website der Demenzstrategie www.demenzstrategie.at bietet einen umfassenden Überblick über bestehende Maßnahmen und Projekte, die mithilfe einer interaktiven Landkarte nach Bundesland und Wirkungsziel gefiltert werden können.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Die Website www.demenzstrategie.at bietet außerdem umfassende Materialien und Tools für Gemeinden und Städte, darunter:

- Leitfäden und Handbücher zur Entwicklung demenzfreundlicher Maßnahmen
- Schulungsunterlagen für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Mitarbeitende im öffentlichen Dienst, Unternehmen, Bürger:innen)
- Vorlagen für Zertifizierungsverfahren und Checklisten
- Informationsmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Flyer und digitale Inhalte u. v. m.
- Werkzeuge zur Netzwerkbildung: Materialien, die Gemeinden bei der Schaffung und Pflege von lokalen Netzwerken unterstützen, um Zusammenarbeit und Austausch zwischen Akteur:innen wie Pflegeeinrichtungen, Freiwilligenorganisationen und öffentlichen Stellen zu fördern.

Website

www.demenzfreundlich.at

GUT ZU WISSEN

Caring Communities

(sorgende Gemeinschaften) sind Gemeinden, in denen die Nachbarschaftshilfe, soziale Netzwerke und gemeinschaftliches Engagement im Mittelpunkt stehen. Durch Solidarität und gegenseitige Unterstützung sollen die Teilhabe, Angebote u. v. m. von vulnerablen Gruppen verbessert werden.

Demenzfreundliche

Gemeinden gestalten ihre Infrastruktur und sozialen Angebote so, dass sie die Sicherheit, Orientierung und Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihre Unterstützer:innen fördern, z. B. durch Sensibilisierungskampagnen, barrierefreie öffentliche Räume wie Parks, Bibliotheken, gute Beschilderungen oder die Organisation von Aktivitäten und Kulturveranstaltungen.

Demenzkompetente

Gemeinden gehen über demenzfreundliche Maßnahmen hinaus, indem sie umfassende Schulungen für Mitarbeiter:innen anbieten und regelmäßig mit Expert:innen zusammenarbeiten. Dadurch entwickeln sie passgenaue Angebote und setzen spezielle Programme um, wie z. B. Gedächtnistrainings oder Bewegungsangebote.

Die Bedeutung von Städten

Städte und Gemeinden tragen maßgeblich zur Gestaltung von Lebenswelten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige bei. Durch gezielte Interventionen und die Vernetzung von Akteur:innen wird der Zugang zu Unterstützungsangeboten verbessert. Gleichzeitig lassen sich öffentliche Räume und die lokale Infrastruktur so gestalten, dass sie die soziale Teilhabe, Orientierung und Sicherheit fördern. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die partizipative Vorgehensweise, bei der Betroffene aktiv in Planungs- und Gestaltungsprozesse miteingebunden werden. Diese Einbeziehung kann bedarfsgerechte, praxisnahe und auch nachhaltige Maßnahmen sowie Lebensräume gewährleisten.

Auch im Rahmen der Demenzstrategie wird die Bedeutung von Gemeinden hervorgehoben: Bei der jährlich stattfindenden Arbeitstagung der Plattform wurde in den Jahren 2022 und 2024 ein besonderer Fokus auf die Rolle der Gemeinden und innovative Konzepte wie Caring Communities („sorgende Gemeinden“) gelegt. Dabei wurden (inter-)nationale Initiativen vorgestellt, Herausforderungen diskutiert und neue Impulse für die demenzfreundliche bzw. -kompetente Gestaltung von Gemeinden sowie die Entwicklung von Caring Communities gegeben.

Einige ausgewählte Umsetzungsbeispiele

Aktion Demenz Vorarlberg: Hier wird eine Vielzahl an Projekten, Veranstaltungen und Schulungen, die das Bewusstsein und die Sensibilisierung der Bevölkerung schärfen sowie Unterstützung für Menschen mit Demenz fördern, durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Modellgemeinden und -regionen, die als Vorbilder für demenzfreundliche Strukturen dienen. Zudem werden zielgerichtete Materialien entwickelt, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zugeschnitten sind.

Konfetti im Kopf – Stadt Salzburg setzt auf die Förderung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Demenz. Es

ermöglicht Betroffenen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerten und Museumsbesuchen. Ziel ist die Verhinderung von sozialer Isolation und das Wohlbefinden zu steigern. Das Projekt legt zudem großen Wert auf barrierefreie Gestaltung und die Einbindung der Betroffenen in die Planung der Angebote.

Demenzfreundliches Wien: Wien hat im Rahmen des WHO-Netzwerks „Age-Friendly Cities and Communities“ eine umfassende Strategie entwickelt, um die Stadt alters- und demenzfreundlicher zu gestalten. Zu den Maßnahmen gehören Schulung sowie Initiativen wie Demenzcafés und betreute Spaziergänge sowie Anpassungen der öffentlichen Infrastruktur wie z. B. verständliche Beschilderungen, kontrastreiche Markierungen und gut beleuchtete öffentliche Räume.

Demenzfreundliche Gemeinde im Burgenland: In diesem Projekt werden Gemeinden aktiv in die Gestaltung demenzfreundlicher Lebenswelten eingebunden. Zu den Maßnahmen gehören Schulungsangebote für Gemeindemitarbeitende, die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume und der Aufbau lokaler Netzwerke. Regelmäßige Informationsveranstaltungen fördern das Bewusstsein für Demenz in der Bevölkerung.

Demenz.Aktivgemeinde: Dieses Programm unterstützt Gemeinden mit einem Online-Lernprogramm und einem Zertifizierungsverfahren bei der Entwicklung demenzfreundlicher Strukturen. Begleitend werden Schulungen und fachliche Unterstützung angeboten, um nachhaltige und inklusive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe von Betroffenen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.aktivgemeinde.at. 

Konfetti im Kopf – Stadt Salzburg setzt auf die Förderung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Demenz. Es



STRIESSNIG

WIEN

CORPORATE FASHION

KRAWATTEN TÜCHER SCHALS ACCESSOIRES



Mit Accessoires in Ihrem Eigendesign können Sie Ihr CI sehr effizient und kostengünstig vermitteln.

Krawatte, Tuch, Masche oder Schal sind leicht gebunden, eingesteckt, umgelegt oder drapiert.

So lassen auch Sie Ihre MitarbeiterInnen schnell und einfach in neuem Glanz erstrahlen.

ALLWERK BEKLEIDUNG GMBH | Abteilung Striessnig
Theresienthalstraße 2 | 4810 Gmunden
Tel. +43 7612 705020 | Mobil: +43 676 6706902
office@striessnig.at | b.krumpas@striessnig.at

www.striessnig.at

Videos für Personenbetreuer:innen

Unterstützungsangebot für die 24-Stunden-Betreuung:
Schulungsvideos in acht Sprachen

Personenbetreuer:innen spielen eine zentrale Rolle in der Versorgung der häuslichen Langzeitpflege in Österreich. Zur Unterstützung der Betreuer:innen wurde ein Schulungsangebot mit kurzen, mehrsprachigen Informationsvideos entwickelt. Die kostenlosen und öffentlich zugänglichen

Videos sind speziell auf relevante Alltagssituationen in der 24-Stunden-Betreuung zugeschnitten und bieten praxisorientierte Anleitungen für eine sichere und präzise Ausführung der Aufgabe – für mehr Sicherheit, Verständnis und ein gutes Miteinander.

Gleichzeitig werden An- und Zugehörige entlastet. Ungeachtet der wichtigen Rolle sind Betreuer:innen mit diversen Herausforderungen konfrontiert: Sprach- und Kulturbarrrieren erschweren oft die Kommunikation, während physische und emotionale Belastungen sowie Unklarheiten über das Arbeitsfeld zusätzlichen Druck erzeugen können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Betreuer:innen zu entlasten, wurde ein kostenloses Schulungsangebot entwickelt – mit dem Ziel, wertvolles Wissen für die täglichen Betreuungstätigkeiten zu vermitteln und ein besseres Verständnis für den Aufgabenbereich zu schaffen.

INFOBOX ZUR 24-STUNDEN- BETREUUNG

*Die korrekte Bezeichnung für 24-Stunden-Betreuer:innen lautet Personenbetreuer:innen. Umgangssprachlich werden sie oft als Pfleger:innen bezeichnet, was jedoch zu Missverständnissen über ihre Aufgaben führen kann. Gesetzliche Vorschriften legen eindeutig fest, welche Aufgaben Personenbetreuer:innen übernehmen dürfen und welche Tätigkeiten ausschließlich medizinischem Fachpersonal vorbehalten sind. Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde 2007 mit der Novellierung der Gewerbeordnung und der Einführung des Hausbetreuungsgesetzes (HBEG) geschaffen. Auf der Website des Sozialministeriums finden Sie Informationen zu den Aufgaben, gesetzlichen Grundlagen und Förderungen:
www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html*

Hintergrund und Zielsetzung

Die 24-Stunden-Betreuung ist eine unverzichtbare Säule des österreichischen Versorgungssystems. Es ermöglicht betreuungsbedürftigen Menschen den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung und bietet ihnen individuelle Unterstützung bei der Haushalts- und Lebensführung. Dadurch kann die Selbstständigkeit der zu betreuenden Person gefördert, der Alltag erleichtert und die Teilnahme an sozialen Aktivitäten ermöglicht werden.

Themen auf einen Blick

Die Videos sind in den Sprachen Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch,



Bildausschnitt aus einer Videosequenz zur Mobilisation

**Fachliche Tipps für
Betreuer:innen
via Video:**

QR-Code scannen und
direkt zugreifen



Videos auf der
Infoplattform
pflege.gv.at



Videos auf dem
Gesundheitsportal
gesundheit.gv.at

Polnisch, Rumänisch, Slowakisch und Ungarisch verfügbar – den Sprachen der häufigsten Herkunftsländer der Betreuer:innen. Hilfreiche Anleitungen werden zu folgenden Themen angeboten:

- Grundlagen zu Kommunikation und Ansprache
- Allgemeine Informationen zur Hygiene
- Tipps für Alltagsaktivitäten
- Grundlagen der Mobilisation
- Informationen zum Essen und Trinken
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Hilfemaßnahmen bei Bewusstseinsverlust
- Hilfemaßnahmen bei Bewusstlosigkeit
- Richtige Unterstützung bei Positionswechsel
- Unterstützung nach einem Sturz
- Sicher und informiert als

Personenbetreuer:in –
Rat und Unterstützung

- Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Allgemeines zur Konzeption

Die Videos wurden von der Gesundheit Österreich GmbH in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen der Betreuung und Pflege sowie mit der Unterstützung der Hilfswerk Personaldienstleistungs-GmbH erstellt. Bei der Konzeption wurden kulturelle und sprachliche Aspekte berücksichtigt. Tätigkeiten, die eine pflegerische oder ärztliche Delegation erfordern, wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Die Inhalte der Videos, die im Auftrag des BMSGPK als Schulungsangebot für die 24-Stunden-Betreuung konzipiert wurden, sind auch als Textformat in allen acht Sprachen abrufbar. 



**LISA KATHARINA
MAYER**

*Health Expert an der Gesundheit
Österreich GmbH Abteilung
Gesundheitsberufe und Lang-
zeitpflege, lisa.mayer@goeg.at*

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Monat für Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Bildung, Umwelt und mehr.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725

Mail: abo.oegz@bohmman.at

Auch online unter:

www.staedtebund.gv.at



Rückblick mit Zukunft

Wie der Einbezug älterer Menschen die Stadtplanung verbessern kann

Barbara Ruhsmann, ÖGUT

In Beteiligungsprojekten mit älteren Menschen spielen „Geschichten von früher“ oft eine große Rolle. So auch bei den Streifzügen im Rahmen des steirischen Projekts „Altern mit Zukunft“ (AmZ). Seit 2020 haben Gruppen von älteren Menschen Stadträume im Mur- und Mürztal erkundet, sich darüber ausgetauscht, wie es in ihren Kindheiten hier ausgesehen hat und wie aufenthaltsfreundlich die Orte heute sind.

Oft führen diese Streifzüge an Geschäften und Lokalen vorbei, die schon lange geschlossen sind. Das Zuckerlgeschäft, in das man als Volksschülerin sein gesamtes Taschengeld getragen hat, musste längst weichen, weil der Supermarkt am Ortsrand die ganze Kaufkraft absaugt. Das Tanzlokal hat seine Pforten geschlossen, weil die Jungen ihre Freizeit lieber anderswo verbringen. In den Geschichten von früher werden sie noch einmal zum Leben erweckt und gleichzeitig wird die Frage laut: Wie schaffen wir es, dass unser Ortszentrum wieder so lebendig und vielfältig wird wie früher?

Die „alte“ Stadt war eine 15-Minuten-Stadt

Denn tatsächlich war in der Vergangenheit verwirklicht, was heute wieder leitendes Prinzip moderner Stadtplanung ist: Die 15-Minuten-Stadt, in der alles, was man zum Leben braucht, nicht weiter als eine Viertelstunde zu Fuß oder mit dem Fahrrad entfernt ist – von der Bäckerin über die Apotheke, die Ärztin und den Friseur bis zum Arbeitsplatz und zu Freizeiteinrichtungen.

Die Erinnerungen älterer Menschen helfen dabei, sich Straßen und Plätze anders vorzustellen, als sie jetzt sind, und stellen dadurch eine immens wertvolle Ressource für partizipative Stadtplanung der Zukunft dar. Wer gerade noch drüber geschimpft hat, dass vor seinem Haus ein Parkplatz für einen neuen Baum weichen soll, muss unwillkürlich lächeln, wenn

der alte Herr von nebenan erzählt, wie er als Kind auf dieser Straße noch Fußball spielen konnte. Die Geschichten von früher wecken Verständnis für das, was Stadtplaner:innen heute „the human scale“ nennen – das menschliche Maß.

Gesunde Straßen und Plätze

Eine Weiterentwicklung der steirischen AmZ-Streifzüge ist das Projekt „Gesunde Straßen und Plätze“ in St. Barbara im Mürztal, das von der Styria vitalis geleitet wurde. Eine Gruppe von Bürger:innen verschiedenen Alters hat sich über ein Jahr lang gemeinsam mit Raum-, Landschafts- und Verkehrsplaner:innen daran gemacht, Merkmale von gesunden Stadträumen zu bestimmen. Dafür wurde der Ortsteil Wartberg genauestens unter die Lupe genommen und auch ein Vorentwurf für die Neugestaltung erarbeitet. Leitfrage dabei war: Wie müssen Straßen und Plätze in einer Gemeinde gestaltet sein, damit sich möglichst viele Bürger:innen wohlfühlen und den öffentlichen Raum für sich und andere nutzen? Was sich bei Projekten wie diesen immer wieder herausstellt: Eine Stadt, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht nimmt, wird eine gute Stadt für alle. Kürzere Straßenquerungen durch Gehsteigvorziehungen machen auch für Kinder die Wege sicherer. Bänke zum Ausrasten mit Schatten spendenden Bäumen daneben freuen alle, die schwere Einkaufstaschen kurz mal abstellen wollen. Verkehrsberuhigung auf dem Platz freut auch den Wirt, in dessen Schanigarten nun mehr Gäste sitzen.

Eine detaillierte Beschreibung des Projekts in St. Barbara und viele andere Beispiele von partizipativer Stadtplanung finden Sie auf partizipation.at!



*Altern mit Zukunft,
Streifzug durch
St. Barbara im Mürztal*



AMBULATORIEN für Ihre Gesundheit

WIR SIND FÜR SIE DA

www.bvaeb-ambulatorien.at



© Fotos: Proxima Studio/Cliparea-Custom media/Maridav/ESB Professional_shutterstock.com

WIEN

Ambulatorium Wien Josefstadt

1080 Wien

Josefstädter Straße 80

Telefon: 050405-21970

- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Augenheilkunde
- Innere Medizin

Ambulatorium U3Med Erdberg

1030 Wien

Erdbergstraße 202/E7a

Telefon: 050405-13999

- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Physikalische Medizin
- Innere Medizin

Zahnambulatorium Wien Westbahnhof

1150 Wien

Mariahilfer Straße 133

Telefon: 050405-37200

Zahnambulatorium Wien Praterstern

1020 Wien

Praterstern 3

Telefon: 050405-37400

NIEDERÖSTERREICH

Zahnambulatorium St. Pölten

3100 St. Pölten

Julius-Raab-Promenade 1/1/2

Telefon: 050405-37220

ÖBERÖSTERREICH

Zahnambulatorium Linz

4020 Linz

Bahnhofplatz 3-6/Top 25

Telefon: 050405-37240



KÄRNTEN

Zahnambulatorium Villach

9500 Villach

Bahnhofplatz 1

Telefon: 050405-37320

STEIERMARK

Zahnambulatorium Graz

8020 Graz

Bahnhofgürtel 85, TOP B1A

Telefon: 050405-37340

Zahnambulatorium Trieben

8784 Trieben

Hauptplatz 13

Telefon: 050405-37360

Zahnambulatorium Eisenerz

8790 Eisenerz

Hammerplatz 1

Telefon: 050405-37380

Physikalisches Ambulatorium Knittelfeld

8720 Knittelfeld

Bahnhofplatz 9

Telefon: 050405-37460

SALZBURG

Zahnambulatorium Salzburg

St.-Julien-Straße

Eröffnung geplant

5020 Salzburg, St.-Julien-Straße 12A

Telefon: 050405-27310

Zahnambulatorium

Salzburg Hauptbahnhof

5020 Salzburg

Engelbert-Weiß-Weg 10

Telefon: 050405-37260

TIROL

Zahnambulatorium Innsbruck

6020 Innsbruck

Südtiroler Platz 3

Telefon: 050405-37280

VORARLBERG

Zahnambulatorium Feldkirch

6800 Feldkirch

Bahnhofstraße 40/3

Telefon: 050405-37300



Reuttes Weg von der Marktgemeinde zur Stadtgemeinde

Einblicke in die Hintergründe und Herausforderungen – Lehren für Marktgemeinden auf dem Weg zur Stadtgemeinde

Johannes Pirchner, Redakteur der Oberländer Rundschau Reutte und Bezirkschronist des Bezirks Reutte/Außerfern

Der Bezirk Reutte, auch als „Außerfern“ bekannt, liegt im nordwestlichen Teil Tirols und gliedert sich in vier Regionen: den Talkessel von Reutte mit Umgebung, das Lechtal, das Tannheimertal und das Zwischentoren. Neben seiner landschaftlichen Schönheit und der Nähe zur Zugspitze, dem höchsten Berg Deutschlands, ist der Bezirk auch wirtschaftlich bedeutend. Hier hat das international renommierte Unternehmen Plansee seinen Sitz, ein weltweit führender Hersteller von Produkten aus Hightech-Metallen wie Molybdän und Wolfram. Diese Kombination aus beeindruckender Natur, Verkehrsbedeutung und wirtschaftlicher Stärke macht das Außerfern zu einer einzigartigen Region Tirols. Den meisten Österreicher:innen

ist der Bezirk Reutte vor allem aus Verkehrsnachrichten ein Begriff. Die B179, die Fernpassstraße, ist eine zentrale Verkehrsader der Region und verbindet Tirol mit Bayern. Sie wird besonders während der Ferienzeit stark frequentiert und steht oft im Fokus von Stauwarnungen und Verkehrsmeldungen.

Vom Markt zur Stadt

Reutte hat sich über die Jahrhunderte als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region etabliert. Bereits 1489 erhielt der Ort das Marktrecht, was Reutte über Jahrhunderte eine zentrale Bedeutung verlieh. Besonders die Vieh- und Krämermärkte waren im 19. Jahrhundert von großer Bedeutung, verloren jedoch im Laufe des 20. Jahrhunderts an Relevanz.

1973 wurde der letzte Markt abgehalten, wodurch das historische Marktrecht faktisch bedeutungslos wurde. Trotz mehrfacher Gelegenheiten blieb Reutte lange eine Marktgemeinde. Kaiserin Maria Theresia bot die Stadterhebung an, ebenso Kaiser Franz Joseph I. Beide Male lehnte die „Marktregierung“ das Angebot ab.

Politisch-rechtlicher Weg zur Stadterhebung

Für eine Stadterhebung benötigt es erstens eine politische Mehrheit im Gemeinderat und einen daraus folgenden positiven Gemeinderatsbeschluss für eine Stadterhebung. Im Fall von Reutte kam dieser in der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2023 zu-

stande. Der Beschluss lautete: „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, in Würdigung der zentralregionalen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Marktgemeinde Reutte, einen Antrag beim Tiroler Landtag zur Stadterhebung nach § 10 Abs. 2 TGO 2001 einzubringen.“ Im zweiten Schritt wurde dann der Antrag fachlich von der Abteilung Gemeinden des Landes Tirol geprüft. Reutte hat hierzu neben dem Abstimmungsergebnis eine große Palette von Informationsmaterial, besonders von Gemeindechronist Richard Lipp, an die zuständige Stelle der Gemeindeabteilung geliefert. Die Prüfung des Antrags der Gemeindeabteilung ergab, dass Reutte alle Kriterien für eine Stadtgemeinde erfüllt. Aufgrund dieses Ergebnisses erging dann an die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag die Empfehlung, Reutte zur Stadtgemeinde zu erheben, was auch passierte. Am 19. Februar 2024 stimmte der Tiroler Landtag dem Ansuchen zu, und das entsprechende Gesetz wurde mit 20. März 2024 datiert. Rechtskräftig wurde es mit der amtlichen Kundmachung am 3. Mai 2024. Damit konnte Reutte am 4. Mai offiziell zur Stadtgemeinde erklärt werden. Dem Gemeinderat von Reutte kommt also eine bedeutende Rolle zu. Dieser Prozess zeigt die Bedeutung der repräsentativen Demokratie, da der Gemeinderat als gewähltes Organ die Interessen der Bevölkerung vertritt. Eine zusätzliche Entscheidungshilfe wäre eine Volksbefragung zur Stadterhebung gewesen. Diese hätte direkte Bürgerbeteiligung ermöglicht, hatte jedoch das Risiko, dass es eine geringe Wahlbeteiligung gegeben hätte und nur die Bewahrer:innen des Status quo an der Abstimmung teilgenommen hätten. Ebenso wäre eine Volksbefragung nicht bindend gewesen. Möglicherweise hätte eine Befragung auch weiter polarisiert. Der Gemeinderat und Bürgermeister von Reutte entschieden sich deshalb mehrheitlich gegen eine Volksbefragung. Die Stadterhebung wurde im Gemeinderat mit 11 Stimmen von 19 beschlossen. Zustimmend votierten die Mandatäre der Bürgermeisterliste Günter Salchner (parteiunabhängig) und die Grüne Fraktion. Sieben Enthaltungen kamen vom Team

Schimana (ÖVP), während eine Gegenstimme von der FPÖ abgegeben wurde. Sowohl Team Schimana als auch die FPÖ hätten eine Volksbefragung bevorzugt.

Kriterien für eine Stadterhebung

Eine Stadterhebung basiert auf nicht klaren Kriterien. Allerdings gibt es drei etablierte Ansätze, wie eine Stadt definiert werden kann. Der statistische Stadtbegriff der Statistik Austria fokussiert auf Merkmale wie Einwohner:innenzahl, Bevölkerungsdichte und Urbanisierung. Der zentralörtliche Stadtbegriff der Österreichischen Akademie der Wissenschaften definiert Städte als Orte mit bedeutenden Versorgungsfunktionen und Einzugsgebieten. Der verwaltungswissenschaftliche Stadtbegriff des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung betrachtet administrative und organisatorische Kriterien.

Reutte im Vergleich

Der Planungsverband Reutte und Umgebung umfasst elf Gemeinden mit insgesamt 18.979 Einwohner:innen, wovon Reutte allein 7.163 (Stand 2024) Personen stellt. Damit macht Reutte etwa 37,7 % der Gesamtbevölkerung des Verbands aus und ist klar als eine Stadt mit einem Einzugsgebiet mit überregionaler Versorgungsfunktion. Reutte erfüllt zahlreiche zentrale administrative Funktionen, welche für den ganzen Bezirk Reutte unerlässlich sind. So ist die Gemeinde Sitz der Bezirkshauptmannschaft, des Bezirksgerichts und eines Schulzentrums mit höheren, mittleren und berufsbildenden Schulen. Seit Neustem gibt es auch eine HTL, welche ebenso Schüler:innen aus anderen Tiroler Bezirken besuchen. Der Ort verfügt über ein bedeutendes Freizeitzentrum und den zweitgrößten Sportverein Tirols, den SV Reutte. Weitere Beispiele unterstreichen die Bedeutung Reuttes: Die Stadt ist Hauptsitz mehrerer regionaler Organisationen, etwa der Naturparkregion Reutte, und fungiert als Knotenpunkt für den regionalen Nahverkehr. Zwar liegen das Bezirkskrankenhaus und der größte Arbeitgeber des Bezirks in den Nachbargemeinden Ehenbichl und Breitenwang, jedoch gehören diese zum eng verbundenen Bal-

lungsraum Reutte, der die zentralörtliche Bedeutung unterstreicht. Ebenso hat Reutte mit seiner neuen Begegnungszone im Untermarkt (Straßenname) einen typischen Stadtkern.

Gefahren einer Stadterhebung

Dieses Thema kann sich schnell emotional aufladen. Fest steht, dass Argumente wie „das Leben in einer Stadt wird teurer“ oder „Stadtbürger:innen zahlen mehr Steuern“ oft auf falschen Annahmen basieren. Es muss auch kritisch hinterfragt werden, ob eine Stadterhebung einen Anstieg an Tourist:innen oder eine veränderte Lebensqualität bewirkt. Für zukünftige Diskussionen ist es entscheidend, rationale Argumente vorzubringen und sich nicht in emotionalen Debatten zu verlieren. Reuttes Beispiel zeigt, dass eine eindeutige Argumentation auf klaren Kriterien wie Bevölkerungszahl, zentrale Stadtfunktionen und administrativer Bedeutung der Schlüssel zur erfolgreichen Stadterhebung sein kann.

Fazit

Die Stadterhebung Reuttes war das Ergebnis einer wohlüberlegten Entscheidung, die auf seiner zentralörtlichen Bedeutung, administrativen Funktion und wirtschaftlichen Rolle basiert. Die Abwägung zwischen repräsentativer und direkter Demokratie spielte eine Rolle bei den politischen Entscheidungsträger:innen in Reutte. Die demokratische Legitimierung der Stadterhebung durch Gemeinderat und Landtag sowie die Einhaltung klarer Kriterien zeigen, dass Reutte formell den Status erhält, der seiner Rolle als Zentrum des Außerferns entspricht. Ebenso war zu beobachten, dass alle Seiten, sowohl Befürworter:innen der Stadterhebung als auch die Bewahrer:innen der Marktgemeinde, sich auf Argumente stützten und es zu keiner Polarisierung kam. 

Weiterführende Literatur

Gemeindezeitung Reutte

Ausgabe 45/September 2023

www.reutte.at/Buergerservice/

Aktuelles/Gemeindezeitung



Pionierstadt Salzburg

Der Salzburger Klimafahrplan in Richtung 2040 braucht eine innovationsorientierte Verwaltung und gemeinsame Zielvorgaben.

Pia Schauz, STADT:SALZBURG, Raumplanung und Baubehörde

Die Stadt Salzburg beschäftigt sich seit 2012 intensiv mit nachhaltiger Entwicklung und hat zur Erfüllung verschiedener Strategien und Masterpläne bereits eine Vielzahl an innovativen Projekten in den Themenfeldern Energieraumplanung, kommunale Gebäude, Wohngebäude, Mobilität, Energieaufbringung und -verteilung sowie zu Aspekten des Lebensstils und der Lebensqualität umgesetzt.

Mit der Mission Klimaneutrale Stadt hat das Bundesministerium (BMK) in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds die Möglichkeit geschaffen, über eine öffentlich-öffentliche Kooperationspartnerschaft die Strukturen innerhalb des Magistrats Salzburg nachhaltig in Richtung Erreichung der Klimaneutralität zu verändern. Im vollen Bewusstsein ihrer Verantwortung als Hauptträger der Daseinsvorsorge und zum Wohle aller Salzburgerinnen und Salzburger stellte die Stadt Salzburg die Weichen für die kommenden Jahre, um im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dazu fasste die Stadt Salzburg im Mai 2023 einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 – und stellte den Förderantrag, um Pionierstadt zu werden.

Pionierstädte gehen gemeinsam voran und entwickeln praxistaugliche, klima-



Smart-City-Vorzeige-Projekt Friedrich-Inhauser-Straße gebaut nach dem klimaaktiv-Standard

wirksame Lösungen durch Forschung und Entwicklung für die Energie- und Mobilitätswende sowie die Kreislaufwirtschaft, die rasch umgesetzt und

verbreitet werden sollen. Umfassende Forschungsaktivitäten und Begleitmaßnahmen sind Wegbereiterinnen, um die klimafitte Entwicklung der Städte vor-



*Dialogforum mit allen
Pionierstädten*

scheidungsprozesse analysiert werden. Die Stadt Salzburg hat schon Erfahrung mit der Errichtung eines klimaneutralen Quartiers, die Erfahrungen sollen in die oben genannten Prozesse einfließen. Gemeinsam werden Zielvorgaben erarbeitet und die notwendigen Beschlüsse dafür eingeholt. Somit sollen Strukturen und Pläne geschaffen werden, um nachhaltig klimaneutrale Quartiere umsetzen zu können. Erste Pilotumsetzungen in diesen Quartieren, aber auch wirkend auf das gesamte Stadtgebiet, sollen die Errichtung von Mobility Points innerhalb der Quartiere inklusive Ausrollung eines Bike-Sharing-Systems in der Stadt Salzburg sein. Auch das Bekenntnis der Bauträger zu den klimaaktiv-Standards und das Vorantreiben der thermischen Sanierungen sind erste Schritte, welche innerhalb der Stadt gesetzt werden sollen.

Gemeinsam für Klimaneutralität

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist der Austausch mit den weiteren Pionierstädten und das Lernen voneinander. Über Lernumgebungen sollen Bausteine entwickelt werden, welche übertragbar und leicht replizierbar in unterschiedlichen Städten oder Quartieren eingesetzt werden können.

Eine klimaneutrale Zukunft erfordert das Engagement aller Stakeholder. Vor allem Gemeinschaftsprojekte und Bildungsprogramme fördern das Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Gemeinsam können wir eine Stadt schaffen, die für alle lebenswert ist.



anzutreiben. Das bedeutet mehr Lebensqualität, Gesundheit, sichere Versorgung und sozialen Zusammenhalt für die Stadtbewohner:innen.

Innovatives Projektteam im Magistrat

Mit dem Projektteam Pionierstadt Salzburg wurden neue, relevante Schlüsselrollen im Magistrat besetzt. Dieses Team erarbeitet mit breiter Unterstützung aus den zuständigen Magistratsabteilungen im ersten Projektjahr einen Klimafahrplan für die Stadt Salzburg. Dieser beinhaltet eine CO₂-Bilanzierung für die Stadt Salzburg und einen Absenkpfad zur Erreichung der Netto-Null bis zum Jahr 2040. Dafür wird für die betroffenen Sektoren ein Maßnahmenplan erarbeitet, um strukturiert an einer Umsetzung arbeiten zu können. Der Klimafahrplan soll im Gemeinderat beschlossen werden und einem laufenden Monitoring zur

Verifizierung der Wirksamkeit der Maßnahmen unterliegen – so kann dieser jährlich an neue Eventualitäten angepasst werden.

Zur Erreichung dieses Ziels braucht es eine innovationsorientierte Verwaltung. Über das Projektteam wird daher auch eine Prozessanalyse der stadtinternen Prozesse initiiert. Die klimarelevanten Prozesse sollen identifiziert und gemeinsam mit den Magistratsabteilungen sollen Anpassungsvorschläge ausgearbeitet werden. Gemeinsam mit einer stadtinternen Bewusstseinsbildung sollen diese relevanten Prozesse auch nach und nach angepasst werden. Klimaneutralität ist eine Querschnittsmaterie, daher wird es künftig umso wichtiger sein, agil und abteilungsübergreifend zu arbeiten.

Zwei Pilotquartiere

Anhand zweier Pilotquartiere sollen die städtebaulichen Entwicklungs- und Ent-

Klima und Gesundheit

Die Fachtagung des Netzwerks Gesunde Städte in Eisenstadt stand ganz im Zeichen des Klimas und der Frage, wie Städte die Gesundheit ihrer Bewohner:innen in Zeiten des Klimawandels schützen können.

Gernot Antes, Koordinator des Netzwerks Gesunde Städte Österreich

Die zweitägige Veranstaltung des Netzwerks Gesunde Städte von 17. bis 18. Oktober 2024 folgte dem bewährten Format und kombinierte das halbjährliche Netzwerktreffen mit einer Fachtagung zu einem aktuellen Schwerpunktthema. Der erste Teil des Treffens war wie gewohnt dem Austausch der Städte untereinander gewidmet: Nach einer kompakten Präsentation von Gesundheitsförderungsaktivitäten in der burgenländischen Gastgeberstadt und einem Bericht des Koordinators wurde unter anderem eine Vernetzungsinitiative zur Betrieblichen Gesundheitsförderung in den Mitgliedsstädten diskutiert.

Den Einstieg in die Fachtagung mit dem Titel „Klimaresilienz: Was können Städte zum Schutz der Gesundheit beitragen?“ machte Ilonka Horváth vom Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit der Gesundheit Österreich GmbH. Sie sprach in ihrem Vortrag über die Folgen des Klima-



Die Teilnehmer:innen der Tagung in Eisenstadt

wandels – mit einem besonderen Fokus auf die Frage, was der Klimawandel für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen bedeutet. Einen weiteren Schwerpunkt des Inputs bildeten Handlungsoptionen und die Co-Benefits von Maßnahmen, also die positiven Nebeneffekte von Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Wie etwa bei der Aktiven Mobilität, die vielfältigen Nutzen – von Klimaschutz bis Gesundheitsförderung – stiftet. Passend zum Thema ließen die Teilnehmer:innen den Tag unter dem Motto „Eisenstadt am Weg zur klimaneutralen Stadt“ bei einem Spaziergang durch die burgenländische Landeshauptstadt ausklingen, bei dem verschiedene Aspekte von Klimawandelanpassung in der Stadt- und Grünraumgestaltung erörtert wurden.

Klimaresilienz

Den inhaltlichen Schwerpunkt des zweiten Tages bildete das Thema Klimaresili-

enz und damit die Frage, wie der vorausschauende und kluge Umgang mit den Gefahren durch den Klimawandel und die Entwicklung von Anpassungsfähigkeit gelingen könne. Der Gesundheitsförderung könne in diesem Zusammenhang eine ganz zentrale Rolle zukommen, so Ilonka Horváth. Und das nicht nur, weil eine gesunde Bevölkerung besser gegen den Klimawandel geschützt sei, sondern unter anderem auch deshalb, weil Gesundheitsförderung wie ein „Hebel“ über mehrere Sektoren hinweg wirksam werde. Im darauffolgenden Praxisworkshop machten sich die Teilnehmer:innen mit dem KLIC Gesundheit 2050, dem Klimaresilienz-Check Gemeinden und Regionen, vertraut. Anhand der Lebensumstände von „Personas“ arbeiteten die Tagungsteilnehmer:innen in Kleingruppen die verschiedenen Aspekte des Klimawandels heraus und machten die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten sichtbar.

LINKS

Alle Unterlagen zur Fachtagung in Eisenstadt finden Sie hier:

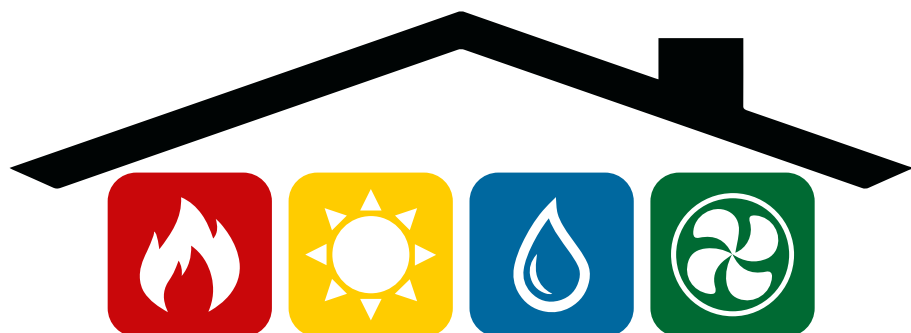
www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ngs/tagungen/tagungsdetails/netzwerktreffen-in-eisenstadt-17-18-oktober-2024/

KLIC Gesundheit 2050 –
Klimaresilienz-Check für
Gemeinden & Regionen:
<https://agenda-gesundheitsfoerderung.at/kokug/KLIC>

Neusiedler Anlagenbau GmbH

- ✓ Rohrleitungsbau
- ✓ Maschinen- & Anlagenbau
- ✓ Industrieanlagenbau
- ✓ Gebäudetechnik

Weiden am See – Wien – Friedberg – Szentgotthard



**Haustechnik
OTTO WÜGER**

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Erneuerbare Energie
- ✓ Kältetechnik
- ✓ Klima
- ✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80 • 7121 Weiden am See
www.haustechnik-wueger.at

Bildungsausschuss in Graz

Die 21. Sitzung des Fachausschusses für Bildung fand am 3. und 4. Oktober 2024 in Graz statt.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Auf Einladung von Günter Fürntratt, Abteilungsleiter für Bildung und Integration in Graz, und unter der Leitung von Ausschuss-Vorsitzendem Werner Leithmayer kamen Vertreter:innen aus verschiedenen Städten zusammen, um über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bildungsbereich zu diskutieren.

Ein zentrales Thema war die Evaluierung der Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich. Barbara Gasteiger-Klicpera von der Universität Graz präsentierte eine Studie, die aufzeigt, dass die SPF-Vergabe zwischen den Bundesländern stark variiert. Sie betonte die Notwendigkeit für mehr Ressourcen, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen, für einen Paradigmenwechsel in der Unterrichtsgestaltung, damit alle Kinder teilnehmen können und auf ihrem Lernniveau gefördert werden, und übte Kritik an der Diagnostik.

Von Autismus-Spektrum bis Digitalisierung

Die Teilnehmer:innen diskutierten auch über die Integration von Kindern im Autismus-Spektrum in Krippen und Kindergärten. Krista Steinbäcker-Vallant vom Libelle Autismus Zentrum gab einen umfassenden Überblick zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), von der Prävalenz über Diagnosekriterien bis hin zu Verhaltensweisen. Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis zeigte sie, wie sich autistische Verhaltensweisen erkennen und verstehen lassen und nannte mögliche Hilfen, um ASS zu fördern und Hindernisse im Alltag leichter überwinden zu können.

Ein weiteres Thema war die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschafts-



Die Teilnehmenden des Bildungsausschusses genossen zwei Tage intensiven Gedankenaustausch und Vernetzung.

verpflegung. Ingrid Neuner vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Christian Seiringer, Leiter der Lebensmittelaufsicht Wien, informierten über die neue Verordnung, die mehr Transparenz und Rechtssicherheit schaffen soll. Die Teilnehmer:innen äußerten jedoch Bedenken hinsichtlich des bürokratischen Aufwands und der praktischen Umsetzung in Gemeinschaftsküchen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Die Stadt Graz präsentierte innovative, digitale Ansätze wie das DADEX-System (Digital Austria Data Exchange) zur Vereinfachung administrativer Prozesse. Die zentrale Datenschnittstelle bringt der Stadtverwaltung (z. B. bei der Berechnung der Kindergarten-Beitragsförderung) eine deutliche Effizienzsteigerung. Nach der Sitzung wurde die neue Volksschule Reininghaus besucht, die mit ihrem innovativen Raumkonzept mit einem Clustersystem neue Wege in der Pädagogik geht. Die Volksschule wurde im Herbst 2024 eröffnet und zählt mit ihren 20 Klassen zu einer der größten in der Steiermark.

Talentpool und Kindersozialarbeit

Am zweiten Tag lag besonderes Augenmerk auf dem Talentpool Graz, einem Personalentwicklungsprozess für potenzielle Leitungskräfte in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen. Andrea Csaszar stellte das Projekt vor, das bereits erste Erfolge vorweisen kann: Sechs Leitungspositionen konnten besetzt werden. Das Projekt entstand aus der Notwendigkeit heraus, Leitungsstellen nachzubeseetzen.

Anschließend wurde ein Pilotprojekt zur Kindersozialarbeit in Graz vorgestellt. Dabei werden Sozialarbeiter:innen in Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt, um Pädagog:innen zu entlasten und bei der Elternarbeit zu unterstützen. In den Städten Salzburg und Linz gibt es Kindersozialarbeit bereits.

Als letzter Tagesordnungspunkt stand der Austausch der Städte am Programm. Diskutiert wurde u. a. über Freizeitpädagogik, Schulassistenten und Zukunftsfonds. Die nächste Sitzung des Fachausschusses ist für den 7. und 8. Mai 2025 in Linz geplant.



Sportstadt Tulln

Beim Treffen des Sportausschusses in Tulln wurden bewegende Themen diskutiert.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Die Stadt Tulln, bekannt für ihre Lebensqualität und ihr Engagement im Bereich Sport und Gesundheit, war vergangenen Herbst Gastgeberin einer Sitzung des Sportausschusses. Im Fokus der Tagung standen die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen des Sports, insbesondere der Sportinfrastruktur.

Nach einer Begrüßung durch Gemeinderat Johannes Blauensteiner stellte Sportamtsleiter Christian Holzschuh die Stadt Tulln und ihre Vielzahl an Sport- und Freizeitmöglichkeiten vor. Die Stadt liegt am internationalen Donauradweg, verfügt über ein Hallenbad und das Aubad sowie über elf Sporthallen, eine Kunsteisbahn und baut derzeit den Freizeitpark aus. Auch ein neues Trainingszentrum im Hallenbad Tulln konnte umgesetzt werden.

Padel, Kunstrasen & Sportstättenenerhaltung

Im ersten Vortrag berichteten Conny Wilczynski und Daniel Wimmer von PADELZONE über die Trendsportart Padel und teilten ihre Erfahrungen von der Umsetzung von Padelcourts. Die Mischung aus Tennis und Squash wird auch in Österreich immer beliebter, wodurch viele Kommunen vor der Aufgabe stehen, solche Anlagen einzurichten. Empfohlen wird dabei die Nutzung von Bestandsflächen (z. B. alte Lagerhallen) und die Berücksichtigung der Lärmthematik.

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau, vertreten durch Florian Szeywerth und Nikolai Chrastka, informierte über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sportstättenbeleuchtung und des Kunststoffrasens. Aufgrund des EU-weiten Mikroplastikverbots wird laufend zu alternativem Verfüllungsmaterial für Kunstrasenplätze geforscht.



Günter Kradischnig von der Integrated Consulting Group präsentierte einen Überblick über die Ausgaben der Gemeinden für den Sport und stellte die ökonomischen, gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Wirkungen gegenüber. Die Diskussionen zeigten, dass Transparenz in den Förderrichtlinien und die Herausforderungen bei der Erhaltung von Sportinfrastrukturen zentrale Themen sind.

Wir bewegen Österreich

In ihrem Vortrag stellte Alexandra Fida vom ORF die Initiative „WIR BEWEGEN ÖSTERREICH“ vor, die darauf abzielt, die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu motivieren. Die Initiative, die den Nationalfeiertag als Bewegungstag positioniert, lädt Städte ein, sich aktiv zu beteiligen und ihre Veranstaltungen im Rahmen der ORF-Initiative zu präsentieren.

Thomas Mlinek von Fit Sport Austria sprach über den aktuellen Stand der täglichen Bewegungseinheit, erste Evaluierungsergebnisse und Empfehlungen für den Regelbetrieb.

In einer abschließenden Austauschrunde diskutierten die Teilnehmer:innen über Vereinsförderrichtlinien, Subventionen bei Naturkatastrophen, Vertrauenspersonen in Sportvereinen oder die für Gemeinden kaum stemmbaren Kosten des Eissports.

Die Tagung in Tulln hat einmal mehr gezeigt, dass Sport ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Lebens ist und entsprechende Wertschätzung und Finanzierung braucht.

Die nächste Sitzung des Sportausschusses findet am 8. und 9. April 2025 in Innsbruck statt.



Gewitter über der Stadt

Thema im Umweltausschuss: die Intensivierung und Veränderung der räumlichen Ausdehnung von Starkniederschlägen in städtischen Gebieten

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Forschende der Universität Lausanne zeigten in einer Studie, dass in Städten Gewitter heftiger und häufiger sind als in ländlichen Gebieten. Unter Verwendung hochauflösender Wetterradardaten, die während sieben Jahren in verschiedenen Städten in Europa und den USA aufgezeichnet wurden, wurden acht städtische Gebiete in verschiedenen geografischen Regionen und mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen untersucht. Die untersuchten Städte Mailand, Berlin, London, Birmingham, Phoenix, Charlotte, Atlanta und Indianapolis unterscheiden sich zwar in ihrer Größe, ihrem Klima und ihrer Stadtplanung, gemeinsam ist ihnen jedoch ihre Entfernung zu Bergen und großen Wasserflächen. Beides sind Faktoren, die die lokalen Regenmuster beeinflussen und somit die Analysen stören können.

Je größer eine Stadt, desto größer ist der Effekt

Schwere Sommerstürme wurden mit einem Sturmverfolgungsalgorithmus verfolgt, sodass festgestellt werden konnte, wo die städtischen Auswirkungen im Verhältnis zur Bewegungsrichtung der einzelnen Stürme auftraten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Städte und ihre Umgebung die Niederschlags Eigenschaften entscheidend verändern. Die Niederschlagsintensität ist über Städten und/oder deren Peripherie höher als im Umland, und dieser Effekt steht in einem positiven Zusammenhang mit der Stadtgröße (d. h. je größer das Ballungsgebiet, desto intensiver die Niederschläge). Die räumliche Struktur der Niederschläge verändert sich über Städten, und in den



Der Umweltausschuss tagte in Amstetten.

meisten Fällen werden die Niederschläge heterogener, d. h. sie sind stärker lokalisiert und räumlich gebündelt. Schließlich treten in städtischen Gebieten mehr Starkregenereignisse auf, insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden. Eine weitere Verstädterung, die zu größeren und dichten Städten führen würde, könnte somit das Potenzial haben, die Veränderungen bei den Eigenschaften von sommerlichen Starkregenfällen erheblich zu verstärken. Infolge dieser Veränderungen könnte sich das Hochwasserrisiko in Großstädten aufgrund der durch den Klimawandel bedingten Intensivierung der Niederschläge und der Zunahme der undurchlässigen Oberflächen über das erwartete Maß hinaus verschärfen. Diese Erkenntnisse wurden den Mitgliedern des Umweltausschusses bei ihrer Sitzung am 18. November 2024 in Amstetten von Erstautorin Herminia Torelló-Sentelles erläutert.

Schwammstadt-System in Amstetten

Bei der Sitzung des Umweltausschusses konnten sich die Teilnehmer:innen auch aus erster Hand über die Umgestaltung des Hauptplatzes nach dem Schwammstadt-Prinzip informieren. Vizebürgermeister Markus Brandstetter erklärte das nachhaltige System am Beispiel des neu eröffneten Hauptplatzes. Trotz der Rekordniederschläge im September 2024 (bis zu 300 Liter pro m² im Raum Amstetten) konnte das Schwammstadt-System die gesamte Regenmenge aufnehmen, die Kanalisation entlasten und damit Überflutungen vermeiden. Weitere Themen der Sitzung waren u. a. die EU-Wiederherstellungsverordnung, die Belastung von Städten durch Hitze sowie die Gefahrenabschätzung von Hochwasser durch Modelle. Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet am 24. März in Wien statt. 

Rad. Region. Bewegen.

16. Österreichischer
Radgipfel

3. - 4. Juni 2025
Congress Saalfelden



Besser radeln
in Alltag und Freizeit



Mehr Infos unter
radgipfel2025.at/staedtebund



Ein Teil der Teilnehmer:innen auf dem Dach des Feuerwehrhauses der freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Wörgl

Energie-Treffen in Wörgl

Neue EU-Regelungen für öffentliche Gebäude
u. a. Thema beim Fachausschusstreffen in Tirol

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Sowohl die neue Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (kurz EPBD) als auch die europäische Energieeffizienz-Richtlinie (kurz EED III) sehen anspruchsvolle Ziele für Gemeinden und deren Gebäude vor.

Artikel 6 der EED III

Artikel 6 dieser Richtlinie schreibt Gemeinden vor, dass diese ein Inventar über die beheizten bzw. gekühlten Gebäude erstellen müssen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden oder von ihr genutzt werden und die jeweils eine beheizbare Grundfläche von mehr als 250 m² aufweisen. Dieses Inventar ist quasi eine Bestandsliste der Gemeindegebäude und soll einen Überblick über den Energieverbrauch und die energetische Qualität der Gebäude liefern. Dabei müssen der gemessene jährliche Energieverbrauch (für Wärme, Kühlung, Strom und Warmwasser) und der gültige Energieausweis enthalten sein. Das Inventar ist spätestens bis 11. Oktober 2025 zu erstellen und

z. B. auf der Gemeinde-Homepage zu veröffentlichen.

Ab Oktober 2025 sind auch jährlich mindestens 3 % der Fläche der beheizten Gemeindegebäude, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden und nicht Niedrigstenergie-Standard aufweisen, auf diesen Standard hin zu sanieren. Ausnahmen gibt es u. a. für Gebäude, die nicht beheizt sind, und bestimmte denkmalgeschützte Gebäude. Auch gemeindeeigene Sozialwohnungen fallen heraus, wenn die für die Gebäuderenovierung erforderlichen Investitionen nicht zum erwarteten Nutzen über die Lebensdauer des Gebäudes führen.

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 2024

Das Ziel dieser Richtlinie ist es wiederum, den Gebäudesektor in der EU bis 2050 durch reduzierten Energieverbrauch und erhöhten Anteil erneuerbarer Energieträger klimaneutral zu gestalten. Ein zentraler Baustein ist dabei der Null-

emissionsgebäude-Standard. Dadurch nehmen neben dem Energieverbrauch auch die Emissionen eine wichtige Rolle bei der Zielerfüllung ein. Dafür kommt es zur Einbeziehung der Emissionen, die mit Materialien und Bauprozessen während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes verbunden sind.

Die Definition des Nullemissionsgebäudes ersetzt das bisher verwendete „Niedrigstenergiegebäude“ und setzt damit einen ganz neuen Schwerpunkt. Der Energieverbrauch wird dabei von den Mitgliedsstaaten über die Festlegung der Gesamtenergieeffizienz definiert.

Ab 2028 müssen somit alle neuen öffentlichen Gebäude und ab 2030 auch alle anderen dem Nullemissionsgebäude-Standard entsprechen. Für neue Gebäude über 1.000 m² sind ab 2028 und ab 2030 auch für alle anderen Gebäude die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus anzugeben. Für diese Treibhausgasemissionen sind von den Mitgliedsstaaten Grenzwerte zu bilden, um die



Bürgermeister Michael Riedhart begrüßte die Teilnehmer:innen in Wörgl.

Einhaltung der Ziele zur Klimaneutralität zu gewährleisten.

Durch Mindestanforderungen bei der Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden sollen 16 % der Gebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz bis 2030 und 26 % der Gebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz bis 2033 renoviert werden. Ausnahmen von diesen Vorgaben sind für kirchliche Gebäude, Militärgebäude und denkmalgeschützte Gebäude möglich.

Für die Renovierung von Wohngebäuden sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch zu senken. Dabei soll bis 2030 der durchschnittliche Primärenergieverbrauch um mindestens 16 % und bis 2035 um mindestens 20 bis 22 % im Vergleich zu 2020 sinken.

Diese Anforderungen an die öffentliche Hand wurden den Mitgliedern des Energieausschusses bei ihrer Sitzung am 2. und 3. Dezember 2024 in Wörgl von einem Vertreter des BMK erläutert. Darüber hinaus beschäftigte man sich mit den Rahmenbedingungen in der Energieeffizienz-Maßnahmenumsetzung, dem CO₂-Reporting, Hybridlösungen von Infrarotheizung und Wärmepumpe und besichtigte die Energiezentrale der wörgl-WÄRME. Die Sitzung diente auch dem Erfahrungsaustausch zur kommunalen Wärmeplanung und zum Ausbau erneuerbarer Energien mit Vertretern der AG Energie des Bayerischen Städtetags. 



Alles rund um Märkte

Fachausschusssitzung für Märkte und Lebensmittel tagte in Steyr.

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Ende November 2024 fand eine Sitzung des Fachausschusses für Märkte und Lebensmittel in der historischen Stadt Steyr statt. Die Teilnehmer:innen wurden von Vizebürgermeisterin Anna-Maria Demmelmayr und der für Märkte zuständigen Stadträtin Evelyn Kattnigg herzlich begrüßt. Die Sitzung bot eine Plattform für einen intensiven Erfahrungsaustausch und Diskussionen über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Märkte und Lebensmittel.

Ein zentrales Thema war die Nutzung von Social Media zur Steigerung der Bekanntheit von Märkten und die Herausforderungen, die sich durch wegbrechende Lieferant:innen und schwankende Kaufkraft ergeben. Die Vertreter:innen aus verschiedenen Städten teilten ihre Erfahrungen und diskutierten über Marktordnungen, die Organisation von Flohmärkten, die Bereitstellung von WC-Anlagen auf Märkten und die Handhabung von Gelegenheitsmärkten.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Einführung eines elektronischen Inkassosystems, das in einigen Städten bereits erfolgreich implementiert wurde. Die Sitzung bot auch Gelegenheit, über die Gestaltung von Weihnachtsmärkten und das Mehrweggebot auf Märkten zu sprechen.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet im März 2025 in Linz statt. 

Aktuelles aus der Daseinsvorsorge und der EU

Von der Nachhaltigkeit im europäischen Vergaberecht bis hin zur Daseinsvorsorge als Wohlstands- und Stabilitätsfaktor: Das ist nur ein Auszug aus der breiten Themenpalette, die im Workshop „Aktuelles aus der Daseinsvorsorge und der EU“ am 21. November 2024 in Wien diskutiert wurde.

Laura Meisel, Referentin für EU-Strategie und Wirtschaftspolitik in der MA 27

Als jährlicher Fixpunkt wird der Workshop von der Stadt Wien – Abteilung für Europäische Angelegenheiten und dem Österreichischen Städtebund in Kooperation mit der Wien Akademie organisiert. Die informative Veranstaltung bietet Verwaltungsmitarbeiter:innen aus ganz Österreich die Möglichkeit, sich mit hochkarätigen Expert:innen aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen in der Daseinsvorsorge und in der EU auszutauschen.

Hohe Zahl an Direktvergaben

Den ersten Themenschwerpunkt bildete das EU-Vergaberecht. Vergabeverfahren machen 14 Prozent des EU-BIPs aus und haben daher großen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU.

Verwaltungsjuristin Helga Berger, österreichisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), gewährte in ihrem Vortrag Einblick in die Prüfarbeit des Kollegiums. Insgesamt war bei Vergabeverfahren in den EU-Mitgliedstaaten von 2011 bis 2021 weniger Wettbewerb festzustellen. So hat sich der Anteil an Verfahren mit nur einem Bieter im Vergleich zu 2011 (23,5 Prozent) fast verdoppelt (2021: 42 Prozent). Außerdem stellte der Europäische Rechnungshof eine hohe Zahl an Direktvergaben fest: Bei 16 Prozent aller Vergaben im EU-Bereich gab es keine öffentlichen Ausschreibungen. Mit einem Anteil von 32 Prozent an Verfah-



Johannes Schmid (ÖStB) und Martin Pospischill (Stadt Wien, MA 27 – Europäische Angelegenheiten)

ren, bei denen 2021 keine öffentliche Ausschreibung erfolgte, bildet Österreich zusammen mit Rumänien und Zypern das Schlusslicht im EU-Vergleich.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Die Vergaberechtsexpertin Iryna Sauca vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sprach anschließend über das Thema Nachhaltigkeit bei Vergabeverfahren. Sauca betonte, dass die Ein-

haltung von ökologischen Kriterien insbesondere in Anbetracht der CO₂-Bepreisung langfristig zu Einsparungen für die öffentlichen Haushalte führen könne. Sie plädierte zudem dafür, das Vergabekriterium der Regionalität stärker zu hinterfragen, da dieses keinen Rechtsbegriff darstellt und fälschlicherweise mit Nachhaltigkeit gleichgesetzt werde. Oft diene das Vergabekriterium der Regionalität vor allem dazu, lokale Unternehmen bei Vergaben zu bevorzugen.

In der folgenden Diskussion wurde angemerkt, dass aus Sicht der österreichischen Städte und Gemeinden eine Vereinfachung des Europäischen Vergaberechts wünschenswert sei. Denn die oft sehr komplexen Verfahren stellen sowohl Kommunen als auch Bieter:innen vor große Herausforderungen.

Erstmals EU-Kommissar für Wohnen

Ein zweiter Schwerpunkt lag auf den aktuellen politischen Entwicklungen auf EU-Ebene. Heidrun Maier-de Kruijff, Geschäftsführerin des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), hob diesbezüglich hervor, dass nun mit Dan Jørgensen erstmals ein Mitglied der EU-Kommission neben Energie auch für das Politikfeld Wohnen zuständig sei. Da sich die EU aufgrund der geopolitischen Lage zunehmend militärisch ausrichtet, ist es für Maier-de Kruijff besonders essenziell, die Daseinsvorsorge als Teil der Sicherheitsarchitektur Europas zu sehen. Im darauffolgenden Vortrag betonte Sabina Ropp, stv. Leiterin der Vertretung der Wiener Stadtwerke in Brüssel, dass die kommunale Daseinsvorsorge einen sehr wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung leiste und gerade die Sicherstellung von Mobilität die EU widerstandsfähig mache. Aus Sicht der Wiener Stadtwerke sollte die neue Europäische Kommission dem regionalen ÖPNV deshalb eine größere Priorität einräumen.

Studie „Daseinsvorsorge 2030“ und Analyse 9. Kohäsionsbericht

Den Abschluss machten Alexandra Strickner, Mitbegründerin und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Kompetenzzentrums für Alltagsökonomie, und Iris Strutzmann, Referentin in der Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr der AK Wien, mit einer Kurzpräsentation der Studie „Daseinsvorsorge 2030“ sowie die Autorin mit einem Einblick in ihre Analyse des 9. Kohäsionsberichts der Europäischen Kommission, in der u. a. die noch ungewisse Zukunft der EU-Kohäsionspolitik behandelt wird. 



Die Teilnehmer:innen in Bregenz

Alttextilien beim Abfallausschuss

Thema in Bregenz: u. a. die Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien seit Jänner 2025

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Seit dem 1. Jänner 2025 besteht gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien. Damit sollen die Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien gefördert werden. Im gemischten Siedlungsabfall befinden sich laut Umweltbundesamt rund 88.000 Tonnen Textilabfälle (Referenzjahr 2018). Textilabfälle sind dabei zu 61 % Post-Consumer-Abfälle aus Haushalten und Dienstleistungen (22 %). Die Sammlung von Alttextilien, die Sortierung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung wird derzeit zu einem großen Teil von karitativen Organisationen durchgeführt. Dies war auch ein Grund, warum die Mitglieder des Fachausschusses für

Abfallwirtschaft und Städtereinigung bei ihrer Sitzung in Bregenz das Sortierwerk carla Tex in Hohenems und den carla Einkaufspark in Altach besichtigten. Neben den Alttextilien beschäftigte sich der Fachausschuss bei seiner Sitzung am 5. und 6. November 2024 u. a. mit der Detektion und Abtrennung von Fremdstoffen aus dem Bioabfall, der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, der Sammlung von Elektroaltgeräten mit nicht entnehmbaren Batterien, den Optionen zur digitalen Transformation der Abfallwirtschaft in Vorarlberg, der Umsetzung des Einwegpfand-Systems für Getränke sowie der Abfallwirtschaft in Bregenz. 

Wasser digitalisieren

Staatliche Förderungen gibt es ab 2026 nur bei digitalisierten Wasser- und Kanalleitungen: Wie PelicanCorp Gemeinden in Österreich unterstützt.

Mit der Novelle der Förderrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) setzt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ein klares Signal für die Zukunft. Seit der Überarbeitung der Richtlinien sind Gemeinden ab dem 1. Januar 2026 nur dann berechtigt, Förderungen für Trinkwasser- und Abwasserprojekte zu beantragen, wenn ihre Wasserleitungs- und Kanalsysteme digitalisiert sind. Diese Anforderung hat viele Gemeinden vor neue Herausforderungen gestellt, bietet aber gleichzeitig auch die Chance, ihre Infrastruktur effizienter und nachhaltiger zu gestalten. „Nicht selten bekommen wir in Gesprächen mit Gemeinden zu hören, dass Leitungen nur auf Papier dokumentiert sind und diese vor sehr langer Zeit erstellt wurden, sodass es darauf eingezeichnete Gebäude und Hausnummern gar nicht mehr gibt. Wir hatten auch schon Fälle, bei denen die unterirdischen Verläufe von Leitungen und Kanälen in Teilen einer Gemeinde gänzlich unbekannt sind, da die zuständigen Personen schon vor Jahrzehnten eine Gemeinde verlassen haben und das Wissen um die Leitungen nicht weitergegeben wurde“, schildert Andreas Keller.

Geolantis 360

Eine Lösung, die bei der Digitalisierung helfen kann, ist die Kärntner Vermessungs-Software Geolantis360, die bereits bei zahlreichen Unternehmen und Gemeinden in Österreich sehr erfolgreich Anwendung findet. Durch den Verkauf der Software an die australische Firma PelicanCorp ist Geolantis360 mittlerweile auch international (u. a. in den USA, Kanada, Australien, Neuseeland,



Felix Frenkenberger (Stadtwerke Wolfsberg) und Andreas Keller (PelicanCorp)

Großbritannien, Holland, Griechenland) im Einsatz. Betreut werden die österreichischen Gemeinden lokal von Klagenfurt und Wien aus. „Die PelicanCorp hat sich nebenbei gesagt den Schutz von kritischen Infrastrukturen (Wasser-, Gas-, Stromleitungen sowie Glasfaserkabel) zur Aufgabe gemacht und betreibt weltweit das größte Leitungsauskunftssystem mit etwa 60 Millionen Auskünften pro Jahr. Zurzeit wird auch an einem zentralen System für Österreich unter dem Namen „beforeUdig“ gearbeitet und Gemeinden sind herzlich willkommen, mit ihrer kommunalen Infrastruktur dabei zu sein“, erklärt Keller.

Geolantis360 ermöglicht eine einfache, schnelle und hochpräzise Vermessung und Digitalisierung von Wasserleitungen und Kanalsystemen – ohne dass umfangreiche Vermessungskenntnisse erforderlich sind. Besonders für kleinere Gemein-

den mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ist dies ein entscheidender Vorteil.

Stadtwerke Wolfsberg

Die Stadtwerke Wolfsberg in Kärnten zum Beispiel arbeiten bereits erfolgreich mit dem System und profitieren von den vielfältigen Vorteilen bei der Digitalisierung ihrer Leitungsnetze. „Für die Wolfsberger Stadtwerke GmbH ist Geolantis360 als cloudbasierte Anwendung ein unverzichtbares Werkzeug in der Erfassung und Digitalisierung von Anlagenteilen des Infrastrukturnetzes Wolfsbergs. In der Natur erfasste Daten können unkompliziert und flexibel über die Web-Anwendung verarbeitet und geteilt werden. Die Software unterstützt uns auch im Bereich der Projektierung von zu errichtenden Netzabschnitten. So arbeiten wir aktuell an der Trassenoptimie-



Geolantis360 Tablet-Anwendung beim Erfassen von Verkehrszeichen

nung der Tal-Ableitung der Koralmquellen der Trinkwasserversorgung Wolfsbergs erfolgreich mit den Werkzeugen der Firma PelicanCorp“, erzählt Michael Verdnik, Abteilungsleitung Infrastruktur und Technik.

Echtzeitsynchronisation

Einer der größten Pluspunkte von Geolantis360 ist die Echtzeitsynchronisation zwischen der Tablet-Anwendung im Feld und der Desktop-Software im Büro. Mitarbeiter:innen, die im Außendienst tätig sind, können Messungen und Daten direkt in die App eingeben, die sofort mit dem zentralen System synchronisiert werden. Dadurch sind die Daten immer auf dem neuesten Stand und zeitaufwendige Übertragungen der Daten im Büro nach einer Begehung im Feld, die bisher oft Stunden, wenn nicht sogar Tage beansprucht haben, entfallen meist gänzlich. Es wird auf Wunsch ein maßgeschneiderter Workflow erstellt, der bewirkt, dass alle Mitarbeiter:innen auf die gleiche Weise Daten erfassen und diese somit kohärent abgelegt werden. Diese Funktion verbessert nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb des Teams, sondern erhöht die erfasste Datenqualität und reduziert auch das Fehlerrisiko.

Einfache Bedienung

Die einfache Bedienung von Geolantis360 macht die Software besonders

attraktiv für Gemeinden, die über keine spezialisierten Vermessungsmitarbeiter:innen verfügen. Selbst ohne eine umfassende Vermessungsausbildung können Mitarbeiter:innen die Software effizient nutzen, um Leitungen und Kanalsysteme zu erfassen und zu dokumentieren. Die intuitive Benutzeroberfläche führt die Anwender:innen Schritt für Schritt durch den Prozess und bietet hilfreiche Anleitungen und Drop-Down-Menüs, um Fehler zu vermeiden.

Zeit- und Kostenersparnis

Geolantis360 ist mit allen gängigen geografischen Informationssystemen (GIS) in Österreich, wie zum Beispiel GISQuadrat, VertiGIS und rmDATA, kompatibel.

Dies erleichtert den Datenaustausch und die Integration in bestehende Systeme, sodass Gemeinden ihre Digitalisierung nahtlos in bereits etablierte Arbeitsprozesse einbinden können. Auch mit einer Vielzahl der beim Vermessen notwendigen GPS-Geräte wie z. B. Leica, Stonex, Trimble, Emlid und Geomax ist die Software anwendbar.

Für Gemeinden, die noch keinerlei Ausrüstung zur Vermessung besitzen, bietet PelicanCorp ein sehr attraktives Gesamtpaket an, bestehend aus der Software (App & Desktop), einem hochpräzisen GNSS-Empfänger von ppm inkl. Neigungssensor, einem Lotstab, einem

DIE NOVELLE DER FÖRDERRICHTLINIEN

(https://info.bml.gv.at/themen/wasser/foerderungen/trinkwasser_abwasser/foerderung-kommunale-siedlungswasserwirtschaft.html) unterstreicht die Bedeutung einer modernen Wasserwirtschaft für die Lebensqualität und den Umweltschutz. Lösungen wie Geolantis360 helfen Gemeinden, diese Ziele zu erreichen und sich gleichzeitig die dringend benötigten Subventionen zu sichern.

KONTAKT

Andreas Keller
Mobil: +43 660 477 84 72
andreas.keller@pelicancorp.com

geolantis360
HIGH PRECISION DATA COLLECTION

PelicanCorp
The Global Leader in Damage Prevention Solutions
geolantis360 | before.dig

outdoor tauglichen Samsung Tablet, Schulung und Support.

Nachhaltige Lösung für Gemeinden

Die Digitalisierung der Wasserleitungs- und Kanalsysteme ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zukunftssicheren Infrastruktur. Mit Geolantis360 können Gemeinden diese Herausforderung nicht nur meistern, sondern dabei auch ihre Effizienz und Genauigkeit steigern. Durch zusätzliche Funktionen wie z. B. vorhandene Berichts- und Inspektionsformulare oder eine Einsatzplanung für Mitarbeiter:innen für größere Gemeinden und Firmen ist Geolantis360 weit mehr als ein reines Vermessungstool. Geolantis360 eröffnet dadurch auch neue Möglichkeiten für eine vorausschauende Instandhaltung der Gemeindeinfrastrukturen und ermöglicht eine langfristige Planung. 



Von links: Philipp Tepper, Christian Kammeringer, Sabine Rehbichler, Michael Baumgartner und Gerhard Weiner beim Workshop in Graz

Soziale Vergabe

Der von ICLEI, arbeit plus Österreich & Steiermark in Kooperation mit der naBe-Plattform und der Stadt Graz organisierte Workshop bot spannende Einblicke rund um das Thema soziale Vergabe und zeigt das große Potenzial der Sozialwirtschaft in der öffentlichen Beschaffung.

Gabriela Pilz, Plattform Nachhaltige Beschaffung

Der Soziale-Vergabe-Workshop fand am Donnerstag, den 5. Dezember 2024, in Graz im Rahmen der Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung der EU-weiten Initiative zur Nutzung der öffentlichen Beschaffung für soziale Ziele statt. Etwa 50 Personen aus ganz Österreich, darunter Beschaffer:innen sowie Soziale Unternehmen und Interessierte aus Gemeinden und Städten, nahmen an dem ganztägigen Trainingsworkshop teil.

Den Auftakt bildete eine aufschlussreiche Podiumsdiskussion, moderiert von Sabine Rehbichler (arbeit plus) und Philipp Tepper (ICLEI). Expert:innen aus der öffentlichen Beschaffung und der Sozialwirtschaft, darunter Michael Baumgartner (Stadt Graz), Gerhard Weiner (naBe-Plattform) und Christian Kammeringer (WAMS Tirol), diskutierten die Potenziale, Chancen und Hürden der sozialen Vergabe. Deutlich wurde, dass die Zusammenarbeit mit Sozialen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern

intensiviert und die Sichtbarkeit von Sozialen Unternehmen gestärkt werden muss, um ihre Beteiligung an öffentlichen Aufträgen zu erhöhen. Hierbei fordert Christian Kammeringer, dass öffentliche Aufträge vermehrt nach dem Best-Bieter-Prinzip vergeben werden sollten, um die Chancen einer erfolgreichen Teilnahme von Sozialen Unternehmen zu steigern. Daran schließt sich Michael Baumgartner an, der sich einen kulturellen Wandel in der öffentlichen Beschaffung mit Fokus auf Nachhaltigkeit wünscht. Mit der

kürzlich unterzeichneten naBe-Partnerschaft der Stadt Graz nimmt sie eine Vorbildfunktion ein und bekommt das nötige Know-how und Unterstützung in der ökologischen und sozialen Beschaffung. Um die Zusammenarbeit von Sozialen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern zu verstärken, stellte Gerhard Weiner die von der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) erstellte Direktvergabeplattform (DVP) für Soziale Nachhaltigkeit vor. Diese DVP der BBG ermöglicht eine schnelle und einfache Umsetzung kleinerer Aufträge für soziale Betriebe. Dadurch wird ihre Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erleichtert und gefördert. Darüber hinaus zeigte er das System des naBe-Aktionsplans auf, das über den Bund hinaus für alle Gebietskörperschaftsebenen und für öffentliche Unternehmen den naBe-Kriterienkatalog und Wissenstransferangebote zur Verfügung stellt. Als Reaktion auf die Diskussion wurde vor allem auf die Erhebungen in der Steiermark und Erfahrungen aus Strasbourg verwiesen, dass soziale Vergabe neben einem klaren politischen Commitment eine fachliche Unterstützungsstelle von öffentlicher Seite braucht.

Good Practices

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden in mehreren interaktiven Sessions acht Practice-Beispiele von Vertreter:innen der Sozialwirtschaft präsentiert, die in Kleingruppen diskutiert wurden. Schwierigkeiten und Potenziale wurden im Rahmen des Erfahrungsaustauschs aufgezeigt und gemeinsam Lösungswege entwickelt.

Zu den (Good-)Practice-Beispielen zählen:

1. Malerarbeiten sowie Hilfsdienste für bedürftige Menschen durch gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (Bfi Steiermark gGmbH Bildungszentrum Graz Süd)
2. Anschaffung von eigenen Unifahrern als Dienstfahräder für die Mitarbeiter:innen der Universität (Bicycle-Entwicklungsprojekt Fahrrad – Verein)
3. Vergabeverfahren zu Reinigungsdienstleistungen in Kärnten und

Steiermark mithilfe eines eigenen Loses für Soziale Unternehmen (Hausmasters – Dienstleistungen aller Art)

4. Mutmacher:innen – ein Projekt für Kinder der Stadt Graz (Caritag.werk, heidenspass & Jugend am Werk Steiermark)
5. Einsatz von sozialen Kriterien und vorbehaltenen Aufträgen in Frankreich (ZfSw – Zentrum für Sozialwirtschaft, Relais 2D)
6. Betrieb des Schulbuffets am Beispiel BG/BRG Lichtenfels (SAS – Soziale Arbeit Steiermark)
7. Vergabeverfahren „Schulassistent“ am Beispiel des Vergabeverfahrens der Stadt Kapfenberg (ARGE Bieter:innengemeinschaft Schulassistent Kapfenberg GesbR, Jugend am Werk, LBK Lebenshilfe Bruck – Kapfenberg, Förderinstitut VINCO)
8. Service und Verschub der Stadträder Innsbruck (WAMS)

Nähere Informationen finden Sie unter www.nabe.gv.at.

Rechtliche Aspekte

Am Nachmittag erfolgte eine Einführung in die Rechtsprechung der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung durch den Vergaberechtsexperten Stefan Mathias Ullreich (Finanzprokuratur Österreich). Strategische Ziele des Vergaberechts sowie vergaberechtliche Kriterien wurden besprochen. Zudem wurde dargestellt, wie soziale Kriterien in allen Stadien des Vergabeverfahrens aufgenommen werden können, z. B. als Zuschlagskriterium oder in der Leistungsbeschreibung. Weiters wurden wichtige Paragraphen des BVergG 2018 vorgestellt, darunter § 23 BVergG 2018 (Vorbehaltene Aufträge zugunsten von Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von sonstigen benachteiligten Personen ist) und § 110 BVergG 2018 (Möglichkeit, spezifische Vertragsbestimmungen zu sozialen Aspekten aufzunehmen). Außerdem wurde das neue Barrierefreiheitsgesetz (BaFG), das am 28. 6. 2025 in

Kraft tritt, vorgestellt. Dieses Gesetz soll verpflichtende Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen festlegen. Anhand von mehreren Case Studies wurden die rechtlichen Aspekte noch genauer veranschaulicht.

Aktiver Austausch

Zwischen den verschiedenen Programmpunkten bot der Workshop auch die Möglichkeit zur aktiven Vernetzung zwischen öffentlichen Behörden und Vertreter:innen der Sozialwirtschaft an, wodurch eine Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit gefördert werden konnte.

Abschließend wurden die nächsten Schritte und Schlussfolgerungen des Trainingsworkshops mit der gastgebenden Institution mit Wolfgang Wehap (Referent im Büro der Bürgermeisterin der Stadt Graz, Elke Kahr), Sabine Rehbichler und Gerd Kronheim (arbeit plus Österreich & Steiermark) sowie Philipp Tepper (ICLEI Europe) diskutiert. Es werden eine stärkere Verbindlichkeit sozialer Kriterien gefordert sowie spezifische Trainings zur sozialen Vergabe. Zudem wurde deutlich, dass es geschicktere Aufträge braucht und die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit auf beiden Seiten (öffentliche Auftraggeber und Soziale Unternehmen) vorhanden sein muss. Das Potenzial der Sozialwirtschaft für die öffentliche Beschaffung ist groß, es sollte auch genutzt werden. 

Weiterführende Links

Österreichweite Datenbank Sozialer Unternehmen

<https://arbeitplus.at/datenbank-sozialer-unternehmen/>

Projekt WeBuySocialEU

www.aeidl.eu/webuysocialeu/



Der Handwerkerbonus 2025

Was Städte, Gemeinden und Bürger:innen wissen sollten

Birgit Schwabl-Drobir, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Seit 15. Juli 2024 ist der Handwerkerbonus als wichtige Fördermaßnahme zur Unterstützung von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten sowie der Schaffung von privatem Wohnraum verfügbar.

Die Förderperiode 2024, die förderfähige Leistungen zwischen dem 1. März 2024 und dem 31. Dezember 2024 umfasst, wurde mit dem Ende der Antragsfrist am 28. Februar 2025 abgeschlossen. Förderanträge für Leistungen aus dem Jahr 2024 können daher nicht mehr eingereicht werden.

Für die Förderperiode 2025, die förderfähige Handwerksleistungen zwischen dem 1. Jänner 2025 und dem 31. Dezember 2025 umfasst, hat die Antragsfrist am 1. März 2025 begonnen. Arbeiten, die sich über beide Kalenderjahre erstrecken, müssen auf der Rechnung klar abgegrenzt oder auf separaten Rechnungen ausgewiesen sein und in der entsprechenden Förderperiode eingebracht werden.

Was ist der Handwerkerbonus?

Der Handwerkerbonus ist eine Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Sie richtet sich an Privatpersonen zur finanziellen Unterstützung von Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich. Ziel ist es, die heimische Wirtschaft zu stärken und Anreize für Investitionen im privaten Wohnbereich zu schaffen.

Gefördert werden 20 Prozent der Netto-Arbeitskosten, maximal jedoch 1.500 Euro im Kalenderjahr 2025 pro Antragsteller:in und Wohneinheit (2024: bis zu 2.000 Euro). Ein Gesamtbudget von 300 Millionen Euro steht bereit. Am Ort der Leistungserbringung hat die beantragende Person ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz aufzuweisen bzw. bei Neubauten einen solchen dort künftig zu begründen.

Weitere Informationen, inklusive Videoanleitungen zur Antragstellung, Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und einer Beispielliste an förderfähigen

Leistungen finden Sie unter www.handwerkerbonus.gv.at.

Unterstützung bei Beantragung

Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular. Personen ohne technische Möglichkeiten können Unterstützung durch das private Umfeld, Handwerksbetriebe oder die Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhalten. Diese kollektive Unterstützung bei der Antragstellung ist für die Bürger:innen von unschätzbarem Wert und trägt wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung des Handwerkerbonus bei.

Um den Austausch zwischen den Vertreter:innen der Städte und Gemeinden sowie den mit der Abwicklung betrauten Stellen zu intensivieren, wurde seitens des Österreichischen Städtebunds und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft am 8. Jänner 2025 zu einem digitalen Workshop geladen. Der Fokus lag auf Einblicken in das Förderprogramm sowie aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Damit der Antrag auf den Handwerkerbonus erfolgreich ist, sollten folgende Punkte beachtet werden:

Fristgerechte Antragstellung

- Anträge können für die Förderperiode 2025 ab dem 1. März 2025 bis längstens 28. Februar 2026 gestellt werden.
- Pro Person und Kalenderjahr ist ein genehmigter Antrag mit mehreren Rechnungen möglich. Die eingereichten Rechnungen müssen sich dabei auf ein und denselben Wohnsitz beziehen. Pro Wohneinheit können mehrere Anträge bis zur Maximalfördersumme von 1.500 Euro (2025) eingebracht werden.
- Die Anträge werden nach dem Datum des Einlangens des Antrags bearbeitet (Prinzip „First come, first served“). Folgeanträge von ein und derselben Person werden automatisiert abgelehnt.

Praxisbeispiel: Wenn aus Sicht der antragstellenden Person ein Antrag fehlerhaft eingereicht wurde, kann eine Ablehnung angeregt werden. Nach Genehmigung und Auszahlung ist in begründeten Ausnahmefällen eine freiwillige Rückzahlung und neuerliche Antragstellung möglich. Dabei kommt wieder das „First come, first served“-Prinzip zum Tragen.

Antragsformular

- Die Nutzung der ID Austria erleichtert die Antragstellung durch automatische Übernahme hinterlegter Informationen.
- Anträge ohne ID Austria, beispielsweise bei Eingabe durch Dritte, erfordern die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.
- Einzureichende Rechnungen samt dazugehörige Zahlungsbelege sind jeweils getrennt hochzuladen. Das Hochladen einer einzigen Datei mit mehreren Rechnungen unterschiedlicher Unternehmen kann zu einer Ablehnung des Antrags führen.
- Es ist wichtig, dass alle Felder

korrekt ausgefüllt werden, um Verzögerungen in der Bearbeitung oder Ablehnungen bei behebbaren Fehlern zu vermeiden.

Praxisbeispiel: Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen, wie nur teilweise gescannte Rechnungen, führen zur Ablehnung des Antrags. Auch Tippfehler bei den persönlichen Daten können zu einer automatischen Ablehnung führen, wenn dadurch beispielsweise kein positiver Abgleich mit dem Zentralen Melderegister erfolgen kann. Im Fall eines Opt-out von der elektronischen Kommunikation kann der Status des Antrags unter www.handwerkerbonus.gv.at/status abgerufen werden.

Akzeptierte Rechnungen

- Mindestbetrag pro Rechnung: 250 Euro Netto-Arbeitskosten (abzüglich ausgenutzter Skonti/Rabatte).
- Rechnungen müssen auf den Namen der Antragstellerin/des Antragstellers ausgestellt sein, den Ort und Zeitraum/Datum der Leistungserbringung aufweisen und eine Beschreibung der Leistung beinhalten.
- Auf der Rechnung sind die reinen Arbeitskosten (d. h. ohne Transport-, Entsorgungs- oder Materialkosten) separat auszuweisen.
- Leistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie von einem befugten Handwerksbetrieb durchgeführt wurden. Unter <https://online.wko.at/services/handwerkerbonus/overview.html> kann eine Abfrage erfolgen, ob die Rechnungsausstellerin/der Rechnungsaussteller zu einer förderfähigen Leistung im Handwerkerbonus berechtigt ist.

Praxisbeispiel: Rechnungen mit Leistungsbeschreibungen wie „geliefert und montiert“ oder „montiert und entsorgt“ sind nicht förderbar. Lassen Sie im Bedarfsfall Rechnungen vom Handwerksbetrieb entsprechend korrigieren oder ergänzen. Sollte als Rechnungsempfänger die Familie angegeben sein und nicht ein

einzelnes Familienmitglied, so ist keine Rechnungskorrektur erforderlich.

Erforderlicher Zahlungsnachweis

- Rechnungsbetrag und Zahlungsnachweis müssen übereinstimmen.
- Auf der Rechnung in Abzug gebrachte Anzahlungen sind beim Nachweis der Gesamtrechnungssumme ebenfalls zu belegen.
- Ausgenutzte Kostenreduktionen wie Skonto oder Rabatte sind im Antragsformular zu berücksichtigen.

Praxisbeispiel: Bei einem in Anspruch genommenen Skonto müssen die Netto-Arbeitskosten im Antragsformular entsprechend reduziert werden. Hierfür steht im Formular ein Rechner zur automatisierten Berechnung bereit. Bei Barzahlung ist ein elektronischer Beleg erforderlich, außer der Betrieb ist von der Registrierkassenpflicht ausgenommen. Dies wäre vom Betrieb zu bestätigen und als Zahlungsnachweis hochzuladen. 



HILFE BEI DER ANTRAGSTELLUNG

Für Fragen zum Handwerkerbonus oder zur Unterstützung bei der Antragstellung steht die Buchhaltungsagentur des Bundes zur Verfügung:

E-Mail: handwerkerbonus@bhag.gv.at

Telefon: +43 50506 85 93 33

Bitte haben Sie Verständnis für mögliche Wartezeiten, da das Interesse am Handwerkerbonus weiterhin hoch ist und täglich rund 1.500 Neuanträge eingereicht werden.

Nachhaltige Produkt-Beschaffung

Änderungen durch die neue ÖkodesignVO

Nina Alexandra Anzeletti, Schönherr Rechtsanwälte

Die neue ÖkodesignVO

Die neue ÖkodesignVO¹ (auch ESPR genannt)², ist seit 18. Juli 2024 in Kraft³ und als Verordnung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – ohne nationalen Umsetzungsakt – unmittelbar anwendbar.⁴

Die Ökodesign-Richtlinie⁵ wurde mit der neuen Verordnung aufgehoben, wobei mehrere Ausnahmeregelungen und Übergangsbestimmungen vorgesehen wurden (z. B. für Photovoltaikmodule⁶). Mit der ÖkodesignVO wurde ein rechtlicher Rahmen für die folgenden drei Neuerungen geschaffen:

1. die Einführung eines digitalen Produktpasses (kurz: DPP),
2. die Umsetzung von verbindlichen (Mindest-)Anforderungen für die umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge (engl.: Green Public Procurement) sowie
3. die Umsetzung eines neuen Verbots für die Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte.⁷

Für öffentliche Auftraggeber sind primär die neuen Vorgaben für die umweltorientierte Auftragsvergabe relevant. Diese werden interessanterweise nicht in der ÖkodesignVO vorgegeben, sondern sollen erst von der Europäischen Kommission in delegierten Rechtsakten festgelegt werden (dazu gleich mehr).⁸

Der „Grüne Deal“ und die Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die ÖkodesignVO ist vor dem Hintergrund des Grünen Deals⁹ und der Kreis-



laufwirtschaftsstrategie¹⁰ der Europäischen Union zu sehen. Der globale Materialverbrauch hat sich in den letzten 50 Jahren mehr als verdreifacht.¹¹ Die Ökodesign-Anforderungen bzw die ökologischeren Produktgestaltung soll als Hebel dienen, um den Materialverbrauch zu reduzieren und die politischen Zielvorgaben des Grünen Deals umzusetzen.¹² Das Wirtschaftswachstum soll im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft von der (Primär-)Ressourcennutzung entkoppelt werden, um bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.¹³

Damit Produkte in Verkehr oder in Betrieb genommen werden dürfen, müssen

diese in Zukunft bestimmte Ökodesign-Anforderungen erfüllen. Durch die Vorgaben von (produktspezifischen) Mindest-Anforderungen sollen die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten verbessert und nachhaltigere Produkte in der EU zur Norm werden. Primäre Produkt-Ziele: Die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks sowie Umweltfußabdrucks über den gesamten Lebenszyklus hinweg.¹⁴

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ist in der ÖkodesignVO derzeit nicht explizit umfasst. Die Kommission wurde jedoch in der vorliegenden Verordnung beauftragt, bis 19. Juli 2028 zu prüfen, ob

die Aufnahme von „sozialen Anforderungen“ in den Anwendungsbereich der ÖkodesignVO sinnvoll ist.¹⁵

Produkte iSd ÖkodesignVO

Der Produktbegriff der ÖkodesignVO ist weit gefasst.¹⁶ Die Verordnung gilt grundsätzlich für alle physischen Waren, die in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, einschließlich Bauteile und Zwischenprodukte.¹⁷

Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind jedenfalls die in Artikel 1 Abs. 2 lit a bis h genannten Produkte bzw. Produktgruppen, beispielsweise bestimmte Lebens-, Futter-, Arzneimittel sowie Fahrzeuge. Für Produkte, die einzig der Verteidigung oder der nationalen Sicherheit dienen, sind ebenfalls Ausnahmen vorgesehen.¹⁸

Da eine inhaltliche Vorgabe für sämtliche Produktgruppen gleichzeitig nicht möglich ist, sollen die Ökodesign-Anforderungen schrittweise erarbeitet und festgelegt werden. Die folgenden Produktgruppen haben für die Ausarbeitung Vorrang:¹⁹

- Eisen, Stahl und Aluminium,
- Textilien²⁰ (insbesondere Bekleidung und Schuhwerk),
- Möbel (einschließlich Matratzen),
- Reifen,
- Waschmittel und Anstrichmittel,
- Schmierstoffe und Chemikalien,
- energieverbrauchsrelevante Produkte²¹,
- IKT²²-Produkte und sonstige Elektrogeräte.

Auf EU-Ebene laufen bereits Vorbereitungsarbeiten für die Produktgruppen „Eisen und Stahl“ sowie „Textilien (inklusive Schuhe)“.²³

Die neuen Ökodesign-Anforderungen

Welche Ökodesign-Anforderungen müssen Produkte zukünftig erfüllen? Diese Frage beantwortet die ÖkodesignVO nicht, sondern legt nur den Rahmen für die von der Europäischen Kommission zu erlassenden delegierten Rechtsakte fest.²⁴ Die Verordnung selbst definiert die

wesentlichen Termini; hierzu einige Beispiele: Unter Ökodesign ist die Einbeziehung von Erwägungen der ökologischen Nachhaltigkeit in die Merkmale eines Produkts und die Prozesse, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produkts stattfinden, zu verstehen.²⁵

Ökodesign-Anforderungen sind Leistungs- oder Informationsanforderungen, die darauf abzielen, ein Produkt, einschließlich der Prozesse, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produkts stattfinden, ökologisch nachhaltiger zu gestalten.“ Diese Anforderungen müssen so gestaltet sein, dass sie konkrete Produktraspekte verbessern (siehe Infobox).

Bei der Ausarbeitung der Ökodesign-Anforderungen wird eine Sachverständigengruppe mitwirken, das sogenannte Ökodesign-Forum.²⁶ Im Herbst 2024 startete die Kommission mit der Einrichtung dieses Forums.²⁷

Die neue umweltorientierte Vergabe iSd ÖkodesignVO

Im Kapitel 10 der ÖkodesignVO mit dem Titel „Anreize“ werden neue Regelungen für die umweltorientierte Vergabe festgelegt (in der engl. Fassung als Green Public Procurement, kurz GPP) bezeichnet. Öffentliche Auftraggeber im Sinne der Vergaberichtlinie (RL 2014/24/EU) sowie der Sektorenrichtlinie (RL 2014/25/EU) sind gemäß ÖkodesignVO verpflichtet, ihre Beschaffungen unter Einhaltung spezifischer Mindestanforderungen für bestimmte Produktgruppen durchzuführen (umweltorientierte Auftragsvergabe). Hintergrund: Öffentliche Auftraggeber treten am Markt auf Nachfrageseite auf und beeinflussen durch ihr Beschaffungsverhalten das Marktgeschehen in der Europäischen Union. Die Einbindung der öffentlichen Auftraggeber in die Pflichten im Kontext der ÖkodesignVO wird mit dieser Marktmacht öffentlicher Auftraggeber und der damit einhergehenden Hebelwirkung begründet.²⁸ Die Mindestanforderungen für die Durchführung von Vergabeverfahren sollen auf dem Markt Anreize schaffen. Durch die gesteigerte

Nachfrage nach ökologischen Produkten soll auch das Angebot steigen.²⁹

Da die ÖkodesignVO primär Produkte bzw. Produktgruppen adressiert, sind jedenfalls Lieferaufträge umfasst. Sofern bei Bau- und Dienstleistungen Produkte iSd ÖkodesignVO „verwendet werden“, sind auch bei diesen Beschaffungsvorhaben die neuen Mindestanforderungen zu berücksichtigen.

Der Kommission wurde mit der ÖkodesignVO die Befugnis übertragen, mittels Durchführungsrechtsakten die vergaberechtlichen Mindestanforderungen in Form von

1. technischen Spezifikationen,
2. Zuschlagskriterien,
3. Bedingungen für die Auftragsausführung
4. oder Zielvorgaben.³⁰

festzulegen.³¹

Diese Mindestanforderungen sollen sich jedenfalls – soweit für die Produktgruppe relevant – auf die Produktraspekte der ÖkodesignVO (siehe Infobox) beziehen. Für die Zuschlagskriterien sieht Artikel 65 Abs. 3 ÖkodesignVO vor, dass diese – je nach Sachlage – eine Mindestgewichtung zwischen 15 % und 30 % aufweisen müssen, „sodass ein erheblicher Einfluss auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens gewährleistet ist und die Auswahl der ökologisch nachhaltigsten Produkte begünstigt werden kann“.³²

Unklar ist derzeit, wie viel Gestaltungsspielraum öffentlichen Auftraggebern nach Erlass der delegierten Rechtsakte der Kommission bleiben wird. Die ÖkodesignVO selbst gibt bereits vor, dass den öffentlichen Auftraggebern durch die Vorgaben keine „unverhältnismäßigen Kosten“ entstehen dürfen.³³

Wirtschaftsteilnehmern, die sich nicht an die neuen Ökodesign-Bestimmungen halten, droht der zeitlich begrenzte Ausschluss von Vergabeverfahren (siehe Artikel 74 Abs. 3 lit a und b).³⁴

Chancen und Herausforderungen

Für Wirtschaftsteilnehmer, die sich regelmäßig an öffentlichen Ausschreibungen

INFOBOX

Produktspekte der neuen ÖkodesignVO³⁷

1. Funktionsbeständigkeit
2. Zuverlässigkeit
3. Wiederverwendbarkeit
4. Nachrüstbarkeit
5. Reparierbarkeit
6. Möglichkeit der Wartung und Instandsetzung
7. (Nicht-)Vorhandensein besorgniserregender Stoffe
8. Energieverbrauch und Energieeffizienz
9. Wassernutzung und Wassereffizienz
10. Ressourcennutzung und Ressourceneffizienz
11. Rezyklatanteil
12. Möglichkeit der Wiederaufarbeitung
13. Recyclingfähigkeit
14. Möglichkeit der Verwertung von Materialien
15. Umweltauswirkungen, einschließlich des CO₂-Fußabdrucks und Umweltfußabdrucks
16. Menge des voraussichtlich entstehenden Abfalls

beteiligen und die ihr Produktangebot rechtzeitig an die neuen Ökodesign-Anforderungen anpassen, können sich neue Chancen ergeben (z. B. aufgrund der geänderten Qualitätsbewertungen bei den Zuschlagskriterien). Wirtschaftsteilnehmern, die gegen die Ökodesign-Vorgaben verstoßen, drohen zukünftig Sanktionen, u. U. auch der Ausschluss von Vergabeverfahren iSd BVergG 2018. Wie das Bundesministerium für Justiz in einem Rundschreiben im August 2024 betonte, sind die Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit nach dem Net-Zero Industry Act (NZIA³⁵) und die Mindestanforderungen gemäß ÖkodesignVO grundsätzlich – sofern die Anwendungsvoraussetzungen für den jeweiligen Beschaffungsvorgang nach den beiden Verordnungen vorliegen – kumulativ anzuwenden.³⁶ Die Vielzahl an neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit GPP könnte zur Herausforderung für öffentliche Auftraggeber werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit der ÖkodesignVO gibt es einen weiteren EU-Rechtsakt mit sondervergaberechtlichen Bestimmungen, der für öffentliche Auftraggeber iSd BVergG 2018 relevant ist. Öffentliche Auftraggeber in Österreich haben zu prüfen, ob ihr Beschaffungsvorhaben in den Anwendungsbereich der ÖkodesignVO fällt und welche Mindestvorgaben es für den konkreten Beschaffungsgegenstand in delegierten Rechtsakten der Kommission (zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe) gibt.

Es bleibt abzuwarten, wie detailliert und umfassend die Kommission die neuen Anforderungen ausformulieren wird und wie groß der Gestaltungsspielraum für öffentliche Auftraggeber dann noch ist (z. B. bei der Qualitäts-Gewichtung im Rahmen der Zuschlagskriterien). Die Hoffnung besteht, dass konkrete Produktvorgaben und einheitliche ökologische Standards in der EU nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen bzw. Vereinfachung bringen werden.

Entscheidungssträgern öffentlicher Auftraggeber ist zu empfehlen, sich mit der neuen ÖkodesignVO auseinanderzusetzen und ihre Beschaffungsstrategie an die Vorgaben der delegierten Rechtsakte rechtzeitig anzupassen.



¹ VO (EU) 2024/1781.

² Abkürzung nach dem engl. Kurztitel „Ecodesign Sustainable Products Regulation“.

³ Artikel 80 ÖkodesignVO.

⁴ Zur Problematik der „Verordnungs-Umsetzung“ iZm neuen sondervergaberechtlichen Bestimmungen siehe BMJ-Rundschreiben zu NZIA (GZ 2024-0.495.536) sowie Fruhmann/Meszaros, Der neue Net-Zero Industry Act (NZIA), ZVB 2024/84.

⁵ RL (EU) 2009/125/EU.

⁶ Artikel 79 Abs 1 lit a (i) ÖkodesignVO.

⁷ Artikel 1 Abs 1 ÖkodesignVO.

⁸ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels wurde noch kein delegierter Rechtsakt zur ÖkodesignVO erlassen.

⁹ Siehe ErwGr 1 sowie 100 der ÖkodesignVO. Zum Green Deal siehe: Mitteilung der Kommission vom 11.12.2019, COM/2019/640 final.

¹⁰ Mitteilung der Kommission vom 11.3.2020, COM(2020) 98 final.

¹¹ United Nations Environment Programme (2024), Global Resources Outlook 2024, xiv, p 2.

¹² Artner/Merl, Kreislaufwirtschaft – Herausforderungen, Chancen und Strategien im Kontext des europäischen Rechtsrahmens, RWZ 2024/69.

¹³ COM(2020)98 final, S 2.

¹⁴ Artikel 1 Abs 1 ÖkodesignVO.

¹⁵ Artikel 75 Abs 4 ÖkodesignVO

¹⁶ Artikel 1 ÖkodesignVO.

¹⁷ Artikel 1 Abs 2 ÖkodesignVO.

¹⁸ Artikel 5 Abs 5 ÖkodesignVO.

¹⁹ Artikel 18 Abs 5 lit a bis k ÖkodesignVO.

²⁰ Europäische Kommission, „Strategy for sustainable and circular textiles“; abrufbar unter: https://environment.ec.europa.eu/strategy/textiles-strategy_en.

²¹ Artikel 18 Abs 5 lit j ÖkodesignVO.

²² Artikel 18 Abs 5 lit k ÖkodesignVO.

²³ WKÖ, Die neue Ökodesign-Verordnung (ESPR) Ablösung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG; abrufbar unter: <https://www.wko.at/energie/espr>.

²⁴ Artikel 4 Abs 1 ÖkodesignVO.

²⁵ Artikel 2 Z 6 ÖkodesignVO.

²⁶ Kapitel V, Artikel 18 ÖkodesignVO.

²⁷ Artikel 19 und 20 ÖkodesignVO; EU-Kommission, Pressemitteilung vom 7. November 2024; abrufbar unter: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/neues-okodesign-forum-bewerbungen-ab-jetzt-geoffnet-2024-11-07_de; C\(2024\) 7356 final](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/neues-okodesign-forum-bewerbungen-ab-jetzt-geoffnet-2024-11-07_de; C(2024) 7356 final).

²⁸ Artikel 65 und ErwGr 100 ÖkodesignVO.

²⁹ Artikel 65 Abs 2 ÖkodesignVO.

³⁰ Artikel 65 Abs 3 ÖkodesignVO. Die Kommission könnte z. B. Zielvorgaben festlegen, nach denen öffentliche Auftraggeber bei mindestens 50 % ihrer jährlichen Beschaffung bestimmter Produkte auf diejenigen Produkte zurückgreifen sollten, die mehr als 70 % recycelbare Materialien enthalten (siehe Erwägungsgrund 100 ÖkodesignVO).

³¹ Artikel 65 Abs 3 ÖkodesignVO.

³² Artikel 65 Abs 3 ÖkodesignVO.

³³ Artikel 65 Abs 2 ÖkodesignVO.

³⁴ Erwägungsgrund 114 ÖkodesignVO.

³⁵ RL (EU) 2024/1735.

³⁶ BMJ-Rundschreiben vom August 2024, Seite 10 mit Verweis auf Erwägungsgrund 76 des Net-Zero Industry Acts; siehe auch: Fruhmann/Meszaros, Der neue Net-Zero Industry Act (NZIA), ZVB 2024/84. Europäische Kommission, CIRCABC-Plattform, „Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) - Frequently Asked Questions“, DGs ENV-ENER-GROW, 25.9.2024; abrufbar unter: <https://circabc.europa.eu/ui/group/418195ae-4919-45fa-a959-3b695c9aab28/library/25c48e7c-9ec3-41cb-96ac-d2942a8a29d6/details?download=true>.

³⁷ Artikel 5 Abs 1 ÖkodesignVO.

Bieterabsprachen

Keine Doppelbestrafung im Kartellverfahren

Drei Teilnehmer an öffentlichen Ausschreibungen (Marktforschungs-Studien für ein Ministerium) stimmten ihre Angebote untereinander ab, um einem von ihnen zum Auftrag zu verhelfen. Zwei Mitbieter:innen gaben zu diesem Zweck jeweils Deckangebote ab, deren Preise über jenem des dritten Anbieters lagen, der zum Zug kommen sollte. Gegen eine Mitbieterin wurde deshalb ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen verbotener Absprachen in einem Vergabeverfahren eingeleitet und durch Diversion in Form von gemeinnützigen Arbeiten be-

endet. Gegen diese Anbieterin wird auch ein Kartellverfahren geführt. Die Bundeswettbewerbsbehörde beantragte zunächst die Verhängung einer Geldbuße, nach Beendigung des Strafverfahrens nur mehr die Feststellung des Wettbewerbsverstoßes. Das Erstgericht wies den Antrag der Bundeswettbewerbsbehörde zurück, weil auch die Feststellung eines Wettbewerbsverstoßes eine Sanktion darstelle, die gegen das Verbot der Doppelbestrafung nach der EMRK verstoße.

Der Oberste Gerichtshof teilte diese Rechtsansicht nicht und korrigierte die

Entscheidung des Gerichts erster Instanz. Wurde also wegen verbotener Absprachen in einem Vergabeverfahren ein Strafverfahren gegen einen Bieter mit Diversion beendet, verstoße das gegen diesen geführte Kartellverfahren nicht gegen das Doppelbestrafungsverbot, wenn dort nur mehr ein Wettbewerbsverstoß festgestellt werden soll.

Siehe auch: www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/bieterabsprachen-keine-doppelbestrafung-im-kartellverfahren/

Eisenbahninfrastruktur-Urteil

EuGH: Keine Gleichbehandlung für Unternehmen aus Drittstaaten ohne EU-Übereinkunft im Vergabeverfahren

Der EuGH hat am 22. 10. 2024 in der Rechtssache C-652/22 entschieden, dass Wirtschaftsteilnehmer:innen aus Drittstaaten ohne internationale Übereinkunft mit der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens kein Recht auf Gleichbehandlung im Vergabeverfahren haben. Die Entscheidung folgte einem Vergabeverfahren für Eisenbahninfrastruktur in Kroatien, bei dem ein türkisches Unternehmen gegen die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft Strabag Einspruch erhob.

Der EuGH urteilte, dass sich das Unternehmen aus dem Drittstaat Türkei nicht auf die Richtlinie 2014/25/EU berufen kann. Die Richtlinie gewährleistet Gleichbehandlung nur für Wirtschaftsteilnehmer:innen aus Staaten, die entsprechende internationale Abkommen mit der EU haben.

Der Gerichtshof bestätigte, dass die EU ausschließlich zuständig ist, Regelungen über den Zugang zu Vergabeverfahren zu erlassen, und dass Mitgliedstaaten nicht befugt sind, eigenständig über die Teilnahme von Drittstaaten zu entscheiden. Das BMJ weist in einem entsprechenden Rundschreiben darauf hin, dass Unternehmen aus Drittstaaten ohne entsprechende Übereinkunft kein Recht auf Teilnahme oder Gleichbehandlung in EU-Vergabeverfahren zusteht. Sie dürfen von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, auch wenn sie bereits zugelassen wurden. Das BMJ empfiehlt Auftraggeber:innen, die Teilnahmebedingungen für solche Unternehmen klar in den Ausschreibungsunterlagen zu definieren.

EuGH 22.10.2024, RS C-652/22



Fachkongress & Ausstellung

E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe

elektrische Flotten- & Nutzfahrzeuge | alternative Antriebe | Zero Emission

06. - 07.05.2025 | Wien

Tickets & Informationen | www.elmotion.at



Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2024 in %	Ertrag für 01-02/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-02/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	510.513	0,3%	1.451.378	2,5%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	23.382	-25,4%	231.808	3,5%
Lohnsteuer	447.253	8,1%	844.865	9,1%
Kapitalertragsteuer	44.091	-5,5%	63.382	-13,3%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.350	85,7%	16.700	85,7%
Körperschaftsteuer	-13.728	-206,5%	289.867	-11,3%
Stabilitätsabgabe	680		1.281	-48,5%
Sonstige Steuern (gesamt)	586.883	3,9%	1.121.960	3,4%
davon:				
Umsatzsteuer	347.351	2,8%	680.730	3,2%
Tabaksteuer	18.995	-2,0%	41.482	0,8%
Biersteuer	1.815	-6,5%	3.526	-9,2%
Mineralölsteuer	37.224	-34,1%	74.825	-23,5%
Alkoholsteuer	1.846	10,2%	3.391	8,8%
Energieabgabe	862		1.604	
Normverbrauchsabgabe	5.085	-1,9%	9.710	-0,3%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	114.668	31,5%	201.051	18,5%
Versicherungssteuer	27.021	6,7%	40.278	7,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	24.580	0,8%	49.160	0,8%
KFZ-Steuer	161	30,7%	1.632	0,1%
Konzessionsabgabe	4.182	23,0%	8.601	27,8%
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 02/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2024 in %	Ertrag für 01-02/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-02/2024 in %
Burgenland	27.543	-2,0%	65.169	0,4%
Kärnten	64.708	-1,3%	152.802	0,2%
Niederösterreich	177.173	0,8%	417.952	2,0%
Oberösterreich	171.250	1,8%	404.278	1,9%
Salzburg	75.229	2,8%	175.570	3,5%
Steiermark	135.106	1,0%	318.403	2,8%
Tirol	96.558	2,3%	223.923	2,1%
Vorarlberg	50.902	1,9%	120.909	4,4%
Wien	298.929	5,0%	694.331	4,7%
Summe	1.097.397	2,2%	2.573.338	2,9%

*) ohne Zwischenabrechnung



Airbnb & Co

Ein aktuelles und praxisorientiertes Werk, das sich mit den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Kurzzeitvermietung auseinandersetzt. Es bietet einen umfassenden Überblick über die Herausforderungen und Chancen, die sich für Kommunen aus der Vermietung von Wohnraum über Plattformen wie Airbnb ergeben. Die Autorin analysiert die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die städtische Infrastruktur und die Nachbarschaften und diskutiert mögliche Regulierungsansätze.

Der kommunale Mehrwert dieses Buches liegt in der detaillierten Betrachtung der Kurzzeitvermietung aus einer lokalen Perspektive. Es ermöglicht Entscheidungsträger:innen in Kommunen, die Auswirkungen dieser neuen Form der Vermietung zu verstehen und fundierte Strategien für eine ausgewogene Wohnraumpolitik zu entwickeln. Eine wertvolle Ressource für alle, die mit der Planung und Regulierung von Wohnraum befasst sind.

Kurzzeitvermietung von Wohnraum über Online-Plattformen

Rechtliche Anforderungen und Schranken

Stephanie Schleinzer |
Manz Verlag 2024 |
ISBN 978-3-214-25838-2 | € 68,- |
292 Seiten | Broschiert



GmbHG

In diesem Buch finden sich alle wesentlichen Rechtsfragen zur GmbH mit dem GesRÄG 2023 und einem Überblick über die FlexKapG. Die 2. Auflage des Praxiscommentars wurde durchgehend aktualisiert und erweitert. Die Autor:innen – Rechtspfleger:innen, Notar:innen, Rechtsanwält:innen, Wirtschaftstreuhänder:innen und Jurist:innen bei Körperschaften öffentlichen Rechts und in der Privatwirtschaft – haben das Regelwerk vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen so aufbereitet, dass der Fokus auf Themen mit besonderer Praxisrelevanz liegt. Präzise Ausführungen zu Risiken und Rechtsfolgen sowie zahlreiche Beispiele und Musterformulierungen bringen das GmbH-Recht für Anwender:innen lebensnah auf den Punkt. Für kommunale Leser:innen bietet das Buch den Vorteil, dass es nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung und Führung einer GmbH aufzeigt, sondern auch spezifische Fragestellungen, wie beispielsweise die Haftung von Geschäftsführer:innen oder die Gestaltung von Gesellschafterverträgen, detailliert behandelt. Dies ist besonders für Gemeinden und Städte von Bedeutung, die eigene Betriebe in der Rechtsform einer GmbH führen oder planen, solche zu gründen.

GmbHG – Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Foglar-Deinhardstein, Aburumieh,
Hoffenscher-Summer (Hrsg.) |
Verlag Österreich GmbH, 2024 |
ISBN 978-3-7046-8871-2 |
€ 449,95 | 2.925 Seiten | Gebunden



EU-Beihilferecht

Das Werk ist ein umfassender Leitfaden, der sich mit den grundlegenden Aspekten des EU-Beihilferechts auseinandersetzt. Es zielt darauf ab, die Grundstrukturen des Rechtsgebiets zu erläutern und wichtige Begriffe sowie typische Fallkonstellationen zu klären. Die zweite Auflage des Werkes integriert neueste Entwicklungen wie die Foreign Subsidies Regulation, den Ukraine-Krisenrahmen und die AGVO-Novelle 2023. Mit einer praxisnahen Darstellung und der Verwendung von Beispielen strebt das Buch danach, sowohl Lernenden als auch Entscheidungsträger:innen im öffentlichen Sektor einen schnellen und verständlichen Zugang zu den Kernbereichen des EU-Beihilferechts zu ermöglichen.

Besonders hervorzuheben ist die didaktische Aufbereitung des Stoffes, die das Verständnis erleichtert und das Buch nicht nur für Studierende, sondern auch für Praktiker:innen zu einem nützlichen Nachschlagewerk macht. Die klare Strukturierung, Grafiken und die Einbindung von Beispielen tragen dazu bei, dass die Leser:innen die komplexen Inhalte gut nachvollziehen können.

Grundlagen des EU-Beihilferechts

Christoph Kölbl | Facultas 2024 |
ISBN 978-3-7089-2448-9 | € 66,- |
413 Seiten | Paperback

Aktion 65 Plus

Einfacher Wohnungswechsel für Senior:innen im Gemeindebau

Mit zunehmendem Alter ändern sich oft Platzbedarf und Bedürfnisse – und die zur Verfügung stehenden Mittel. Mit der Aktion 65 Plus setzt die Stadt Wien eine unterstützende Maßnahme, um älteren Bewohner:innen im Gemeindebau ein neues Zuhause zu bieten, das ihren veränderten Lebensumständen gerecht wird. Diese Initiative gibt Mieter:innen die Möglichkeit, in eine kleinere, komfortable und barrierefreie Gemeindewohnung umzuziehen – und das zu besonders günstigen Bedingungen. Die Aktion richtet sich an Mieter:innen, die mindestens 65 Jahre alt sind und seit zumindest zehn Jahren in einer Gemeindewohnung leben, die jedenfalls 65 m² groß ist. Die neuen Wohnungen werden auf Richtwertbasis mit einem Abschlag von 35 Prozent vermietet, sofern für die alte Wohnung noch eine günstige Mietzinsregelung (Kategoriemietzins) galt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Senior:innen können ihre neue Wohnung entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse auswählen – ob barrierefrei oder mit weniger Wohnfläche – und größere Wohnungen werden wieder frei.

www.wohnberatung-wien.at



Vizebürgermeisterin und Wohnbaustadträtin Kathrin Gaál: „Eine der großen Stärken des sozialen Wohnbaus in Wien ist, dass für unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenssituationen ein passendes Wohnangebot bereitsteht.“



Italien vs. Touristification

Kampf gegen Kurzzeitvermietung

Eine selbst ernannte Robin-Hood-Bande macht in italienischen Städten gegen die Nutzung von Wohnungen für Kurzzeitvermietung mobil. In Turin, Bologna, Reggio Emilia, Rom, Neapel, Catania und Palermo haben Aktivist:innen die Schlüsselboxen für Tourist:innen, die über eine Plattform Wohnungen mieten, zugeklebt. Auf den sabotierten Schlössern prangt ein Robin-Hood-Aufkleber mit der Parole „No Touristification“. Angesichts des Wohnungsnotstands wird damit für ein Recht auf leistbares Wohnen auch in den Innenstädten der Tourist:innen-Hochburgen demonstriert: „Wohnraum ist ein Recht, Wohnraum ist keine Gans, die für ihre Besitzer:innen goldene Eier legt“ steht auf Plakaten, die ebenfalls in den Städten angebracht wurden.



Zürich recycelt

Altkleider bleiben in der Schweiz.

Altkleiderberge an afrikanischen Küsten: Man kennt die Bilder aus diversen Dokus. Dagegen will die Stadt Zürich nun etwas unternehmen und Alttextilien künftig in der Schweiz wiederverwerten. Rund 2.000 Tonnen Alttextilien sammelt die Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) jährlich, mit einer neuen Zielvorgabe sollen nun die lokale Kreislaufwirtschaft gestärkt und die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen im globalen Süden reduziert werden. Ein Teil der Altkleider soll in die Secondhandläden kommen, das Faser-zu-Faser-Recycling soll mithilfe technologischen Fortschritts ausgebaut werden und nicht mehr brauchbare Textilien werden künftig in Schweizer Kehrrichtverwertungsanlagen enden. ERZ sucht nun nach einer Anbieterin, die die Textilien anhand der neuen Vorgaben sortiert und verwertet.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

März

18. und 19. 3.	FA Rechtsangelegenheiten	St. Pölten
24. 3.	FA Umwelt	Wien
25. und 26. 3.	FA Verkehr	Graz

April

2. und 3. 4.	Gesunde Städte Netzwerktreffen	Graz
3. und 4. 4.	FA für Öffentlichkeitsarbeit	Leonding
3. und 4. 4.	FA Integration	Innsbruck
8. 4.	FA GIS-Koordinator:innen	Graz
8. und 9. 4.	FA Sport	Innsbruck
8. und 9. 4.	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Innsbruck
9. und 10. 4.	FA Kontrollamts- angelegenheiten	Innsbruck
23. und 24. 4.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Leoben
23. und 24. 4.	FA Gewerberecht und Gewerbetechnik	Salzburg
28. und 29. 4.	FA Kultur	Steyr
29. und 30. 4.	Finanzkommission	Graz

Mai

5. und 6. 5.	FA Frauen	Krems
7. 5.	Wr. Symposium der Kontrolleinrichtungen	Wien
7. und 8. 5.	FA Bildung	Linz
7. bis 9. 5.	FA Stadtgärten	Wien
8. und 9. 5.	FA für Schlachthof- und Veterinärwesen	Wien
13. und 14. 5.	FA Bürger:innen-Angelegen- heiten und Statistik	Linz
21. bis 23. 5.	74. Österreichischer Städtetag	Eisenstadt



Ausblick ÖGZ 4/2025

Schwerpunkt EUROPA

Die neuen Abgeordneten im Europäischen Parlament, die kommenden Schwerpunkte der Kommission, die Zukunft der Europäischen Union: 30 Jahre nach dem EU-Beitritt Österreichs blicken wir nach Brüssel und präsentieren aktuelle Projekte, politische Ziele und Entwicklungen zum Thema Städte in Europa. Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 2. April 2025.



74. Österreichischer Städtetag

STADT MIT WEITBLICK –

Die kleinste Großstadt der Welt

21. bis 23. Mai 2025 in Eisenstadt | #städtetag2025

www.staedtetag.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2025 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Elisabeth Hirt, Kevin Muik, Johannes Schmid, • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2025: 8 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (andere) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

